Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 310. Morgen-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 4. Mai 1889.

Die Declarationspflicht.

Meinungsverschiedenheiten über den Declarationszwang im Schooße der Regierung haben allem Anschein nach die Schwenkungen in dem Gange unserer Politik zur Folge gehabt, die sich in der letzten Zeit so auffällig fühlbar gemacht haben. Die Regierung hatte in der Eröffnungsrede zur Landtagssession den Declarationszwang als ihr Programm bezeichnet und als zur Ausführung dieses Programms geschritten werden sollte, stellte sich heraus, daß im Schooße des Ministercollegiums noch Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen.

Wir wundern uns darüber nicht. Die Frage des Declarationszwanges spaltet jede einzelne Partei; warum sollte sie nicht auch ein Ministerium spalten? Sieht man etwa von den Socialdemokraten ab, die in einer reinen progressiven Einkommensteuer das Mittel erblicken, den ganzen Bedarf des Staates und der Gemeinde in gerechter Weise aufzubringen, so wird man in jeder politischen Partei auf Verschiedenheiten der Ansicht stoßen. Während der Commissionsberathungen des Jahres 1883 sind diese Differenzen im Schooße der freisinnigen Partei in sehr greller Weise hervorgetreten; sie haben sich aber auch bei anderen Parteien geltend gemacht.

Wir sind Gegner des Declarationszwanges, aber wir bekennen von vorn herein, daß wir es für eben so unmöglich halten, für unsere Ansicht eine Beweisführung zu liefern, der wir einen geradezu zwingenden Charakter beilegen können, als wir den Beweisführungen der Gegner einen solchen zwingenden Charakter beilegen. Mit den Mitteln der reinen Wissenschaft wird man der Frage nie auf den Grund kommen. Erwägungen der Zweckmäßigkeit sprechen für den Declarationszwang; andere Erwägungen der Zweckmäßigkeit sprechen gegen denselben.

Es kommt darauf an, auf welcher Seite ein Ueberschuß an Zweckmäßigkeit vorhanden bleibt und gerade über solche Fragen pflegen sich die Menschen am schwersten zu vereinigen. Auch die Erfahrung erweist sich nicht einmal als Lehrmeisterin. Es giebt Staaten, in denen der Declarationszwang seit Jahren besteht und auch in diesen Staaten sind die Ansichten kaum weniger getheilt, als in solchen, in denen man sich bisher nur bemüht, ihn einzuführen.

Die Gründe, welche wir gegen den Declarationszwang geltend zu machen haben, lassen sich in drei Gruppen theilen. Zunächst können sehr viele Menschen ihre Einkommen nicht declariren und werden es daher auch dann nicht thun, wenn man sie dazu zu zwingen versucht. Ein Kaufmann sucht durch seine Buchführung sich selbst Rechenschaft darüber zu geben, wie groß sein Einkommen während eines bestimmten Jahres gewesen ist. Eine Actiengesellschaft und überhaupt Jedermann, der kaufmännische Bücher führt, ahmt ihm darin nach. Aber Jedermann, der einmal eine Bilanz gezogen oder sich an der Ziehung einer solchen betheiligt hat, weiß, wie unendlich viele Zweifelspunkte dabei auftauchen. Eine Actiengesellschaft kann ihre Dividende auf 6 pCt. oder auf 4 pCt. berechnen und weder in dem einen noch in dem anderen Falle kann man ihr den bestimmten Beweis nachführen, daß sie ihre Bilanz falsch gezogen habe. Welche Abschreibungen von den einzelnen Vermögensbestandtheilen vorzunehmen, welche ausstehenden Forderungen als sicher oder unsicher zu betrachten seien, ob ein gewisser Kostenaufwand als Reparatur zu betrachten sei, die aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten ist oder als Erneuerung, die als Activum in die Bücher einzutragen sei, darüber werden sich im Schooße von Direction, Aufsichtsrath und Revisionscommission zahlreiche Streitfragen erheben, die häufig genug in der Generalversammlung noch nachklingen. Ueber alle diese Punkte feste Regeln aufzustellen, die bei der Declaration als Richtschnur zu Grunde zu legen sind, ist unmöglich.

Und wenn nun diese Unmöglichkeit schon bei denen obwaltet, welche kaufmännische Bücher führen und sich somit des besten Mittels bedienen, um über ihre Vermögens-Verhältnisse in das Klare zu kommen, um wie Vieles augenfälliger ist sie bei denen, die auf eine solche Buchführung verzichten müssen oder wirklich verzichten. Von zahllosen Streitfragen, die bei dieser Gelegenheit auftauchen können, sei nur Eine erwähnt. Ein Professor, der ein mäßiges Einkommen hat, verwendet etwa den vierten Theil seines Einkommens auf die Vermehrung seiner Bibliothek, zum Theil, weil er die Bücher nicht entbehren kann, zum Theil aber um eine wissenschaftliche Liebhaberei zu befriedigen. Soll ihm diese Summe angerechnet werden als ein steuerpflichtiger Verbrauch oder soll er, kaufmännisch gesprochen, berechtigt sein, sie auf Betriebsunkostenconto zu buchen? Ganz ähnliche Fragen stellen sich aber sehr häufig ein bei solchen Ausgaben, die Jemandem als Repräsentationsunkosten erwachsen und die er gar nicht gern, gar nicht zur Befriedigung seiner Neigungen leistet.

Der zweite Grund ist der, daß der gesetzliche Zwang, zu declariren, gar nicht dazu führen kann, daß in allen Fällen sachgemäß declarirt wird. Es giebt Leute, die auch den letzten Pfennig, den sie erwerben, und vielleicht darüber hinaus, zur Versteuerung bringen, und Andere, die ihre Mitbürger über ihre Vermögenslage recht gründlich im Unklaren zu lassen verstehen. Es kommt vor, daß Jemand mit 2000 Thalern zur Einkommensteuer herangezogen wird, während diese Summe vielleicht nicht ausreicht, um die Garderobe seiner Frau zu bezahlen. Das sind Mißstände, die wir nicht verheimlichen oder verkleinern wollen, die sich aber niemals vollständig werden beseitigen lassen. Führt man den Declarationszwang ein, so wird ein Theil dieser Personen aus Achtung vor dem Gesetze wahrheitsgemäß declariren und ein anderer Theil wird es aus Furcht vor Strafe thun. Es bleiben aber andere übrig, welche den Entschluß fassen werden, nur desto kecker den Staat zu täuschen und es wird nicht gelingen, sie bei Lebzeiten ihres Vergehens zu überführen. Häufig wird ihr Vergehen nach ihrem Tode entdeckt werden, aber selbst das nicht immer. Man hofft nun durch drakonische Strafandrohungen derartigen Hinterziehungen vorzubeugen; aber ein Gesetz, das nur durch drakonische Strafandrohungen aufrecht erhalten werden kann, ist als ein schlechtes Gesetz zu bezeichnen, zumal wenn die angedrohten Strafen nicht den Schuldigen, sondern seine unschuldigen Erben treffen.

Und unser dritter Grund ist der folgende. Gerechtigkeit in der Vertheilung der Lasten ist eine der Anforderungen, die wir an den Staat stellen, aber es ist weder die einzige, noch die höchste Anforderung. Man kann und darf nicht alle anderen Rücksichten bei Seite setzen, nur um Jedermann mit dem gerechten Steuermaße zu treffen. Man erwirbt ein Einkommen nicht zu dem Zwecke, um dem Staate davon einen Theil als Steuer abzugeben und man ist ihm nicht die Offenheit schuldig, die man etwa einem Geschäftsgenossen schuldig ist. Die meisten Menschen empfinden es als eine peinliche Zumuthung, ihre geheimsten Vermögensverhältnisse Anderen zu offenbaren und wir betrachten den nicht als einen taktvollen und musterhaften Menschen, der immer bereit ist, Andere davon zu unterrichten, wie viel er verdient und wie viel er verbraucht. Es giebt sehr anerkennenswerthe Motive, aus denen Jemand seine Vermögenslage verbirgt; namentlich kann ein Vater aus Rücksicht auf seine leichtlebigen Kinder Veranlassung haben, ihnen aus seiner günstigen Vermögenslage ein Geheimniß zu machen.

Wir halten diejenige Einkommensteuer für die beste, die, ohne in lästiger Weise Privatverhältnisse zu erforschen, sich an weithin sichtbare Kriterien hält. Wie groß der Jahresaufwand eines Mannes ist, darüber bildet sich die Nachbarschaft leicht ein Urtheil und mit diesem kann sich auch der steuerempfangende Staat begnügen. Hat Jemand ein Jahreseinkommen, das weit über seinen Jahresaufwand hinausgeht, nun, so bieten sich andere Mittel als die Einkommensteuer, um in gerechter Weise den Staat daran zu betheiligen. Wir wären nicht abgeneigt, einer Reform der Erbschaftssteuer das Wort zu reden, welche für solche Fälle das Rechte anordnet.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 2. Mai. [Luxemburg.] Der König von Holland hat seinen treuen Unterthanen eine große Ueberraschung bereitet, indem er die Zügel der Regierung wieder ergriffen hat. Man hat über das eigentliche Grundleiden des Königs keine klaren Mittheilungen erhalten. Bisweilen wurde sein Zustand als ein gänzlich hoffnungsloser geschildert; bisweilen schien die Krisis ganz acut geworden zu sein, und dann wieder kamen die Meldungen über eine eingetretene Besserung und über die Wahrscheinlichkeit, daß die Krankheit sich noch viele Monate hinziehen könne. Jedenfalls erscheint heute die vor Kurzem erfolgte Einsetzung der Regentschaft als einigermaßen voreilig. Vermuthlich kennt die holländische und die luxemburgische Verfassung keine vorübergehende Stellvertretung. Auch die preußische Verfassung kennt diese Einrichtung nicht. Gleichwohl ist zu wiederholten Malen eine Stellvertretung bei vorübergehender Behinderung des Monarchen erfolgt, zuerst unter Friedrich Wilhelm IV., als dessen fortschreitende Krankheit ihn regierungsunfähig machte, dann unter Kaiser Wilhelm I. nach dem Attentat. In beiden Fällen erfolgte die Stellvertretung nicht kraft eigenen Rechtes des Stellvertreters, sondern kraft besonderen Auftrages des Monarchen. Dadurch unterscheidet sich die Stellvertretung von der Regentschaft, welche letztere nicht im Auftrage des Herrschers, sondern auf Grund des Erbrechtes und des Verfassungsrechtes stattfindet. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn eine solche Stellvertretung auch in Holland und Luxemburg angeordnet wäre. Denn nachdem der Herzog Adolf von Nassau allen regierenden Häuptern und Staatsleitern den Antritt seiner Regentschaft angezeigt, Feste gefeiert, Reden gehalten, auch schon allerlei politische Anspielungen gemacht hat, muß es ihm nicht wenig peinlich sein, jetzt wieder das Land zu verlassen. Der König von Holland will am 3. Mai die Regierung wieder selbst übernehmen. Nach dem Gutachten der Aerzte scheint dieser Aenderung kein Hinderniß entgegenzustehen. Der König hat auch bereits dem Herzog von Nassau seine Entschließung mitgetheilt. Nun könnte freilich der König den Herzog in Luxemburg belassen, indem er ihn zu seinem Statthalter machte. Aber es scheint nicht, als sei der kranke Erblasser geneigt, seinen Erben vor der Zeit in den Besitz der Nachlassenschaft einzusetzen. Auch könnte die Stellung des Herzogs zu dem Könige eine unbequeme werden. Denn der Statthalter bleibt dem Herrscher immer persönlich verantwortlich. Er ist nichts anderes als ein vornehmer Oberpräsident, und ob sich ein zur Krone berufener Fürst in eine solche Stellung fügen dürfte, kann zweifelhaft sein. Jedenfalls wäre es ungemein beschwerlich, wenn sich die Nothwendigkeit der Regentschaft nun gar in kurzer Zeit wiederholen sollte, und auch dann nur vorübergehend. Bei der Unberechenbarkeit des Gesundheitszustandes des Königs ist es gar nicht ausgeschlossen, daß er im Laufe eines Jahres wiederholt Monate lang regierungsunfähig und Monate lang regierungsfähig werde. Wenn dann der Herzog von Nassau jedesmal nach Luxemburg kommen und seine Regentschaft aller Welt anzeigen und wieder Feste feiern sollte, um abermals das Ländchen zu verlassen, so könnte die ganze Sache nachgerade komisch werden.

[Aus Rechtsanwaltskreisen] erhält die „Kölnische Zeitung“ folgende Zuschrift:

„Trotz der Ueberfüllung, welche anerkanntermaßen in der Rechtsanwaltschaft Deutschlands schon seit Jahren besteht, dauert die Vermehrung der Zahl der Rechtsanwälte immer noch an, wie aus den statistischen Nachweisen für das erste Vierteljahr dieses Jahres hervorgeht; es ist sehr bemerkenswerth, daß die übergroße Mehrheit die Neuzulassungen auf die Gerichtsbezirke fällt, in welchen nur der Sitz eines Amtsgerichts ist; die Anwaltschaft bei den Land- und Oberlandesgerichten ist eben in einem Maße übersetzt, daß dem vorhandenen Bedürfniß auf lange Jahre hinaus Rechnung getragen werden kann. Nicht nur in den Kreisen der Anwälte, sondern auch in denen der Justizverwaltungsbehörden wird dieser übergroße Zudrang mit Mißvergnügen betrachtet, denn es liegt auf der Hand, daß derselbe zu einer Herabdrückung des für die gesammte Rechtspflege und für das ganze öffentliche Leben so wichtigen Standes führen muß und vielleicht schon geführt hat, zu der Bildung eines Anwaltsproletariats, das aus verschiedenen Gründen sehr bedenklich ist. Die Zahl der bei der Hilfskasse der Rechtsanwälte einlaufenden Gesuche um Unsterstützung, gleichviel, ob sie von Hinterbliebenen der Anwälte oder von diesen selbst ausgehen, beweist auch zur Genüge, daß die sogenannte Proletarisirung nicht nur ein Schreckgespenst ängstlicher Menschen ist, sondern in gewissem Grade bereits eine Thatsache bildet, mit welcher gerechnet werden muß. Man würde sich täuschen, wollte man glauben, daß der Bedarf an Anwälten durch die in Aussicht stehenden Justizreformen des Reichs in sehr bedeutendem Maße gesteigert würde. Unter diesen Umständen scheint es aber doch der ernstesten Erwägung werth zu sein, ob nicht mit dem Grundsatze der unbeschränkten Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, welcher für das geltende Deutsche Recht maßgebend ist, zu brechen und derselbe durch den des Bedürfnisses zu ersetzen ist. Der frühere Leiter der preußischen Justizverwaltung war einer Revision der Gesetzgebung in diesem Sinne stets abgeneigt und konnte sich nicht davon überzeugen, daß die Rechtsanwaltsordnung nicht die erhofften günstigen Wirkungen gehabt hat. Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse müssen aber auch diejenigen, welche den Grundsatz der unbeschränkten Zulassung an sich für den richtigen halten, wohl oder übel sich mit dem Gedanken vertraut machen, ihn in irgend einer Weise einzuschränken.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ druckt diesen Artikel ohne Bemerkung ab. Es scheint also, daß demnächst die Frage der Aufhebung der freien Advocatur auf die Tagesordnung gestellt werden soll.

[Polizeiverordnung für Heilanstalten.] Die Studien, welche Dr. Georg Cornet unter Professor Robert Kochs Leitung über die Verbreitung der Tuberkelbacillen gemacht hat, haben dem Polizeipräsidenten von Richthofen zu einer Polizeiverordnung für Heilanstalten Anlaß gegeben. Dr. Cornet hat bekanntlich nachgewiesen, daß die Lungenschwindsucht wesentlich dadurch verbreitet wird, daß der getrocknete und zerstäubte Auswurf der Lungenkranken, der immer Tuberkelbacillen enthält, von bis dahin gesunden Leuten eingeathmet wird und dort seine zerstörende Wirkung auszuüben beginnt. Die Eintrocknung und Zerstäubung geschieht aber am ehesten dann, wenn der Auswurf in das Taschentuch entleert oder auf den Boden geworfen wird oder an Kleidungs- und Wäschestücken haften bleibt. Um nun die Uebertragung und Verbreitung der Tuberkulose in Heilanstalten nach Kräften zu verhüten, hat der Polizeipräsident nach Vorschlägen des Dr. Cornet angeordnet, daß Lungensüchtige in besonderen Krankensälen gepflegt werden sollen, daß man ferner darauf achte, daß sie niemals auf den Fußboden speien oder den Auswurf in das Taschentuch entleeren, sondern stets in ein zum Theil mit Wasser gefülltes Gefäß ausspeien, daß die Kleidungs- und Wäschestücke von Lungensüchtigen ordentlich ausgekocht und desinficirt werden und ihr Auswurf in nassem Zustande beseitigt wird.

[Fortfall des Schulgeldes.] Mit dem 1. April ist das Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten vom 31. März 1889, in Kraft getreten und demgemäß haben die Minister der Finanzen und des Cultus zur Ausführung des Gesetzes durch gemeinsamen Erlaß angeordnet, daß die entsprechenden Staatsbeiträge (500 M. für die Stellen der alleinstehenden, sowie der ersten ordentlichen Lehrer; 300 M. für die Stellen der anderen ordentlichen Lehrer) unverzüglich zur Zahlung vom 1. April ab angewiesen werden. In dem Erlaß wird darauf hingewiesen, daß, wo bei Volksschulen bisher eine Erhebung von Schulgeld ausnahmsweise noch stattfand, dieselbe fortan in demjenigen Betrage fortzufallen hat, um welchen in Folge der Einrichtung neuer Schulstellen in einem Schulverbande nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. Juni 1888 oder gemäß der Vorschrift im Artikel 1 des Gesetzes vom 31. März 1889 eine Erhöhung des Staatsbeitrages bereits eingetreten ist oder fortan eintritt. Insoweit das Schulgeld fortfällt, tritt dessen Fortfall Kraft des Gesetzes von selbst ein. Die Königlichen Regierungen sollen darauf achten, daß vom 1. April d. Js. ab in keinem Schulverbande Schulgeld in höherem Betrage ferner erhoben werde, als gesetzlich zulässig ist. Ferner sollen die Kreisausschüsse und bezw. die Bezirksausschüsse in allen Fällen, in welchen seiner Zeit von ihnen die Genehmigung zur ferneren Erhebung von Schulgeld ertheilt worden ist und die fernere Erhebung von Schulgeld nicht überhaupt gesetzlich unstatthaft, sondern mit Genehmigung der Behörden gesetzlich noch zulässig sein würde, von Neuem über die Ertheilung der Genehmigung zur ferneren Erhebung von Schulgeld Beschluß fassen, sofern nicht die betreffenden Schulverbände selbst beschließen, das Schulgeld nicht ferner zu erheben.

[Lieutenant Otto E. Ehlers,] der sich durch eine erfolgreiche Besteigung des Kilimandscharo und den trotz des Aufstandes durchgeführten Rückmarsch an die ostafrikanische Küste vortheilhaft bekannt gemacht hat, ist, wie die „T. R.“ erfährt, in diesen Tagen in Berlin eingetroffen, um die von ihm geführte Abordnung des am Kilimandscharo ansässigen Häuptlings Mandara, des Fürsten der fruchtbaren Landschaft Moschi, Sr. Maj. dem Kaiser vorzustellen. Die aus vier Mann bestehende Abordnung überbringt dem Kaiser Geschenke, u. A. einen überaus werthvollen Elephantenzahn. Die Mitglieder der Gesandtschaft, unter denen sich auch ein Würdenträger des Fürsten Mandara befindet, werden am 7. oder 8. Mai in Hamburg eintreffen und von da ohne Aufenthalt hierher reisen. Herr Ehlers verspricht sich von der guten Aufnahme der Neger in Berlin und einem dem entsprechend günstigen Bericht an ihren Fürsten den besten Einfluß auf die Gestaltung unserer Beziehungen zu den inneren Gebieten Ostafrikas.

[Zur Erledigung des Falles Stöcker] äußert sich der „N. Ev. Gem.-Bote“ wie folgt:

„Ungefähr zu derselben Zeit als die Verfügung des Oberkirchenraths in Sachen Witte-Stöcker's durch die Zeitungen ging, machte die Nachricht in der Presse die Runde, auch Stöcker habe einen scharfen Verweis erhalten und sich verpflichten müssen, von der politischen Agitation sich zurückzuziehen. Da er zu gleicher Zeit auf einige Wochen — wie seiner Zeit nach dem Proceß Baecker — von der Bühne verschwand, so erhoben einzelne Blätter ein Jubelgeschrei, als ob es sich um die vollständige Absetzung und den „Fall“ des Hofpredigers handelte. Diesen optimistischen Auffassungen mußte schon der Umstand einen Dämpfer aufsetzen, daß Hofprediger Stöcker einen ostentativen Beweis der allerhöchsten Gnade durch den Besuch seiner Predigt im Dom am Charfreitag durch das kaiserliche Paar erhielt, welches sich längere Zeit von ihm fern gehalten hatte. Da zudem von dem Wortlaut des Verweises kein verbürgtes Wort in die Oeffentlichkeit kam, so war den weitgehendsten Vermuthungen Thor und Thür geöffnet. Nur das Eine konnte man als sicher annehmen, daß der Verweis nicht gerade milde gehalten war, da er andernfalls sicher von der betheiligten Seite publicirt worden wäre und daß allerdings wegen der politischen Agitation in Berlin ein besonderes Verhalten verlangt und zugestanden worden war. Wenn man auch diesem Ausgang des Falles eine gewisse politische Bedeutung nicht wird absprechen können, von kirchlichem Standpunkt aus angesehen, hat sich die Lage in keiner Weise geändert. Trotz der maßlosen Ausschreitungen, welche jedem andern Geistlichen den Hals gebrochen haben würden, bleibt Stöcker im Besitze seines Amts; man nimmt sogar noch so viel Rücksicht auf ihn, den Verweis nicht einmal zu publiciren, während, was wir besonders hervorheben möchten, der Wortlaut des Verweises gegen Witte alsbald ohne Wissen desselben bekannt wurde. Die Sühne hätte das schwere Aergerniß, welches Stöcker seit Jahren erregt, doch wohl verdient, daß die Gemeinden in keinem Zweifel über die Mißbilligung der Kirchenbehörde gelassen worden wären. Seine dominirende Stellung in den synodalen Körperschaften und dem Vereinsleben der Hauptstadt wird Stöcker nach wie vor behaupten. Die Zukunft wird ja zeigen, wie weit durch die That Besserung geschaffen wird in der Verwirrung und Verwüstung des öffentlichen Lebens, wie sie seit Stöcker's Auftreten stattgefunden hat; wir gestehen, durch die Erfahrung etwas pessimistisch geworden zu sein.“

[Die Schieß-Affaire,] die sich am 23. Mai 1888 — während der Krankheit des Kaisers Friedrich — im Park des Charlottenburger Schlosses ereignete, kam am Donnerstag vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zum definitiven Abschluß. Wie den Lesern noch in Erinnerung sein wird, verbreitete sich am 24. Mai v. J. die Nachricht, daß am Abend vorher im Schloßpark zu Charlottenburg von unbekannter Seite ein Schuß abgefeuert worden sei, durch welchen der Schloßwächter Karl Langhammer so schwer verletzt wurde, daß derselbe sofort nach der Berliner Charité überführt werden mußte. Man erfuhr aber bald, daß der Verletzte zugestanden hätte, den Schuß selbst abgegeben zu haben. Langhammer hatte sich absichtlich verletzt, um aus der überaus großes Aufsehen erregenden Sache für sich Capital zu schlagen. Thatsächlich hat sich Langhammer dem Hofstaatssecretär von Rosalowsky mit dem blutenden Arm vorgestellt, und diesem wie dem Generalarzt Dr. Wegner erzählt, daß er im Park angeschossen worden sei. Dieselbe Erzählung machte er noch an demselben Abend dem Criminal-Commissar Krause. Letzterer glaubte nicht daran und erzielte am andern Morgen bei einer zweiten Vernehmung in der Charité das Geständniß, daß sich Langhammer mit einem Teschin die Wunde selbst zugefügt habe. Langhammer wurde deshalb wegen Verübung groben Unfugs und wegen

Schießens mit Feuergewehr in gefährlicher Nähe von Gebäuden unter Anklage gestellt. Vor dem Charlottenburger Schöffengericht gab Langhammer an, daß er die Absicht gehabt habe, mit seinem Teschin nach einer Krähe zu schießen. Er sei mit der Waffe an der Stallthür hängen geblieben, der Teschin habe sich entladen und ihn verletzt. In der nach starkem Blutverlust hervorgerufenen Verwirrung habe er die falsche Angabe gemacht, daß er geschossen worden sei. Da ihm das Hofmarschallamt ein gutes Zeugniß gab, glaubte ihm das Gericht, und da er ein „Feuergewehr" nicht gebraucht hatte, so wurde er von der zweiten Anklage freigesprochen. In der Beunruhigung aber, die er durch seine falsche Darstellung des Sachverhalts ursprünglich hervorgerufen, wurde der Begriff des groben Unfugs gefunden und demgemäß auf eine Strafe von acht Tagen Haft erkannt. Gegen dieses Urtheil hatte der Angeklagte Berufung eingelegt. Sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Sello, bemerkte u. A.: Eine Beunruhigung des Publikums habe allerdings stattgefunden, aber dieselbe sei weniger durch den Angeklagten verschuldet worden, sondern vielmehr zurückzuführen auf die unselige Sucht nach Neuigkeiten von Seiten gewisser Neuigkeitskrämer und Geschichtensucher. Der Gerichtshof verwandelte die Haftstrafe in eine Geldstrafe von 30 M.

[Ankündigung von Geheimmitteln.] Die Berliner Polizeiverordnung, welche den Zeitungen verbietet, Geheimmittel oder solche Mittel, deren Verkauf beschränkt ist, anzukündigen, wird jetzt auch schon gegen auswärtige Blätter zur Anwendung gebracht. Der Fall, welcher gestern vor der 94. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts zur vorläufigen Entscheidung gelangte, betraf die „Kölnische Zeitung", deren Inseraten-Redacteur Herr Faust wegen Uebertretung der Berliner Polizeiverordnung um dessentwillen angeklagt war, weil die in Köln erscheinende Zeitung eine Anzeige über Dr. Bocks „Husten-Pectoral" aufgenommen hatte und diese Annonce wahrscheinlich auch in Berlin gelesen worden war. Gleichzeitig war auch der Erfinder jenes Mittels, Dr. Bock, selbst mit angeklagt, obgleich er selbst keinerlei directen Auftrag zur Veröffentlichung der Anzeige gegeben, die Besorgung der Inserate vielmehr einer Annoncen-Firma überlassen hatte. In Köln besteht kein Polizeiverbot bezüglich solcher Ankündigungen. Der Amtsanwalt plaidirte auf Schuldig, indem er ausführte, daß der Redacteur der „Köln. Ztg." bei der Aufnahme des in Köln erlaubten Inserats sich sagen mußte, daß die „Köln. Ztg." auch in Berlin stark verbreitet sei und daß er einen Verstoß gegen die Berliner Polizeiverordnung in dem Augenblicke begehe, wo seine Zeitung mit jenem Inserat den Berliner Lesern zugestellt werde. Die Vertheidigung hielt es für vollständig unmöglich, daß eine solche Interpretation Platz greifen könnte, da in Berlin schließlich alle größeren und auch viele kleineren Zeitungen der Welt gelesen würden und danach in publicistischer Beziehung mindestens ganz Deutschland unter die Oberhoheit des Berliner Polizeipräsidiums gesetzt werden würde. Es würde nach dieser Analogie folgender Rechtszustand geschaffen werden: Jemand, der einer Zeitung eine Annonce aufgiebt, hat zunächst zu untersuchen, in welchen Ortschaften diese Zeitung gelesen wird und ob nicht an irgend einem dieser Orte irgend eine locale Polizeiverordnung besteht, welche dieser Annonce zuwider ist. Keinesfalls sei das Berliner Gericht zuständig, denn die Ankündigung sei in Köln erfolgt, dort sei für den Redacteur das forum delicti commissi und da dort ein solches Polizeiverbot nicht bestehe, sei der Redacteur auch nicht strafbar. Nach Dalcke's Anmerkung zum § 20 des Preßgesetzes sei der Redacteur einer periodischen Druckschrift nur dann verantwortlich, wenn der Inhalt der Druckschrift an sich strafbar ist. Da der Inhalt jener Annonce an sich gewiß nicht strafbar, die Aufnahme des Inserats in der „Köln. Ztg." auch in Köln nicht strafbar sei, so könne doch der Redacteur jener Zeitung unmöglich bestraft werden, weil sein Blatt auch eine größere Zahl Berliner Abonnenten hat und in Berlin eine solche Ankündigung polizeilich untersagt ist. Dann müßten auch alle sächsischen Blätter, welche in Berlin Abonnenten haben, sich strafbar machen, wenn sie die Listen ihrer sächsischen Lotterien veröffentlichen, und die Zeitungen dürften ihre gesammten Annoncen in Zukunft nur noch in Form einzelner Zeitungsbeilagen veröffentlichen, und diese je nach den Erfordernissen der Polizeiverordnungen, welche an den einzelnen Wohnorten ihrer Abonnenten maßgebend sind, den einzelnen Abonnenten übergeben oder aber vorenthalten. Trotz dieser Ausführungen verurtheilte das Schöffengericht den Redacteur der „Köln. Ztg." zu zehn Mark Geldbuße. Das Gericht schloß sich der Auffassung des Amtsanwalts dahin an, daß das Berliner Gericht zuständig und der Redacteur zu bestrafen sei, weil er hier in Berlin ein Mittel angepriesen, dessen Anpreisung durch die Berliner Polizei untersagt sei. Bezüglich des Dr. Bock wurde Vertagung beschlossen, um sein Verhältniß zu jener Ankündigung noch näher festzustellen. Man wird abzuwarten haben, welche Stellung das Berufungsgericht zu diesem Urtheil einnehmen wird.

[Selbstmord.] Nach dem „Berl. Tagebl." fanden am Mittwoch früh Arbeiter in der Nähe des Halensees die Leiche einer etwa 20 Jahre alten, sehr schönen Dame. In der linken Hand hielt die Leiche einen Spiegel, in der rechten noch den Revolver krampfhaft fest, mit dem die Dame sich eine Kugel in den Kopf gejagt hatte. Ueber die Persönlichkeit der Selbstmörderin ist noch Nichts bekannt.

[Ein bereits halb abgebrochenes Haus] muß auf behördliche Anordnung wieder in statum quo versetzt werden. Eine Berliner Correspondenz berichtet über diesen Fall: Das Haus Invalidenstraße 14 ist Anfang dieses Jahres in die Hände eines hiesigen Baumeisters übergegangen, welcher das Gebäude zum Abbruch bestimmte. In Folge dessen verließ die Mehrzahl der Miether am 1. April ihre Wohnungen, und nur drei Eingesessene, der im Keller wohnende Handelsmann H., ein im vierten Stock wohnender Beamter und eine Wittwe im fünften Stock vermochten sich nicht mit dem neuen Wirth zu einigen und blieben im Hause. Nunmehr ließ dieser mit dem Abriß des Hauses beginnen; das Dach wurde abgetragen und die Decke der Wohnung der Wittwe K. freigelegt. In Folge dessen riefen die Miether die Hilfe der Polizei an, welche das Wiederherstellen eines ordnungsmäßigen Daches befahl; und nunmehr verlangen die Miether die Wiederherstellung des halb abgerissenen Hauses in den früheren Zustand und sind zu diesem Zweck gegen den Wirth klagbar geworden. Bereits in den nächsten Tagen dürfte diese sonderbare Bauangelegenheit vor dem Richter zur Verhandlung kommen.

[Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I] standen am Donnerstag der Kaufmann F. und der Zimmermeister G., der Stempelsteuer-Hinterziehung beschuldigt. Im August 1885 verkaufte F. an G. eine an der Sellerstraße belegene Parzelle zu Bauzwecken für 36 000 M. Der Kaufcontract wurde bei einem Rechtsanwalt ausgefertigt. Nach zwei Tagen wurde das Geschäft mündlich wieder rückgängig gemacht, keiner der Betheiligten dachte aber daran, sich den Contract, der in den Händen des Rechtsanwalts geblieben war, aushändigen zu lassen. Nach Verlauf von über drei Jahren gelangte der Contract gelegentlich eines Processes wegen eines anderen Gegenstandes in den Besitz einer Person, welche ihn der Steuerbehörde unterbreitete mit der Anzeige, daß derselbe nicht gestempelt sei. Beide Herren wurden von der Steuerbehörde zum vierfachen Betrage des hintergangenen Stempels zu je 1452 M. verurtheilt. Hiergegen beantragten sie richterliche Entscheidung und führten im gestrigen Termine an, sie hätten geglaubt, daß ein schriftlicher Contract auch mündlich zurückgenommen werden könne. Der Staatsanwalt erklärte, das Gesetz verlange, daß jeder Kaufcontract innerhalb 14 Tagen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen werden müsse, und daher sei eine Verurtheilung im Sinne der Steuerbehörde unumgänglich. Dieser Ansicht trat der Gerichtshof bei; die Angeklagten müssen also für den nicht zur Geltung gekommenen Contract eine Geldstrafe von je 1452 M. zahlen.

[Die Voruntersuchung gegen den Scharfrichter Krauts] scheint einen bedeutenden Umfang anzunehmen; es wurde wiederum eine große Anzahl Zeugen vernommen. Die Untersuchung dehnt sich auf das ganze Vorleben des Krauts aus, und alle Vorfälle, in denen Krauts einen brutalen und gewaltthätigen Charakter zeigte, scheinen als Belastungsmaterial herangezogen werden zu sollen. Krauts ist übrigens in einer höchst gedrückten Stimmung und vergießt häufig Thränen.

[Dummheit als Milderungsgrund.] Auf einer kaum glaublich niedrigen Bildungsstufe steht der Arbeiter Michael Gosziniak, welcher am Donnerstag der zweiten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt wurde, um sich wegen des Verbrechens der Bigamie zu verantworten. Auch seine zweite Ehefrau war mit angeklagt, die Verhandlung gegen dieselbe mußte aber ausgesetzt werden, weil sie Krämpfe bekam. Gosziniak ist ein polnischer Arbeiter mit einem Gesicht, welches außer Einfalt und Dummheit keinerlei Ausdruck zeigt. Im Jahre 1877 hat er sich in seiner Heimath, einem Dorfe bei Bomst, verheirathet. Nach Art vieler polnischer Arbeiter hat er fast das ganze Jahr hindurch auswärts Beschäftigung genommen; nur im Winter hielt er sich einige Wochen bei seiner aus Frau und vier Kindern bestehenden Familie auf. Wie er „den Herren" treuherzig erzählte, hat er sich nach diesen Ruhepausen nie gesehnt; seine Frau habe stets geschimpft, weil er nicht so viel verdient habe, wie die anderen Männer, und häufig setzte es auch Schläge. Da ist er denn vor vier Jahren auf und davon gegangen, um nicht wieder zurückzukehren. Er kam nach Berlin, wo er auf einem Neubau den Maurern Handlangerdienste verrichtete. Diese hätten ihn mit einem Frauenzimmer bekannt gemacht, und obgleich sie gewußt hätten, daß er verheirathet sei, hätten sie ihm doch zugeredet, die neue Bekannte zur Frau zu nehmen; er brauche vor dem Standesamte nur sein Taufzeugniß. Das Frauenzimmer habe ihn ebenfalls überredet, und da sei er denn im Februar mit ihr zum Standesamt gegangen. Vorsitzender: Aber, Mann, wir leben doch nicht in der Türkei, wissen Sie denn nicht, daß Sie ein schweres Verbrechen begangen haben? Der Angeklagte erwiderte, daß er sich nichts dabei gedacht habe, da er seine Frau schon vier Jahre nicht gesehen, habe er geglaubt, er könne wieder heirathen. Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Zuchthaus. Der Gerichtshof hielt die grenzenlose Dummheit des Angeklagten aber für einen Milderungsgrund und erkannte auf $1^1/_2$ Jahre Gefängniß.

[Die Mittheilungen der „Köln. Ztg." über die Verhältnisse in Württemberg] lauten: „Die bevorstehende Rückkehr des Königs giebt in Stuttgarter Kreisen wieder zu vielerlei Vermuthungen Veranlassung über die Entschließungen desselben in Bezug auf den Baron Savage. Man will nämlich wissen, daß der König den Wunsch hege, den Amerikaner wieder nach Württemberg zurückkehren zu sehen, und in Verbindung damit ist von neuen Ränken eines wohlbekannten Collegen des Herrn von Mittnacht die Rede, die wiederum dahin zielen würden, den bewährten Staatsmann von seinem Posten zu verdrängen und sich an dessen Stelle zu setzen. Als Gehilfe bei dieser sauberen Arbeit bezeichnet die öffentliche Meinung einen württembergischen Diplomaten im Dienst, der, um sich bei dem König angenehm zu machen, deutlich hätte durchblicken lassen, daß, wenn er und sein gegen Mittnacht bohrender Freund mit der Leitung der Geschäfte betraut würden, dem König seitens der württembergischen Regierung sicherlich keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollten, den Baron Savage nach Stuttgart zurückzuberufen. Glücklicherweise ist zu hoffen, daß die selbstischen Bemühungen des Collegen des Herrn v. Mittnacht und des in Rede stehenden Diplomaten keinen Erfolg haben werden, umsoweniger, als Baron Savage selbst keine Lust verspüren soll, der öffentlichen Meinung in Württemberg zum Trotz in die Nähe seines königlichen Gönners zurückzukehren."

[Der Vorsteher des Polizeidepartements in Basel,] Dr. C. Burckhardt, übersendet der „Straßb. Post" nachstehende Erklärung mit der Bitte um Veröffentlichung: „Die „Basler Nachrichten" haben in Nr. 114 eine Darstellung der in Rheinfelden erfolgten Verhaftung des elsässischen Polizeiinspectors Wohlgemuth gebracht, welche der Basler Polizei eine wesentliche Mitwirkung an diesem Vorgange zuschreibt. Diese Darstellung, so weit sie die Mitwirkung der Basler Polizei anbetrifft, ist durchaus unwahr und entbehrt jeder Begründung. Nichtsdestoweniger hat sie bei einem Theile der deutschen Presse Glauben und Aufnahme gefunden. Der Vorsteher des Polizeidepartements Basel sieht sich daher zu der Erklärung veranlaßt, daß die Basler Polizei mit dem an dieser Angelegenheit betheiligten Schneider Lutz keinerlei Verbindung hatte und daß sie bei der Verhaftung des Polizeiinspectors Wohlgemuth weder direct noch indirect betheiligt war."

Frankreich.

L. **Paris**, 1. Mai. [Vor der neunten Kammer des Pariser Zuchtpolizeigerichtes] begannen heute die Verhandlungen über die von dem General-Staatsanwalt Quesnay de Beaurepaire angestrengten Klagen gegen eine Reihe von boulangistischen und reactionären Blättern wegen Schmähung und Verleumdung. Die Verhandlung gegen den „Eclair" wurde auf drei Wochen vertagt, weil dessen Vertheidiger, der Abgeordnete Andrieux, gegenwärtig an den Berathungen des Generalraths der Nieder-Alpen Theil nimmt. Eine gleiche Fristerstreckung wurde der „Cocarde" bewilligt, welche erst im letzten Augenblicke einen Advokaten gefunden hat, der sich bereit erklärte, sie zu vertheidigen. Der als Agent der boulangistischen „Presse" angeklagte Herr Aubry erklärte, er gehöre seit mehr als sechs Monaten dem Blatte nicht mehr an und sein Name wäre unbefugter Weise gedruckt worden. Der „Intransigeant", die „Presse", die „Autorité", die „Gazette de France", der „Gaulois" waren durch ihre Advocaten vertreten. Auch der von dem General-Staatsanwalt geklagte Gutsbesitzer Graf de Beaurepaire-Louvagny war erschienen. Von allen Angeklagten fehlten nur Rochefort und Laguerre. Der Vertheidiger der „Autorité", M. Chappin-d'Arnonville, ergriff im Beginn der Verhandlung das Wort, um die Incompetenz des Zuchtpolizeigerichts im Namen aller Geklagten nachzuweisen. Der Advocat verlangte die Verweisung der angeklagten Zeitungen vor das Schwurgericht, da Herr Quesnay de Beaurepaire erst von dem Zeitpunkte an angegriffen wurde, da er den Posten als Generalstaatsanwalt antrat. Diesen Beamten griffen die Blätter an, indem sie Geschichten aus

---

Nachdruck verboten.

York.

Von meinem Freunde Smith, der mich einst auf so expeditive Weise mit den Sehenswürdigkeiten Chester's bekannt gemacht, hatte ich strengsten Befehl, auf der Rückreise von Edinburgh die Kathedrale in Durham zu besichtigen, da sie unbestreitbar und unzweifelhaft (es folgten noch einige solche Wörter mit „un" und „bar", respective „haft") die großartigste und prächtigste (es folgten noch etliche Wörter auf „ste") Kirche Englands sei. In der That war ich, als mein Schnellzug bei Durham hielt, schon auf dem Sprunge auszusteigen, aber diese Schnellzüge ziehen so schnell, daß ich nicht rasch genug springen konnte. Der Zug fuhr, während ich mein Handgepäck zusammensuchte, unversehens weiter und hinter mir blieb der gewaltige, dreigethürmte Münster, einem phantastischen Dolomitberg vergleichbar, etwa den „Drei Zinnen" im Ampezzo-Thal, aber weitaus regelwidriger, verwachsen, unebenmäßig, die Kunst eine Laune der Natur. Die Sache war mir sehr unangenehm; etwas Unbestimmtes in mir sagte mir mit großer Sicherheit: soeben enterbt mich Mr. Smith. Um sein Vermögen ärmer, fuhr ich in gedrückter Stimmung weiter, gen York. Da fiel mir ein, daß ja auch in York eine Kathedrale sei, und zwar gleichfalls unbestreitbar und unzweifelhaft die großartigste und prächtigste des Landes. Wie, wenn ich in York hurtiger spränge, als in Durham, und durch Besichtigung des dortigen Münsters Mr. Smith doch noch wenigstens ein mäßiges Legat abgewänne!?

Und ich sprang.

Der Zug schoß weiter, ohne daß sich auch nur der Locomotivführer bei mir empfohlen hätte. Auch meine Begleiterin war herausgesprungen, eine liebenswürdige Dame, die noch niemals in York gewesen war und mir daselbst als Führerin dienen sollte. Da ein Wink einer Dame genügt, um ihr das ganze männliche York, sowie jede andere englische Stadt, verfügbar zu machen, so liegt darin nichts Widersinniges. Ehe wir uns aber in die Stadt wagten, fand ich es zweckdienlich, eine botanische Schutzmaßregel zu treffen. Mir fiel nämlich im Augenblick meines Sprunges der ganze halbe Shakespeare ein, mit dem mörderischen Krieg der rothen und der weißen Rose. „Hie York!" scholl es in mein linkes, „Hie Lancaster!" in mein rechtes Ohr. Da ich schon seit mehreren Tagen keine Zeitung gelesen hatte, war es ja ganz gut möglich, daß der Rosenkrieg mittlerweile wieder entbrannt sei, ohne daß ich droben in Schottland es erfahren. In diesem Falle konnten wir Stadtfremde ganz gut als Lancaster-Leute betrachtet und gelyncht, wenn nicht gar boycottirt werden. Glücklicherweise giebt es auf jedem englischen Eisenbahn-Perron einen Blumenladen. Rasch kauften wir also zwei rothe Rosen, die größten, die zu haben waren, und pflanzten sie an geeigneten Punkten unserer Aeußerlichkeit auf. Sodann schlugen wir den Weg nach der Stadt ein.

Neue Alleen, alten Stadtmauern entlang, eine neue Brücke, ein altes Thor, Anlagen, ein Monument . . . Ha! Wer steht auf diesem Sockel? Sein Name stand dabei, in Granit gegraben: „Leeman." Ich fand das ganz natürlich, denn York war einst eine sächsische Stadt, die Eurewic hieß, der ursächsische Name Lehmann, der noch jetzt jeden zweiten Dresdener und jeden dritten Leipziger schmückt, mußte also wohl der erste sein, der uns hier aufstieß. Kein Zweifel, dieser Leeman (in angelsächsischer Schreibung) konnte nicht gut ein Anderer sein, als der Ur-Lehmann, der vor tausend Jahren hier die Stadt Eurewic gegründet hatte. Freundlich grüßten wir ihn also, wie einen guten alten Bekannten, und auch er strengte sich sichtlich an, uns mit der rechten Hand zuzuwinken, konnte jedoch leider den Arm nicht heben, denn er war aus Erz gegossen, oder aus Marmor gehauen, . . . ich erinnere mich nicht mehr genau.

Meine muthige Führerin fragte hier nach dem Weg zur Kathedrale, und ein großer Theil des männlichen York, nämlich eine sehr dicke Dame mit stattlichem Schnurrbart, beeilte sich, uns ihren Sohn als Wegweiser mitzugeben. Bald war das ungeheure Steingethüm erreicht . . . und nun bin ich wirklich selbst neugierig, ob es mir gelingen wird, es nicht zu beschreiben. Leser, die sich dafür interessiren, werden auf alle Fälle ersucht, die Photographien davon gelegentlich bei mir einzusehen. Es ist innen 524 Fuß lang und ich weiß nicht, wie hoch. Wir umschritten es erst von außen, was schon als tüchtiger Spaziergang gelten kann. An einer Stelle hat man ein Capitelhaus daran gebaut, das allein schon eine stattliche Kirche ausmacht. Als wir dasselbe betrachteten, rollte ein dicker Bürger von York — wir sahen überhaupt keine mageren — an uns heran und fragte freundlich, ob wir die Gothik des Capitelhauses nicht etwas schwer fänden. Wir beruhigten ihn sofort durch die bündige Versicherung, sie sei uns nicht im geringsten zu schwer, worauf er sich erfreut weiter wälzte. Das Innere aber ist noch größer, als das Aeußere. Das klingt parador, giebt jedoch vollkommen den Eindruck wieder, denn die absolute graue Kahlheit der unmäßig großen Wände, Pfeiler, Fenster, Wölbungen, Steinböden des Innern vergrößert, während der überreiche gothische Schnickschnack der Außenseite das Auge mit verhältnißmäßig kleinen Formen füllt. Das Presbyterium war eben mit ausgespannten Schnüren abgesperrt, da ein Amt darin gehalten wurde, von dem namentlich das häufige Zuklappen alter Bibeln in die Außenwelt drang. Es klang wie das Zuschlagen von Thüren; hätten sich die Tafeln jener Bücher in Angeln gedreht, so hätten sie vermuthlich auch noch gekreischt. Auch wir blätterten mittlerweile in einer Bilderbibel, indem wir die gemalten Fenster betrachteten. Die Kathedrale von York ist die einzige in England, die diesen Schmuck ganz behalten hat und die Bewohner der Grafschaft sind darauf fast so stolz, wie auf ihren Yorkshire-Pudding. Cromwells Heere waren es, welche dem royalistisch gesinnten englischen Herrgott so unhöflich alle seine Fenster einschlugen, ohne zu bedenken, daß sie dieselben zweihundert Jahre später für große Summen hätten an die englischen Museen verkaufen können. Nun war aber der Heerhaufe, den der Protector gegen York entsandte, von einem gewissen Fairfax befehligt, dessen Name mir seltsamer Weise nicht entfallen ist. Dieser, aus York gebürtig und in der Liebe zum Yorkshire-Pudding und den schönen Fenstern erzogen, sandte heimlich Leute voraus, die während der Einnahme der Stadt die Fenster bewachen sollten. Und so ungefähr wurden sie gerettet; Genaueres darüber kann der geneigte Leser beim Küster in York erfahren, wenn er einmal dort vorübergeht. Ich empfehle ihm dann auch, einen Augenblick in der Kirche stehen zu bleiben, wo sich die beiden Hauptaxen kreuzen, und in die Höhe zu schauen. Auf der Kreuzung steht nämlich ein viereckiger Thurm, dessen ungeheurer, flachgedeckter Innenraum, wie der einer Kuppel, sich frei in die Kirche öffnet. Es macht den Eindruck, als sähe man plötzlich die Quadratur des Zirkels vollführt, die Halbkugel Sanct Peters und so vieler anderer Kuppelkirchen als hohlen Würfel wiedergeboren.

Aus diesen stereometrischen Genüssen (man nennt das so) riß uns ganz plötzlich das Ende des Gottesdienstes. Die daran Betheiligten, geistlich, halbgeistlich und weltlich, zogen in einer kurzen Procession von dannen, die Schnüre wurden eingezogen und ein Küster sammelte die Touristen um sich, die den Dom besehen wollten. Die stärksten Eindrücke, und zwar darunter viele von bläulich-violetter Farbe, denn wir stießen uns oft hart an den steinernen Kanten enger Treppen und Gänge — nahmen wir aus der Unterwelt der Kathedrale mit. Bei Kerzenschein drückten wir uns dort zwischen den Säulen und Säulenstümpfen dreier Kirchen herum, die auf einer und derselben Stelle stehen. Römisches, romanisches und gothisches Mauerwerk ist in einander geschachtelt und zwischen den Säulen von heute stehen noch, wie Unterholz im Walde, die Schaftstücke oder Basen der Bauwerke, die vorher gewesen. Die Damen, die mit waren, zeigten sich besonders wißbegierig und ließen sich jeden Quaderstein von allen Seiten beleuchten. Eine nahm sogar, unter allgemeinem Interesse, namentlich der Herrenwelt, genaue Messungen vor, und zwar mit ihrem eigenen Fuße, der, wie sie versicherte, genau die Länge des als Maßeinheit gebräuchlichen englischen Fußes habe. Das es kein Pariser Fuß war, brauchte sie uns Fremden nicht erst mitzutheilen: es war wirklich ein dreizehn- bis fünfzehnzölliger englischer Fuß, an dessen Schuhsohle wir nur die wünschenswerthe Zolleintheilung vermißten.

Als wir wieder ins Freie traten und noch einen breiten Blick auf dieses Quadergebirge warfen, richtete ein Miethkutscher, der dort auf Unsersgleichen lauerte, die seltsame Frage an mich: „Sie sind wohl ein Ekklesiologist, Sir?" — „Was für ein Ologist?" fragte ich erstaunt zurück. — „Nun, ein Gentleman, der sich für Kirchen interessirt," erläuterte er, knüpfte aber alsbald einen öffentlichen Aufruf daran, seinen Wagen zu besteigen und eine Fahrt durch York zu machen. Zur Zeit Richards III. hätten wir hinter dieser Einladung jedenfalls Verrath gewittert, da aber jener falsche Mensch schon seit mehreren Wochen todt war — ich selbst hatte ihn im Burgtheater sterben sehen —, so stiegen wir immerhin ein. Vor Allem freilich wollte uns nun der Kutscher eine Gemäldeausstellung anthun, aber es gelang uns noch glücklich, dieselbe gegen ein Blindeninstitut auszuwechseln, das in einem Palaste Heinrich's des Soundsovielten untergebracht ist. Heimlich hatten wir gehofft, auch das würde sich mit einem Augenschein von außen abthun lassen, da kam aber just ein prächtiger, weißbärtiger Herr von vornehmem Anstand durch das Vorgärtchen herausgeschritten, der Dechant von York. Liebenswürdig grüßte er die Dame und redete uns zu, einzutreten, führte uns selbst ins Haus und empfahl uns angelegentlich dem Director. Auch dieser war ein prächtiger Mensch, der viel Französisch und Deutsch las; mittheilsam, gewandt, anziehend. Er zeigte uns seine blinde Welt, von einer freundlichen Sonne beschienen, welche die Dunkelheit wenigstens erwärmte, wenn sie sie nicht erhellen konnte. Unsere rothen Rosen fielen ihm auf, da ließ er einen seiner Blinden rufen, gab ihm

einem Privatleben erzählten. Er versicherte, es wäre im Interesse des Klägers selbst, wenn die Sache vor dem Schwurgerichte zum Austrag käme, anderenfalls würde das Publikum sich sagen: der General-Staatsanwalt verlangt von den unter seinen Befehlen stehenden Richtern die Bestrafung seiner Verleumder, ohne daß diese Beweise erbringen können, da der Wahrheitsbeweis nur vor dem Schwurgerichte gebracht werden darf. Die übrigen Advocaten unterstützten die Schlußanträge ihres Collegen Chappin.

Großbritannien.

London, 1. Mai. [Die Verhandlungen vor der Drei-Richter-Commission,] welche die von der „Times“ gegen Parnell und Genossen erhobenen Anschuldigungen untersucht, wurden gestern wieder aufgenommen mit der Vernehmung Parnells, welche mehrere Tage in Anspruch nehmen dürfte. Parnell, von dem Advokaten Asquith verhört, sagte, nach ausführlichen Mittheilungen über seine Herkunft, Familie und Erziehung, daß er als Student in Cambridge 1865 das damals angenommene Gesetz, welches bei Wahlen die geheime Abstimmung einführte (Ballot Act) als einen Hoffnungsstern für Irland betrachtete, da vorher die Pächter wie Schafe zum Stimmplatze getrieben wurden. 1875 wurde er Mitglied der Homerule-Liga. Er wäre niemals Mitglied irgend eines Geheimbundes oder der irischen republikanischen Bruderschaft gewesen. Zunächst detaillirte er seine Pläne für die Gründung einer parlamentarischen Partei, sowie für eine Agitation zu Gunsten der Bestrebungen Irlands auf verfassungsmäßigem Wege. Die Landliga wurde ebenfalls gebildet, und, obwohl sie nicht eine revolutionäre Organisation war, hätte sie doch eine Revolution zu Wege gebracht. Von der Dynamit-Partei in Amerika hätte er bis 1883 niemals etwas gehört und von dem Bestehen des Bundes der Unbesieglichen hätte er erst Kenntniß erhalten nach den Morden im Phönix-Park in Dublin, welche er niemals, weder öffentlich noch privatim gerechtfertigt hätte, und die er stets als das größte Unglück, welches Irland zustoßen konnte, betrachtete. Weder er noch die Landliga hätten mit Verbrechen und Ausschreitungen jemals etwas zu thun gehabt. Die ihn betreffenden Aussagen des Kronzeugen Le Caron bestritt Parnell auf das Nachdrücklichste. Das im Kilmainham-Gefängniß verfaßte Anti-Pacht-Manifest rechtfertigte er aus dem Grunde, daß keine andere Methode vorhanden war, um einen Druck auf die Grundbesitzer auszuüben. Alsdann erklärte Parnell die Bildung der Nationalliga, worauf das Verhör vertagt wurde.

[Carl Rosa †.] Aus London, 30. April, wird uns geschrieben: Der heute plötzlich in Paris erfolgte Tod des deutschen, in England seit zwanzig Jahren angesiedelten Impresario Carl Rosa ist für die englische Musikwelt, besonders für die Oper, ein schwerer Verlust. Herr Rosa, 1842 in Hamburg geboren, kam 1870 nach England, und sein Name ist seit jener Zeit mit der Oper, besonders der englischen Oper eng verknüpft. Im Jahre 1872 machte er mit seiner als Prima-Donna wohl bekannten Gemahlin eine Tour durch die Provinzen und 1872 traf er Anstalten, „Lohengrin“ im Drury Lane Theater aufzuführen, als der Tod seiner Frau dieses Unternehmen plötzlich unterbrach. Später brachte er der Reihe nach im Prinzeß-Theater, im Lyceum, im Adelphi, in Her Majestys und im Drury Lane Theater Opern zur Aufführung. Die Freunde Wagners sind ihm zu besonderem Danke verpflichtet, denn in einer Saison brachte er in Her Majestys vier Wagner'sche Opern, worunter „Tannhäuser“ und „Lohengrin“, zur Aufführung. Aber auch englische Componisten haben ihm viel zu verdanken, denn er führte mit großem Erfolg die Opern „Esmeralda“ und „Nadeschda“ des Herrn G. Thomas, die „Columba“ des Dr. Mackenzie, und V. Stanfords „Canterbury Pilger“ auf. Seinem Bemühen ist es zuzuschreiben, daß die englische, im Gegensatz zur italienischen Oper auf einen grünen Zweig gekommen ist. Noch ganz kürzlich hatte Herr Carl Rosa sich mit dem bekannten Director des Drury Lane Theaters, Herrn Augustus Harris, associirt, und man versprach sich Großes von dem Zusammenwirken dieser beiden Männer in der kommenden Saison. Der Tod Rosas hat seinen weitausgreifenden Plänen leider ein frühzeitiges Ziel gesetzt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 3. Mai.

Deutscher Orientexpreßzug. Die in der Presse veröffentlichten Angaben über den Orientexpreßzug Hamburg-Berlin-Breslau ꝛc. bis Konstantinopel lauten in dem Grade einander widersprechend, daß eine amtlich autorisirte Veröffentlichung des Fahrplanes zu einem dringenden Bedürfniß geworden ist. Wir freuen uns, nunmehr nachstehend die bisher vermißten amtlichen Angaben veröffentlichen zu können. Die Königliche Eisenbahn-Direction hierselbst stellt uns folgende officiellen Angaben zur Verfügung:

Die Züge verkehren vom 5. Juni d. J. ab wöchentlich ein Mal und führen nur I. und II. Wagenklasse, sowie einen Schlafwagen. Die Wagen gehen von Berlin bis Budapest durch.

Die Züge werden voraussichtlich wie folgt verkehren:

		London	Ank. 12^{22}	Montag.
		Paris	Ank. 8^{35}	=
		Brüssel	Ank. 4^{17}	=
		Köln	Ank. 9^{40}	Sonntag.
		Frankfurt a/M.	Ank. 9^{02}	=
Mittwoch	Mitt. 12^{05} Abf.	Hamburg	Ank. 5^{39} Nm.	=
=	Nm. 4^{58} Ank.	Berlin Friedrichstr.	Abf. 11^{56} Vm.	=
=	= 5^{15} Abf.		Ank. 11^{00} =	=
=	Abd. 11^{17} Ank.	Breslau OS.	Abf. 5^{45} Früh	=
=	= 11^{32} Abf.		Ank. 5^{30} =	=
Donnerstag	Nchts. 12^{19} Abf.	Brieg	Abf. 4^{41} =	=
=	= 1^{07} Abf.	Oppeln	Abf. 4^{01} =	=
=	= 1^{48} Ank.	Cosel Kandrzin	Abf. 3^{15} =	=
=	= 1^{53} Abf.		Ank. 3^{09} =	=
=	= 2^{28} Abf.	Ratibor	Abf. 2^{35} Früh	Sonnt.
=	= 2^{57} Ank.	Oderberg	Abf. 2^{02} =	=
=	= 3^{12} Abf.		Ank. 1^{40} =	=
=	Nchm. 1^{15} Ank.	Budapest	Abf. 3^{30} Nchm	Sonnab.
=	= 2^{40} Abf.		Ank. 1^{25} =	=
=	= 10^{05} Ank.	Belgrad	Abf. 5^{30} Früh	=
=	Abd. 10^{50} Abf.		Ank. 4^{45} =	=
Freitag	Früh 5^{17} Ank.	Nisch	Abf. 10^{13} Abd.	Freitag.
=	= 5^{38} Abf.		Ank. 9^{55} =	=
Sonnabend	Vm. 8^{15} Ank.	Konstantinopel	Abf. 8^{15} Nm.	Donnerst.
Freitag	Früh 5^{32} Abf.	Nisch	Ank. 10^{03} Abd.	Freitag.
=	Abd. 9^{35} Ank.	Saloniki	Abf. 6^{00} Früh	=

Der Zug Hamburg-Berlin-Konstantinopel wird zum ersten Mal von Breslau am Mittwoch, den 5. Juni, Abends 11^{32}, abgehen.

Der Zug Konstantinopel-Berlin-Hamburg trifft in Breslau das erste Mal am Sonntag, den 9. Juni, Früh 5^{30}, ein.

Wenn die Lage der gegenwärtigen Züge zwischen Budapest und Bukarest beibehalten wird, werden die Orientschnellzüge auch den Anschluß nach und von Bukarest in Budapest vermitteln.

Ankunft	Budapest.	Ung. St.-B.	1^{15}	Donnerstag.
Abfahrt	Budapest.	Oest. Ung.-St.-B.-G.	1^{40}	=
Ankunft	Bukarest.		9^{25}	Freitag.
Abfahrt	Bukarest.		7^{10}	=
Ankunft	Budapest.	Oest. Ung.-St.-B.-G.	2^{27}	Sonnabend.
Abfahrt	Budapest.	Ung. St.-B.	3^{30}	=

Zwischen den beiden Budapester Bahnhöfen findet eine Ueberführung der Reisenden durch die Eisenbahn nicht statt.

Die Tage für den Verkehr der Züge sind derart gewählt, daß den Reisenden die Möglichkeit gegeben ist, die Züge der internationalen Schlafwagen-Gesellschaft nach Konstantinopel und Bukarest von Budapest aus resp. nach Budapest benützen zu können.

— Der Director des Breslauer Orchestervereins, Herr Max Bruch, ist zum Ehrenmitglied des Vereins Beethoven-Haus in Bonn ernannt worden. In gleicher Eigenschaft gehören diesem Verein u. A. an: Hofrath Dr. Th. Billroth in Wien, Professor Dr. Niels W. Gade in Kopenhagen, Hofkapellmeister Helmesberger in Wien, Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Hermann v. Helmholtz in Berlin, General-Intendant Graf Hochberg, Franz Lachmann, Carl Reinecke, Guiseppe Verdi, Fürst von Wied. Der in der Vaterstadt Ludwig van Beethoven's ins Leben getretene Verein „Beethoven-Haus“ hat das Geburtshaus des großen Componisten erworben, um dessen Andenken an dieser geweihten Stätte in würdiger Weise zu pflegen. Der Verein hat sich das Ziel gesetzt, dieses Haus durch Künstlerhand wieder in den Zustand des vorigen Jahrhunderts zu setzen und zu einem Museum umzugestalten für alle persönlichen Erinnerungen an Beethoven, für seine Werke, für Bildnisse von ihm und für die gesammte Litteratur über ihn. Insbesondere soll die Geburtsstätte Beethoven's einen Mittelpunkt abgeben, von dem aus die Pflege seiner Kunst sich stets aufs Neue belebt und an dem jede musikalische Bestrebung Förderung findet. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Verehrer, die Beethoven gerade in den musikliebenden Kreisen Breslaus hat, theilen wir aus den uns von Herrn Max Bruch freundlichst zur Verfügung gestellten Vereinsstatuten Folgendes mit: Das zur Erreichung des Vereinszweckes erforderliche Kapital soll aufgebracht werden a. durch das von den Stiftern eingezahlte Stamm-Kapital von 10000 Mark, für welches denselben 200 Antheilscheine zu je 50 Mark ausgehändigt werden; b. durch Sammlung weiterer Beiträge, für welche ebenfalls gegen eingezahlte Quota von 50 Mark ein Antheilschein ausgestellt wird (Der Inhaber und Titular von mindestens 10 Antheilscheinen empfängt ein Diplom als Patron des Vereins und ist als solcher in den außerordentlichen Sitzungen des Vorstandes stimmberechtigt.); c. durch sonstige Beiträge, Schenkungen und Vermächtnisse; d. durch Concert-Erträge, Eintrittsgelder und andre Nebeneinnahmen. Die Mitglieder haben freien Eintritt in das Beethovenhaus und, soweit die Räumlichkeiten es erlauben, bei größeren vom Vereine veranstalteten Concerten und Musikfesten im Falle rechtzeitiger Anmeldung das Vorrecht zur Erwerbung einer Eintrittskarte für jeden Antheilschein. Das Ehren-Präsidium des Vereins führt dauernd Professor Dr. Josef Joachim. Das „Beethoven-Haus“ verspricht nach den vorliegenden Angaben eine ähnliche Bedeutung zu gewinnen wie das Mozarteum in Salzburg. Die Ziele des Vereins verdienen die Unterstützung aller Verehrer des unsterblichen Componisten der Neunten Symphonie und des Fidelio. Möge der Verein auch im Osten Deutschlands zahlreiche Freunde finden!

—d. **Universitäts-Stipendien.** Das Schwabe-Priesemuth'sche Stipendium kommt für das Sommersemester zu anderweitiger Verleihung. Die Bewerber müssen in der Provinz Schlesien geboren sein und sich durch Fleiß und sittliche Führung empfehlen. Studirende des evangelischen Bekenntnisses haben den Vorzug. In Ermangelung geeigneter evangelischer Bewerber sind Nichtevangelische, Katholiken und Juden, nicht ausgeschlossen. Ein Unterschied der Facultäten findet nicht statt. Die Bewerbungsgesuche sind nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen bis zum 18. d. Mts. auf dem Universitäts-Secretariat einzureichen. — Von der juristischen Facultät sind 2 Antheile des Werlienus'schen Stipendiums an Studirende der Rechte protestantischer Confession durch das Loos zu verleihen und zwar der Antheil für einen Märker vom 1. October 1888 und der Antheil für einen Schlesier vom 1. April 1888 ab auf 3 Jahre. Zu dieser Verloosung ist ein Termin auf den 15. d. Mts., Vormittags 10¼ Uhr, angesetzt. Bis dahin sind Bewerbungsgesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse auf dem Universitäts-Secretariat einzureichen. Der Stipendiat muß jährlich vor der ersten halbjährlichen Erhebung über Thesen lateinisch disputiren. Es können, falls keine protestantischen Bewerber sich einfinden, auch Katholiken aus Schlesien bezw. der Mark zur Verloosung zugelassen werden. — Das von dem in Lublinitz verstorbenen Dr. med. S. Rosenthal errichtete Stipendium, bestehend aus dem Betrage der Zinsen von 3000 M., soll wiederum vom 1. April c. ab zur Vergebung gelangen. Vorzugsweise berechtigt sind Verwandte des Stifters und, falls diese nicht vorhanden, Studirende aus Mühlhausen in Thüringen, ohne Rücksicht auf Confession und Facultät. Sind auch Letztere nicht vorhanden, so wird das Stipendium an einen Studirenden der Medicin verliehen, wobei die Würdigkeit und Bedürftigkeit Bedingung der Zuwendung ist. Binnen 14 Tagen sind Gesuche und Zeugnisse auf dem Secretariat einzureichen. — Das am 1. August 1861 von Commilitonen der Breslauer Universität gestiftete Stipendium wird vom 1. April c. ab anderweitig verliehen. Der Jahresbetrag ist 760 M. Die Vergebung erfolgt vom Rector und Senat an Studirende der hiesigen Universität, von denen sich hervorragende wissenschaftliche Leistungen erwarten lassen, ohne Unterschied der Religion

---

eine derselben zu riechen und fragte ihn: „Jim, welche Farbe hat diese Rose?“ Der Gefragte war ein zwanzigjähriger Bursche, blond und fahl, etwas nervös in seinen Bewegungen. Er zog den Duft tief ein und seine trüben Augen nahmen einen Ausdruck an, als ob sie davon übergehen wollten; noch einmal roch er an der Rose, dann sagte er in bestimmtem Tone. „Roth, Sir.“ — „Was verstehen Sie denn unter Roth?“ fragte ich ihn. — „Ich muß dabei an Pfeffer denken“, entgegnete er, „und fühle, daß ich lachen würde, wenn ich lange genug daran röche.“ — „Und wenn die Rose weiß wäre?“ fuhr ich fort. — „Weiß macht schläfrig,“ sagte er, „und ist gar nicht lustig.“ Nun fragte ihn der Director ob er uns wohl zu St. Mary's Abtei führen möchte. Er war sofort bereit, denn er kannte jeden Steg in den umgebenden Anlagen. Der Director zog es aber doch vor, uns einen näheren Weg durch ein Hinterpförtchen zu führen. Ueberall begegneten wir Blinden, die gemächlich dahinwandelten, indem sie dann und wann mit ihrem Stocke fast unmerklich die Grashalme des Wegrandes streiften oder einen nahen Baum berührten oder auf den Kiesboden stießen. Die Abtei ist selbstverständlich eine gothische Ruine. Sie steht mitten im üppigen Grase da, an allen Kanten verwittert, so daß sie aus Zucker und Tragant gemacht scheint. Der Director entschuldigte sich ein wenig, daß sie nicht bedeutender sei, aber wir versicherten ihm, daß sie uns vollständig genüge.

Der freundliche Mann band uns zuletzt noch dem Kutscher auf die Seele und schrieb ihm vor, durch welche Straßen er uns fahren und bei welchen Gebäuden er halten sollte. Das geschah denn auch pünktlich. Leider habe ich die Namen der Straßen schon vergessen und an die der Gebäude erinnere ich mich nicht mehr so daß der günstige Leser keine Gefahr läuft, in dieser Hinsicht etwas zu erfahren. Nur im Allgemeinen sei ihm ernstlich versichert, daß York eine liebe, ruhige Stadt ist, mit angenehmen Bürgerhäusern voll blanker Fenster, hinter denen es gar wohnlich aussieht. Daß es, wie man mir sagte, schwer halten würde, in York eine österreichische Banknote zu wechseln braucht den Leser nicht weiter zu verstimmen; der geschäftliche Horizont Yorks ist eben etwas beschränkt und von den Thürmen der ehrwürdigen Kathedrale aus erblickt man ringsum alles Mögliche, nur nicht die Börsen Europas. Zwei der Gebäude sind mir aber doch im Gedächtniß geblieben. Das eine ist Clifford's Thurm, den angeblich noch die Römer gebaut haben. Er steht im Festungsgefängniß, dessen schweres Thor wir zwar mit großer Anstrengung öffneten, aber nicht wieder loslassen wollten, um uns beim Fortgehen nicht nochmals anstrengen zu müssen. So sahen wir den Römerthurm nur von der Schwelle aus, etwas unvollständig, waren aber mit ihm, so weit wir ihn sahen, ganz einverstanden. Das andere Gebäude war eine Halle, wenn ich mich recht erinnere, der Kaufleute. Sie ist mäßig groß und durch Säulenreihen gestützt, aber nicht durch steinerne, sondern durch lauter gewaltige, polirte Eichenstämme. Sie stehen da schon seit einer Unvordenklichkeit und können noch ebenso lange halten. Man war eben daran, die Halle für irgend ein Fest mit Blumen und grünen Gewinden zu schmücken. Weiße Rosen lagen in großer Zahl herum, so daß unsere rothen davon ordentlich abstachen. „Warum nehmen Sie denn lauter weiße?“ fragten wir die Beschäftigten — „York ist ja die Stadt der weißen Rose,“ war die erstaunte Antwort. — „Der rothen!“ riefen wir in einer Art von Schreck. Da lächelten sie und Einige lachten sogar; sie müßten es doch wissen, ob Weiß oder Roth! Geschwind rissen wir die unseren aus den Knopflöchern und warfen sie unter den Tisch. Unser geschichtliches Gedächtniß hatte uns da einen schönen Streich gespielt. Welchen Gefahren waren wir entronnen! Wie, wenn der uraltererbte Parteigeist auf unserem Pfade zu heißem Localgrimm erwacht wäre und uns so im Handumdrehen den Weg aller Lancaster geschickt hätte! Wie, wenn unten in den düsteren Grüften der Kathedrale Richard Gloster's . . . . wir wagten den Gedanken nicht auszudenken. Ein beschleunigter Schauder rieselte uns über den Rücken — wir hatten nämlich nicht viel Zeit mehr bis zum Abgang unseres Zuges — und dann fuhren wir geschwind zum Bahnhof und ließen die Stadt des großen Y hinter uns.

Ludwig Hevesi.

Aus Wissenschaft, Kunst und Leben.

In der an Handschriften reichen „Biblioteca communale“ zu Bologna hat man, wie die Münchener „Neuesten Nachrichten“ melden, einen höchst wichtigen Fund gemacht. Der Gemeinderath Dall'Olio entdeckte auf einem abseits stehenden Büchergestelle einen großen Haufen von wirr durcheinander liegenden Papieren, und da beauftragte er den Bibliotheks-Beamten Tartarini, die Papiere nachzusehen. Man fand ein ganzes Heft mit Manuscripten Galvanis, des großen Physikers, darunter eines, welches Forschungen des Bologneser Meisters über Elektricität enthält. Aber auch bisher nicht edirte Manuscripte des großen Naturforschers Morgagni, des Mailänder Geschichtsschreibers Litta, Giordanis, Zanottis, des Dichters Bondi, Scarsellis und Bettinellis enthielten die verwahrlosten Papiere. Daneben fanden sich noch italienische Komödien aus früheren Jahrhunderten und die Darstellung eines Processes, der vier Bologneser Studenten im 16. Jahrhundert wegen Ketzerei gemacht wurde.

Ein neuer Cyclus von Radirungen Max Klingers, dessen sonderbares Gemälde „Das Urtheil des Paris“ seinen Namen bekannter gemacht hat, als seine diesem Werke vorausgegangenen früheren Radirungen, ist gegenwärtig in Berlin zur Ausstellung gelangt. Der Cyclus führt den Titel „Vom Tode.“ Adolf Rosenberg fällt in der „Post“ über die neueste Schöpfung des Künstlers folgendes harte Urtheil: „Der Cyclus ist das Abenteuerlichste, Bizarrste und Verworrenste, was der Künstler bis jetzt seiner gläubigen Gemeinde zugemuthet hat, ein Hohn auf den gesunden Menschenverstand und nicht einmal der Mühe einer eingehenden Abfertigung werth, weil auch die technischen Vorzüge, die man früher bisweilen an Klinger'schen Radirungen rühmen konnte, erheblich gesunken sind. Was Klinger auf diese Blätter, welche anscheinend die alles vernichtende Gewalt des Todes in der brutalsten Form verherrlichen wollen, zusammenphantasirt hat, liegt bereits außerhalb der Grenzen der bildenden Kunst.“ — Ueber ein neues im Kunstsalon von Gurlitt ausgestelltes Gemälde Arnold Böcklins „Die Meeresstille“ urtheilt derselbe Kritiker: „Die Meeresstille ist wieder eines jener grotesken Phantasiestücke, in welchen Böcklin mit stark naturalistischem Humor das Leben und Treiben jener fabelhaften Wesen schildert, mit denen die plastische Phantasie der Griechen das Meer bevölkerte, die aber unter der Hand Böcklins nichts mehr von der keuschen Anmuth und der naiven Unbefangenheit der antiken Kunst behalten haben. Auf einer Klippe im Meer liegt eine rothhaarige, ziemlich corpulente Nixe, deren Fischleib ungefähr den Eindruck eines großen, kopflosen Lachses macht. In den Wellen, welche die Klippe sanft umspielen, sind die Umrisse eines Meermannes mit Schlangenleib zu sehen, welcher mit verliebten Augen zu der Nixe emporglotzt. Die malerischen Vorzüge des Bildes fallen nicht so schwer ins Gewicht, daß sie für das Abstoßende und Widerwärtige der beiden Fischmenschen entschädigten. Doch hat Böcklin seine Verehrer schon an stärkere Dinge gewöhnt.“

Der Ausschuß für Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals in Köln hat den Beschluß gefaßt, ein Ausschreiben zu erlassen, welches den Einsendern von Entwürfen die freie Wahl zwischen einem Reiterstandbild und einem Brunnen läßt. Die Preisrichter werden alsdann nur mit Rücksicht auf den künstlerischen Werth der eingereichten Entwürfe urtheilen, ohne die eine oder die andere Form des Denkmals zum grundsätzlichen Ausgangspunkt ihres Urtheils zu machen.

* **Universitäts-Nachrichten.** Der „Voss. Ztg.“ wird aus Leipzig geschrieben: Professor Lujo Brentano, welcher neben Professor Roscher als Professor der Staats- und Cameralwissenschaften von Wien nach Leipzig berufen wurde, hielt am 27. April cr. in der Aula des Augusteums vor einer großen Corona von Professoren und Docenten aller vier Facultäten im Beisein des Rector Magnificus und des königlichen Regierungsbevollmächtigten bei der Universität, sowie des philosophischen Dekans, seine Antrittsvorlesung. Als Gegenstand hatte derselbe das hochinteressante, eine der brennendsten Fragen der Gegenwart betreffende Thema gewählt: „Die Ursachen der heutigen socialen Noth.“ Reichster Beifall lohnte ihn am Schlusse seines Vortrages, in dessen Eingange er die Hierherberufung an Roschers Seite als „eine der größten ihm widerfahrenen wissenschaftlichen Ehren“ liebenswürdig bezeichnete, wie er auch am Schlusse noch einmal des hochverehrten Altmeisters der historischen Schule der heutigen Nationalökonomie sympathisch gedachte. Die Collegen umringten ihn und hießen ihn unter Glückwünschen herzlich willkommen. Diese Inauguralrede wird demnächst ebenso, wie es bei der am 17. April 1888 beim Antritte der Professur in Wien gehaltenen Rede der Fall war, im Druck erscheinen und sicher das lebhafteste Interesse auch in nicht akademischen Kreisen hervorrufen. Professor Dr. Brentano liest im laufenden Sommersemester privatim allgemeine oder theoretische Nationalökonomie und als Ergänzung dazu publice über Geld und Credit. — Der Chemiker Professor Dr. Barfoed in Kopenhagen ist am 29. April im Alter von 74 Jahren gestorben. Das große chemische Laboratorium der königlichen Thierarznei- und Landbauhochschule daselbst ist von ihm eingerichtet und mehr als 30 Jahre geleitet worden. — Zum Wundarzt des Elisabeth-Krankenhauses in Berlin ist als Nachfolger von Dr. Delhaes der Greifswalder Professor Dr. Friedrich Rinne berufen worden. Rinne war bereits früher in Berlin als Chirurg thätig. Ehe er 1883 zum Professor in Greifswald ernannt wurde, war er sechs Jahre lang Hilfsarzt im Krankenhause am Friedrichshain. Zuvor war er in Würzburg Gehilfe des bekannten Frauenarztes Scanzoni. Rinne veröffentlichte eine Reihe von Beobachtungen über die Behandlung von Gelenkleiden, zur Chirurgie des Verdauungsrohres und des Beckens, über plastische Operationen im Gesicht und Studien und Thierversuche zur Lehre von der Eiterung, die zumeist die Anerkennung der Chirurgen gefunden haben. Er ist seit 1874 Arzt und steht jetzt im 39. Lebensjahre. In Greifswald lehrte er zuerst neben Paul Vogt, später neben Prof. Helferich klinische Chirurgie.

und Facultät. Die Bewerber müssen wenigstens **1 Jahr an hiesiger** Universität studirt haben. Gesuche nebst Zeugnissen sind bis zum 15. d. M. auf dem Secretariat einzureichen, ebenso eine oder mehrere schriftliche Arbeiten, aus denen ihre Befähigung zu wissenschaftlichen Arbeiten hervorgeht. Diese Arbeiten können eigens zur Bewerbung verfaßt oder als Seminararbeiten, Doctordissertationen, Preisarbeiten 2c. angefertigt sein.

—d. **Immatriculationen.** Nachdem am 29. April c. 5 Studirende der katholischen Theologie, 15 der evangelischen Theologie, 16 der Jurisprudenz, 17 der Medicin und 24 Studirende der philosophischen Facultät immatriculirt worden sind, stand heute Nachmittag abermals ein Immatriculationstermin in der Aula Leopoldina an, wobei 27 Studirende in die katholisch-theologische Facultät, 22 in die evangelisch-theologische Facultät, 20 in die juristische, 35 in die medicinische und 12 Studirende in die philosophische Facultät aufgenommen wurden.

—d. **Akademische Gottesdienste.** Im laufenden Sommersemester sollen an folgenden Sonntagen, je um 11½ Uhr Vormittags, akademische Gottesdienste in der Hofkirche gehalten werden: Am 12. und 19. Mai, 2. und 23. Juni, 7., 21. und 28. Juli c.

H. **Verband der Breslauer evangelischen Gemeinden.** Die diesjährige General-Versammlung der Vertretungen der sechs verbundenen evangelischen Kirchengemeinden Breslaus fand heut in der Zeit von 5—8¼ Uhr Abends im Musiksaale der Königlichen Universität unter dem Vorsitz des Kirchen-Inspectors Dr. Späth statt. Zur Erledigung gelangte die Feststellung des Etats der Verbandskasse pro 1889/90, es wurde ferner eine Commission von 12 Mitgliedern für Revision der Stolä-Tax-Ordnung gewählt und schließlich ein Antrag des Verbands-Ausschusses angenommen, betreffend die Aufbringung von Mitteln zur Gründung neuer Kirchensysteme.

• **Herr Heinrich Schäfer,** der in Breslau und in der ganzen Provinz Schlesien wohlbekannte Weingroßhändler und Inhaber der renommirten Chr. Hansen'schen Weinhandlung, ist heute nach langen, schweren Leiden aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene erfreute sich einer ungewöhnlichen Popularität in weitesten Kreisen.

• **Luchsdenkmal.** Nachdem die Herstellung eines Bronzereliefs, welches die Züge des verdienstvollen Begründers und Ordners des Museums schlesischer Alterthümer getreu wiedergiebt, an dem Mangel eines Profilbildnisses gescheitert war, beschloß das Comité für das Luchsdenkmal, das im Museum vorhandene, von Blätterbauer in Liegnitz gemalte Bildniß des Verewigten daselbst in würdiger Weise zugleich mit einer bronzenen Schrifttafel zur Aufstellung zu bringen. Dieser Beschluß ist jetzt zur Ausführung gekommen. Unter dem in einen verkröpften schwarzen Rahmen gefaßten Bilde befindet sich die von der hiesigen Firma Anderssohn und Knauth gegossene Bronzetafel mit der Aufschrift: Dr. Hermann Luchs, Schöpfer und Ordner dieser Sammlungen 1827 bis 1887. Das Ganze ist von einer stimmungsvollen Decoration aus naturfarbenen getrockneten Palmzweigen, bronzirten Cycaswedeln und violettem Gold- und Silberbrokatstoff umgeben. Freunde des Verstorbenen und des Museums schlesischer Alterthümer werden zur Besichtigung eingeladen.

△ **Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.** Der Verein zählte am Ende des abgelaufenen Jahres 195 Zweigvereine mit 4739 Mitgliedern. Davon gehörten 2799 der evangelischen, 1913 der katholischen und 27 der jüdischen Confession an. In 1708 Vereinssitzungen wurden 1470 Vorträge gehalten. Die Gesammtzahl der Mitglieder ist im Jahre 1888 um 392 gestiegen, Nichtlehrer gehören dem Verein 64 an.

-s- **Zum Diensteinkommen der Lehrer.** In Bezug auf die Zahlung des in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Juni 1888 zum Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen zu leistenden Staatsbeitrages für den Fall, daß eine für einen ordentlichen Lehrer errichtete Schulstelle nicht mit einem Lehrer besetzt ist, sondern zur unterrichtlichen Versorgung der Kinder zeitweilig eine weibliche Lehrkraft verwendet wird, hat der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten eine Verfügung erlassen, in der es unter anderem heißt: „Wenn eine als Stelle für einen ordentlichen Lehrer errichtete Schulstelle wegen zeitweiligen Lehrermangels nicht alsbald mit einem Lehrer besetzt werden kann, es vielmehr nicht zu umgehen ist, zur unterrichtlichen Versorgung der Schulkinder eine weibliche Lehrkraft zu verwenden, so kann dies in zweifacher Weise geschehen. Entweder kann es für angemessen befunden werden, die Stelle — vorbehaltlich ihrer thunlichst baldigen Wiederherstellung als Lehrerstelle — in eine ordentliche Lehrerinnenstelle umzuwandeln unter Festsetzung des Einkommens der neuen Lehrerinnenstelle, welches grundsätzlich niedriger zu normiren ist, als das Einkommen einer Lehrerstelle. Es kann dann die neue Lehrerinnenstelle mit einer Lehrerin provisorisch oder definitiv besetzt werden. Oder aber es kann für angemessen befunden werden, für die Dauer der Erledigung der Stelle eines ordentlichen Lehrers nur die einstweilige Verwaltung derselben einzurichten und mit derselben eine Lehrerin unter Gewährung einer entsprechenden Vergütigung aus dem Stelleneinkommen zu beauftragen, welche in solchem Falle ebenfalls grundsätzlich niedriger als das Stelleneinkommen zu bemessen ist. In dem ersteren Falle kann in Spalte 4 der mittelst Circular-Erlasses vom 22. September v. J. vorgeschriebenen Nachweisung nur der Staatsbeitrag von 150 M. für die betreffende ordentliche Lehrerinstelle angesetzt werden. Dagegen bemerke ich hinsichtlich der Berechnung und Feststellung des Staatsbeitrags in dem letztgedachten Falle folgendes. Insoweit das Gesammteinkommen der in Betracht kommenden Stellen eines Schulverbandes (Spalte 6 bezw. 7 der vorerwähnten Nachweisung) während der Dauer der Erledigung einer Schulstelle nicht zur Deckung einer Gnadencompetenz für Hinterbliebene eines Lehrers oder zur Deckung der durch die einstweilige Verwaltung der erledigten Stelle entstehenden Kosten, welche gleichfalls aus dem Stelleneinkommen zu entnehmen sind, Verwendung findet, — insoweit also während der Dauer der Erledigung einer Schulstelle an den Gesammtaufwendungen für das Diensteinkommen der Lehrer- 2c. Stellen (Spalte 6 bezw. 7 der Nachweisung) zeitweilig eine Minderausgabe oder Ersparniß eintritt — ist der Betrag derselben für den betreffenden Zeitraum von dem Betrage in Spalte 7 abzurechnen. Dadurch tritt selbstverständlich eine entsprechende Aenderung der Summen in den Spalten 9 und 12 der Nachweisung ein. Ob und inwieweit diese Aenderung auch eine zeitweilige Kürzung des zur Zahlung an die Kasse des Schulverbandes angewiesenen Staatsbeitrages (Spalte 13 der Nachweisung) bedingt oder nicht, hängt davon ab, ob im concreten Falle die Aenderung in den Spalten 7, 9 und 12 geeignet ist, auch eine Aenderung der Summe in Spalte 13 herbeizuführen, was aus dem Verhältnisse der abgeänderten Summe in Spalte 12 zu der Summe in Spalte 5 sich ergiebt. Liegt der concrete Fall so, daß danach gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 14. Juni v. J. und den zu dessen Ausführung erlassenen Anweisungen eine zeitweilige Kürzung des durch die ursprüngliche Zahlungsanweisung angewiesenen Staatsbeitrages (Spalte 13) eintreten muß, so ist aus dem Schlußsatze des Circular-Erlasses vom 22. September v. J. zu entnehmen, wie zu verfahren ist, um die Kürzung herbeizuführen. Im Uebrigen ist darauf Bedacht zu nehmen, die Stellen, welche für ordentliche Lehrer bestimmt sind, sobald als thunlichst wieder mit Lehrern zu besetzen. Die Gewährung von Staatsbeihilfen in dem einen oder anderen der obengedachten beiden Fälle der Besoldung oder der Remunerirung von Lehrerinnen auf ursprünglich ordentlichen Lehrerstellen hat sich nach dem Bedürfnisse zu richten, wie solches sich bei Berücksichtigung der oben dargelegten Grundsätze im Einzelfalle herausstellt."

* **Schüler-Turnverein.** Am Sonntag, 5. Mai cr., Abends 8 Uhr, veranstaltet der vom Turnlehrer Baumann mit Genehmigung des Directors Müller gegründete und geleitete „Schüler-Turnverein" des Johannes-Gymnasiums ein Schauturnen in der Lessinghalle. Dieser „Schüler-Turnverein" ist der erste und einzige dieser Art in Schlesien.

△ **Landräthliche Bekanntmachung, betreffend den Bezug von Dungmitteln.** Der Landrath des Kreises Namslau, Herr Willert, hat folgende auffallende Bekanntmachung erlassen: „Der landwirthschaftliche Verein des Kreises hat den gemeinsamen Bezug künstlicher Dungmittel beschlossen und mit Ausführung dieses Beschlusses die Herren v. Spiegel, v. Stosch und Ackermann-Deutsch-Marchwitz betraut. Die Vortheile des gemeinsamen Bezuges, welche vor Allem in den für große Quantitäten seitens der Lieferanten gewährten Vorzugspreisen und in der durch eingehende Untersuchung gewährleisteten Sicherheit bestehen, daß nur wirklich gute Waare geliefert wird, bedürfen keiner Erläuterung. Ich mache die sämmtlichen Besitzer des Kreises auf die vom landwirthschaftlichen Verein geplante neue Einrichtung hierdurch ausdrücklich aufmerksam, weil ich dieselbe als hervorragend wichtig und nutzbringend erachte. **Bestellungen** künstlicher Dungmittel für den kommenden Herbst sind bis zum 1. Juni d. J. **entweder bei den Herren Gemeinde-Vorstehern** oder bei Herrn von Spiegel direct einzubringen. Für den Einzelnen entstehen durch die neue Einrichtung keinerlei Weiterungen; für das Gesammtwohl **ist von derselben große Förderung zu erhoffen."**

* **Vom Sommer-Fahrplan der Eisenbahnen mit der Berücksichtigung Breslaus.** Einer Zusammenstellung der „Deutsch. Verkehrs-Zeitung" über den internationalen Eisenbahnverkehr auf Grund des Mai-Cursbuches und der neuen Sommer-Fahrpläne entnehmen wir Folgendes: Die russischen Sommer-Courierzüge stehen in der Richtung nach Rußland sämmtlich mit den Morgenschnellzügen aus Berlin in Verbindung. Man gelangt mittelst der letzteren vom 15. Mai ab von Berlin über Königsberg in 36 Stunden nach St. Petersburg, über Königsberg—Wilna oder Breslau—Warschau in 58 Stunden nach Moskau, über Breslau—Lemberg in 50 Stunden nach Odessa oder Kiew. — In umgekehrter Richtung kommt der Sommerzug aus St. Petersburg in Berlin Abends 8 Uhr 12 Min. an; die Sommerzüge aus Moskau, Kiew und Odessa treffen über Breslau 4 Uhr 59 Min. Nachm. in Berlin ein. — In welcher Weise alle diese russischen Züge auf dem Wege über Oderberg—Prerau—Olmütz—Prag auch Verbindung mit Teplitz, Karlsbad 2c. gewähren, ergiebt eine aufmerksame Verfolgung der Cursbuch-Fahrpläne 415, 333 und 346. — Vom 1. Juni ab werden, wie dies bereits früher von uns ausführlich gemeldet worden ist, die Fahrzeiten der Schnell-, Courier- und Expreßzüge zwischen Berlin und Breslau (R. K. B. 56) zu Gunsten späterer Abfahrt, wie früherer Ankunft in Berlin wesentlich abgekürzt. Der Nachtcourierzug nach Breslau gewinnt in Folge dessen Anschluß an die in Berlin Abends eintreffenden Züge aus Stralsund und aus Hamburg. Vor Allem aber wird in umgekehrter Richtung der Tages-Expreßzug aus Breslau—Oderberg (Lemberg, Warschau, Odessa, Moskau) in Verbindung gebracht mit dem etwas später gelegten Nachmittags-Expreßzuge von Berlin nach Hamburg (Kiel—Kopenhagen—Stockholm) R. K. B. 3. — Die Linie Stettin—Breslau über Cüstrin—Reppen—Glogau (R. K. B. 49) büßt ihre durchgehenden Schnellzüge ein. Es verbleibt in der Richtung Stettin—Breslau nur eine Morgen- und eine Mittagsverbindung mit 11 bis 12 Stunden Fahrzeit, in umgekehrter Richtung eine Morgenverbindung mit 12 Stunden Fahrzeit.

• **Asylverein für Obdachlose.** In dem von dem Asylverein gegründeten Zufluchtshause Höfchenstraße 52 wurden im Monat April aufgenommen 107 Männer, 345 Frauen und 103 Kinder, zusammen 555 Personen, während im März zusammen 694 Personen Aufnahme gefunden hatten. Die Durchschnittszahl pro Tag betrug 18 Personen. Die höchste Zahl war am 14. April mit 23 Personen, die niedrigste Zahl am 1. April mit 17 Personen erreicht. Die Badeanstalt ist am 1. Mai eröffnet worden.

* **Passagierdampferfahrten im Unterwasser.** Um vielfach ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, wird die Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft auch an den Vormittagen der Wochentage Passagiere nach Pöpelwitz und Oswitz befördern, und zwar wird dieselbe die Passagierfahrten mit der Ausübung des Bugsirgeschäfts der Dampfer verbinden. Man wird nach der Pöpelwitzer Weiche und ihrem Verkehrshafen, Station Pöpelwitz, sowie nach Oswitz Billets erhalten. Die Bugsirschiffe fahren regelmäßig um 6, 8, 10 und 12 Uhr von der Königsbrücke ab.

• **Wettschwimmen.** Wie wir bereits mitgetheilt haben, findet das vom „Breslauer Schwimm-Verein von 1885" arrangirte Wettschwimmen am 14. und 15. Juli cr. statt. Der genannte Verein versendet nunmehr seine Ausschreibungen zu diesem Wettschwimmen. An dem „Meisterschafts-Schwimmen für Schlesien" dürfen sich Mitglieder schlesischer Wassersport- und Turnvereine betheiligen, die dem betreffenden Vereine am Tage des Wettschwimmens mindestens 3 Monate angehören und nicht Berufsschwimmer sind.

—ρ **Controle des nach Breslau eingeführten Schweinefleisches.** Nach der Polizei-Verordnung vom 27. September 1880, betreffend die Untersuchung des Schweinefleisches, darf Schweinefleisch erst dann, wenn das Schwein auf verschiedenen mit Rücksicht auf die nachfolgende Zerlegung auszuwählenden Körpertheilen mit Abdrücken des Fleischschaustempels versehen worden ist, feilgeboten und verkauft werden. Nach Feststellung der Polizeibehörde wird aus den Nachbarkreisen der Stadt durch Fleischer und Handelsleute Schweinefleisch, in einzelne Stücke zu einem oder mehreren Pfunden oder Kilos zertheilt, zum Verkauf nach Breslau eingeführt, ohne daß diese einzelnen Stücke durch Abdruck des Fleischschaustempels gezeichnet sind. Es fehlt somit jeder Nachweis, daß diese Fleischstücke von einem vorschriftsmäßig untersuchten Schweine herstammen und frei von Trichinen und Finnen sind. Aus diesem Grunde hat der Kgl. Polizei-Präsident Anordnung getroffen, daß derartiges, nach Breslau eingeführtes Schweinefleisch angehalten und durch hiesige Fleischbeschauer auf Kosten der betreffenden Importeure vorschriftsmäßig untersucht wird, Letztere auch gegebenen Falles auf Grund der Eingangs erwähnten Polizei-Verordnung zur Bestrafung gezogen werden.

• **Görlitz,** 2. Mai. [Oberlausitzer Ruhmeshalle.] Für die in Görlitz zu errichtende Oberlausitzer Ruhmeshalle zum Andenken an Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich beginnt sich erfreulicherweise jetzt auch in der sächsischen Oberlausitz ein warmes Interesse zu bethätigen. So hat sich in Zittau ein aus dem Commerzienrath Ginsberg, Pastor prim. Dr. Schmeißer, Kaufmann Hermann Roscher, Rechtsanwalt A. Oppermann, Diakonus Herz, Cantor Fischer, Lehrer Apelt und Rechtsanwalt Thiemer bestehender Ausschuß gebildet, der das schöne Unternehmen eifrig fördern will und u. A. die Veranstaltung einer großartigen Musikaufführung zum Besten der Ruhmeshalle plant. In Bautzen ist die Bildung eines Ausschusses ebenfalls im Werke, und selbst die Deutschen in Nordböhmen haben ihre Theilnahme durch Veranstaltung einer Sammlung in Reichenberg bewiesen. In Görlitz sind inzwischen die Vorarbeiten für die Aufführung des in Leipzig im Krystallpalast zwölfmal mit Beifall aufgeführten Kaiserfestspiels „Hohenstaufen und Hohenzollern" soweit gediehen, daß die bezüglichen Verträge abgeschlossen oder doch verabredet sind. Die Einstudirung und Leitung hat der als tüchtiger Regisseur bekannte Herr Fr. Otto Präger in Leipzig übernommen, der, wie der „N. Görl. Anz." berichtet, bereits im Leipziger Krystallpalaste die Aufführungen des Festspiels geleitet hat.

⊙ **Rudelstadt,** Kreis Bolkenhain, 2. Mai. [Wiederbesetzung des Cantorats.] Nachdem die hiesige evangelische Hauptlehrerstelle, mit der das Cantorat an der evangelischen Kirche verbunden ist, längere Zeit unbesetzt war, ist es vom 1. Mai cr. ab wieder besetzt worden, und zwar durch den bisherigen Lehrer Williger aus Prittag bei Grünberg. Derselbe langte gestern auf der Bahnstation Merzdorf an, wurde hier vom Ortsgeistlichen, Pastor Giemer, und dem Kirchen- und Schulvorstande begrüßt, an der Dorfgrenze aber von der gesammten Schuljugend, dem Militärverein und einem großen Theil der Gemeinde festlich empfangen und in sein neues Domicil geleitet.

s. **Waldenburg,** 2. Mai. [Rector Gramm †.] Gestern früh 5 Uhr starb in einem Alter von 80 Jahren der emeritirte evangelische Rector Gramm hierselbst, ein Schulmann, der sich um das hiesige Schulwesen große Verdienste erworben hat. Gramm ist am 12. Februar 1809 zu Sagan geboren, wo sein Vater Weißgerber war und wo er den ersten Schulunterricht genoß. Später besuchte derselbe das Gymnasium zu Sorau und studirte dann von 1830—1833 auf der Universität zu Breslau Theologie. Nachdem Gramm in dem Hause des Baron von Lüttwitz auf Simmenau 12 Jahre hindurch als Hauslehrer fungirt und sich 1848 der Rectoratsprüfung zu Bunzlau unterzogen hatte, wurde derselbe in dem gedachten Jahre als Rector an die evangelische Schule zu Waldenburg berufen. Unter seiner Wirksamkeit und Leitung hatte sich dieselbe einer solchen Entwicklung zu erfreuen, daß von 1866 bis 1869 neben den Elementarklassen drei Knaben-Selectaklassen errichtet wurden, aus denen dem hiesigen Gymnasium bei seiner 1870 mit drei Klassen erfolgten Eröffnung der erste Stamm von Schülern zugeführt werden konnte. Ebenso war dem Rector Gramm zum großen Theil die Errichtung dreier Mädchen-Selectaklassen zu verdanken, aus denen sich im Laufe der Zeit eine höhere Töchterschule herausgebildet hat. Aus Anlaß der Feier des am 2. Januar 1873 stattgehabten 25jährigen Amtsjubiläums gründeten Freunde und Schüler des Rectors Gramm mit einem Capitalsstock von 3000 Mark eine „Rector Gramm-Stiftung", aus welcher talentvolle Schüler der Waldenburger Schule behufs ihrer weiteren Fortbildung unterstützt werden. Als am 1. October 1882 der greise Schulmann in den Ruhestand trat, wurde ihm der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen. Die Beerdigung des Entschlafenen findet Sonnabend, 4. Mai cr., statt.

§ **Striegau,** 30. April. [Gustav Adolf-Verein. — Mission.] Unter Vorsitz des Königl. Superintendenten P. Wiese fand heute die statutenmäßige Generalversammlung des Gustav-Adolf-Zweigvereins für die Diöcese Striegau statt. Dabei berichtete der Vereinsrendant Lehrer Friedrich über die finanziellen Ergebnisse im verflossenen Vereinsjahr. Die Einnahmen betrugen an Mitgliederbeiträgen 643,57 M., an Collecten 191,14 M., an Legaten 384,66 M., an Zinsen 46,33 M., im Ganzen 1338,72 M. Davon wurden 500 M. an den schlesischen Hauptverein abgeführt, 285 M. für die Schule in Neuhof, 30 M. für die Liebesgabe bestimmt und 400 M. zur Capitalanlage verwendet. Dem Kassirer wurde dankend Decharge ertheilt. Zu Deputirten für die Hauptversammlung des schlesischen Gustav Adolf-Vereins in Landeshut wurden die Herren Pastor pr. Günzel und Lehrer Friedrich gewählt. Das diesjährige Jahresfest soll in Conradswaldau abgehalten werden. Schließlich berichtete der Vorsitzende über die Verhandlungen, welche in Bezug auf die Verstaatlichung der evangelischen Schule in Neuhof stattgefunden haben. Danach sind alle seitens der königlichen Regierung gestellten Bedingungen erfüllt, so daß die Anerkennung der Schule als öffentliche Volksschule binnen Kurzem zu erwarten ist. — Hinterher wurde eine Conferenz der Vorstände des Diöcesan-Missionsvereins abgehalten. Die Jahreseinnahme betrug 460 Mark. In den Tagen vom 3. bis 11. Juli werden in den einzelnen Parochien der Diöcese Striegau seitens der Herren Superintendent Ueberschär-Oels und Pastor Berthold-Pontwitz Missionsgottesdienste abgehalten werden.

□ **Sprottau,** 2. Mai. [Aufgefundene Leiche.] Seit drei Wochen vermißten die Schneider Dahlitz'schen Eheleute ihre ältere fünfzehnjährige Tochter. Das Mädchen hatte sich in der Nacht zum 12. April unter einem Vorwande aus dem elterlichen Hause entfernt und war nicht mehr zurückgekehrt. Schon damals wurde das Gerücht laut, das Mädchen habe freiwillig seinen Tod gesucht. Verschiedene Aeußerungen, welche das Mädchen zu Altersgenossinnen gethan hatte, sprachen für die Wahrheit des Gerüchtes. Heute Nachmittag hat Letzteres seine Bestätigung erhalten. Arbeiter, welche am Bober in der Nähe der Beisert'schen Spinnfabrik beschäftigt waren, fanden in dem Boberbette nahe am Ufer eine Leiche. Da man nicht mit Unrecht vermuthete, dieselbe sei die des vermißten Mädchens, so wurden die Eltern desselben herbeigeholt. Sie erkannten sofort ihre vermißte, unglückliche Tochter. Die Leiche wurde hierauf in die städtische Leichenhalle überführt.

⊙ **Konstadt,** 2. Mai. [Errichtung der beiden Kaiser-Denkmäler.] Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Kochtizki fand eine Comitésitzung statt. Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß die Gesammteinnahme der Beiträge des Denkmalfonds 3128,10 M. betrage. Die Enthüllungsfeier ist für den 7. Juli in Aussicht genommen, da an diesem Tage das Bezirks-Kriegerfest von 23 Vereinen hier begangen wird. Die Vorarbeiten zur Aufstellung der Denkmäler beginnen in der nächsten Woche.

⊙ **Neisse,** 1. Mai. [Vom Kreistage, neue Bahnlinie. — Turnverein.] Von dem am 27. April cr. hier abgehaltenen Kreistage, welchem Oberregierungsrath Hüpeden aus Oppeln als Commissar für den Oberpräsidenten anwohnte, wurde nachstehender Antrag des Kreis-Ausschusses, betreffend den Bau der Bahn Deutschwette-Gr.-Kunzendorf, mit 31 gegen 1 Stimme angenommen: 1) Der Kreis Neisse verpflichtet sich, zum Bau einer Bahn von untergeordneter Bedeutung von Deutschwette nach Gr.-Kunzendorf den erforderlichen Grund und Boden bis zu dem in dem von der Königl. Eisenbahndirection zu Breslau aufgestelltem Voranschlage vorhergesehenen Umfange unentgeltlich und lastenfrei der Königl. Eisenbahndirection zur Disposition zu stellen. 2) Zu diesem Zwecke wird der Kreisausschuß ermächtigt, ein Darlehn bis zu 75 000 Mark, welches innerhalb 20 Jahren zu amortisiren ist, von irgend einem Geldinstitut oder Privaten aufzunehmen oder bis zu diesem Betrage Kreisobligationen auszugeben. 3) Die vorstehenden Beschlüsse von 1 und 2 treten nur in Kraft, wenn von Seiten der Marmor-Industriellen in Gr.-Kunzendorf vorher die Verpflichtung übernommen sein wird, diejenige Geldsumme, welche der Kreis zur Verpflichtung ad 1 über die von Seiten der Provinz und des Kreises erfolgte Bewilligung von 13 100 Mark resp. 2 Mark pro laufenden Meter hinaus gezahlt haben wird, zu erstatten, und dafür genügende Sicherheit zu stellen. 4) Der Kreisausschuß wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge mit der Königl. Eisenbahndirection zu Breslau, als Vertreterin des Eisenbahnfiscus, resp. mit den Marmor-Industriellen abzuschließen. Bei Prüfung der von Letzteren zu stellenden Sicherheit braucht nicht pupillarische Sicherheit erfordert zu werden. — Der hiesige Turnverein hielt gestern Abend seine alljährliche ordentliche General-Versammlung ab, in welcher die Jahresrechnung pro 1888/89 vorgetragen, die von 1887/88 dechargirt wurde. Der bisherige Vorstand wurde per Acclamation wiedergewählt: Stadtrath Neumann als Vorsitzender, Bureauvorsteher Weiß als zweiter Vorsitzender, Realgymnasiallehrer Plischke als Turnwart, Kaufmann Siegert als Kassenwart, Schornsteinfeger Rosemann als Zeugwart, Sparkassenassistent Zacher als Schriftwart.

* **Gleiwitz,** 1. Mai. [Kohle gefunden.] Die vor acht Tagen erfolgte Meldung des „O. W.", daß in einem Bohrloche bei Trynek in einer Tiefe von 181 Metern Kohle gefunden worden sei, ist durch den gestern erfolgten amtlichen Befund vollinhaltlich bestätigt worden. Das Bohrloch gehört, wie die bei Petersdorf und Laband, dem belgischen Großindustriellen Suermondt und befindet sich am Ausgange von Trynek unweit der am Gieraltowitzer Wege belegenen Schwanke'schen Ziegelei. Die Bohrversuche leitet im Auftrage des Herrn Suermondt Bohringenieur Skrzipietz. Derselbe hatte bald nach dem Auffinden der Kohle Meldung von seinem Funde erstattet, in Folge dessen sich gestern früh der technische Aufsichtsbeamte, Bergrath Hofmann aus Ratibor und auf besondere Einladung auch Landrath v. Moltke und Oberbürgermeister Kreidel an den Fundort (Ostergrube) begaben, um dort die in ihrer Gegenwart zu Tage geförderte Kohle in Augenschein zu nehmen. Die Kohlenader ist bis jetzt bis zu einer Tiefe von 37 Centimeter geführt, die Bohrungen werden heute und in der nächsten Zeit in Gegenwart des Bergrevierbeamten fortgesetzt, bis das Flötz vollständig durchbohrt ist. Auch hinter Schönwald nehmen die Bohrungen ihren Fortgang. So wird dem „O. W." aus Sczyglowitz, Kreis Rybnik, gemeldet, daß die Vorarbeiten zu einem neuen Bohrversuche beginnen. Eigenthümer ist der Fiscus, welcher jetzt fünf Bohrversuche in der Nähe von Gleiwitz anstellen läßt. Die Gebäulichkeiten kommen nicht weit von dem dortigen Gasthause zu stehen und werden vom Zimmermeister Schulze aus Schönebeck ausgeführt.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

□ **Posen,** 3. Mai. [Verkauf der Kramsta'schen Werke in Polen.] Entgegen dem Warschauer „Kurjer Codzienny" und dem Petrikauer „Tydzien", welche bekanntlich den Verkauf der Kramsta'schen Werke im Gouvernement Petrikau mit aller Entschiedenheit bestritten hatten, läßt sich der „Kurjer Warszawski" aus Dombrowa unter dem 30. April schreiben: „Gestern wurde der Verkaufs-Contract abgeschlossen, wonach die Kramsta'schen Besitzungen Zagorze und Niwka, sowie die Renard'schen Gruben in Sielce und Milowice in die Hände belgischer Capitalisten übergehen. Zum Director dieser nunmehr vereinigten Werke ist Herr Katkiewicz ernannt, bisher Director des der Länderbank gehörigen Bergwerkes „Flora" . . ."

* **Inowrazlaw,** 1. Mai. [Bahneröffnung.] Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Strecke Inowrazlaw-Wongrowitz der Inowrazlaw-Rogasener Eisenbahn am 1. Juni cr. eröffnet und dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Mit diesem Tage hört dann die Postverbindung zwischen Pakosch-Inowrazlaw auf.

* **Mährisch-Ostrau,** 1. Mai. [Grubenarbeiter-Strike in Mährisch-Ostrau.] Am 30. April haben die Bergarbeiter des Rothschild-Guttmann'schen Tiefbau-Schachtes, über tausend Mann, die Arbeit eingestellt. Die „Oberschl. Pr." schreibt hierüber: Schon die Morgens zur Tagesschicht bestimmte Hälfte weigerte sich, einzufahren, doch gelang es den Zureden des Bergdirectors Jicinsky und des Betriebsleiters Mira, die Mannschaft zum Einfahren zu bewegen. Abends weigerte sich die zur Nachtschicht bestimmte Mannschaft einzufahren, und beharrte auch später auf dieser Weigerung. Die Ursache des Strikes ist, daß die Mannschaft plötzlich ihre seit Jahren ersparten Prämiengelder ausbezahlt verlangte, weil der Gewerke Wondraczek aus der Pachtung mit Guttmann ausgeschieden ist. Bezirkshauptmann Maslowsky ist eifrigst bemüht, die Leute zur Arbeitsaufnahme zu bewegen, und sicherte denselben vollste Berücksichtigung ihrer Wünsche zu. Da die Grubenarbeiter dennoch die ganze Nacht beisammenblieben, sind seitens des k. k. Bezirkshauptmannes in Mistek zwei Compagnien Militär telegraphisch von Troppau requirirt worden, welche mittels Extrazuges um 2 Uhr früh dort ankamen. Seitdem herrscht Ruhe. Es wurden acht Verhaftungen vorgenommen. Die Leute sind bis jetzt noch nicht wieder angefahren.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ℵ **Breslau,** 3. Mai. [Schöffengericht. — Die Breslauer Kehr-Ordnung,] das heißt die polizeilicherseits gegebenen Bestimmungen über das Reinigen der Schornsteine lauten dahin, es müsse im Winter jeder Schornstein mindestens vierwöchentlich einmal gekehrt werden.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Die Controle hierüber wird durch die im Besitze jedes Hauswirths befindlichen Kehrbücher geführt; in dieselben ist beim jedesmaligen Kehren das Datum einzutragen. Bei der im März d. J. erfolgten polizeilichen Revision der Kehrbücher wurde vielfach eine Ueberschreitung der vorstehend bezeichneten Kehrfrist gefunden; die contractlich zur Reinigung verpflichteten Schornsteinfegermeister erhielten demzufolge Strafmandate zugestellt. Die Strafe betrug für jedes nicht rechtzeitig gekehrte Grundstück 10—15 M., erreichte also bei manchem Meister einen hohen Gesammtbetrag. Die Angelegenheit wurde dem Innungsvorstande unterbreitet und von hier aus gemeinsames Vorgehen beschlossen. Auf den erhobenen Einspruch gegen die Strafmandate gelangten die Einzelfälle zur Beschlußfassung vor dem Schöffengericht. Hier machten die Meister den Einwand, es sei das Kehren der Schornsteine in der letzten Hälfte des Februar durch Stürme und besonders durch starken Schneefall gehindert worden, indem das Besteigen der Dächer zu dieser Zeit direct lebensgefährlich gewesen sei. Diese Angabe wurde durch die als „Sachverständige" vernommenen Collegen bestätigt, darauf erfolgte die Freisprechung der Angeklagten.

Heute verhandelte das Schöffengericht drei Anklagen gleicher Art gegen einen der früher als Sachverständigen vernommenen Meister, den Schornsteinfegermeister Gotthilf Dausz. Dieser hatte die Schornsteine in Häusern der Lehmgrubenstraße vom 31. Januar bis 3. bezw. 5. März nicht kehren lassen. Dausz gab dies als richtig zu, er behauptete aber, ebenso wie früher, das Besteigen der Dächer sei damals wegen Kälte, Sturm und starken Schneefalles unmöglich gewesen. Es haben demgemäß sämmtliche Schornsteinfegermeister in Breslau in jenen Tagen das Kehren eingestellt. Nur ein College machte hiervon eine Ausnahme, er sandte seine Leute zum Kehren aus, einer seiner Lehrlinge stürzte hierbei vom Dache und blieb auf der Stelle todt liegen. Gegen den Meister wurde hierauf das Verfahren wegen fahrlässiger Tödtung eingeleitet, man machte ihm zum Vorwurf, es sei das Betreten des Daches ohne besondere Sicherungsmaßregeln außerordentlich gefährlich gewesen. Dausz hatte zwei seiner Lehrlinge — welche er als „Zöglinge" bezeichnete — zur Gerichtsstelle gebracht. Sie unterstützten die Angaben ihres Meisters, einer von ihnen, der 19jährige Fritz Lutz, hat sich sogar in diesem Winter bei der Kehrarbeit die Füße total erfroren. Der Amtsanwalt beantragte hierauf die Freisprechung betreffs aller drei zur Anklage stehenden Fälle. Das Schöffengericht fand den Hinderungsgrund „höhere Gewalt" vorliegend; es sei selbstverständlich, daß dann nach Eintritt besserer Witterung nicht alle Schornsteine an einem Tage gekehrt werden konnten, es rechtfertigt sich dadurch die Verlängerung der Frist bei einzelnen Häusern, demgemäß in allen Fällen auf Freisprechung zu erkennen war.

—l. **Görlitz**, 2. Mai. [Wegen Bigamie und Brandstiftung hatte sich gestern der Formenstecher Josef Leubner aus Lauban vor dem Schwurgericht zu verantworten. Aus dem Anklagebeschluß geht hervor, daß Leubner am 23. Januar v. J. in Lauban als Ehegatte eine neue Ehe geschlossen, bevor seine früher eingegangene gelöst oder für ungiltig erklärt worden war. Ferner wird ihm zur Last gelegt, das seiner zweiten Frau in Ober-Alt-Lauban gehörende Grundstück Nr. 47 vorsätzlich und in betrügerischer Absicht in Brand gesteckt zu haben. Leubner heirathete im Jahre 1877 in Breslau seine erste Frau Emilie geb. Weigt, um ein Jahr darauf seine Gattin zu verlassen und ein bewegtes Reiseleben zu beginnen. Inzwischen hatte das verlassene Weib den Ehescheidungsprozeß angestrengt, und, da sie mit der Klage abgewiesen worden war, einen nichts weniger als sittenreinen Lebenswandel geführt. 9 Jahre, nachdem Leubner seine Frau verlassen, kehrte er nach Breslau zurück, ging aber bald wieder nach Lauban und heirathete am erwähnten Tage die Wittwe Buhl daselbst. Die Eheschließung konnte glatt von statten gehen, da Leubner dem Standesbeamten und auch seiner Frau vorschwindelte, noch niemals verheirathet gewesen zu sein, im Uebrigen von keiner Seite gegen die Heirath Einspruch erhoben wurde. Leubner sank immer tiefer und faßte, da er schließlich nicht mehr im Stande war, die Hypothekenzinsen zu zahlen, den Entschluß, das mit 3000 Mark versicherte Grundstück anzuzünden. Am 2. December v. J. schritt er hierzu, erreichte aber seinen Zweck nicht, da das Feuer rechtzeitig gelöscht wurde und nur geringen Schaden anrichtete. Hierauf verschwand Leubner, fuhr nach Görlitz, alsdann nach Dresden, woselbst er sich der Polizei stellte und sein Verbrechen der Bigamie und Brandstiftung eingestand. Das Schwurgericht verurtheilte den Angeklagten zu 4 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

A. **Reichsgerichts-Entscheidungen.** Bei dem Seefrachtvertrage haftet nach Art. 607 des Handelsgesetzbuches der Verfrachter für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung der Güter seit der Empfangnahme bis zur Ablieferung entstanden ist, sofern er nicht beweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt oder durch die natürliche Beschaffenheit der Güter entstanden ist, und nach Art. 610 ist jeder Entschädigungsanspruch verwirkt, wenn die in diesem Artikel angeordnete Besichtigung der Güter seitens des Befrachters innerhalb der bestimmten kurzen Frist nach der Uebernahme nicht erfolgt ist. In Bezug auf diese Bestimmungen hat das Reichsgericht, I. Civilsenat, durch Urtheil vom 9. März 1889 ausgesprochen, daß bei Unterlassung der vorgeschriebenen Besichtigung auch im Falle des vom Befrachter dargethanenen Verschuldens des Schiffers jeder Entschädigungsanspruch verwirkt ist.

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.

Berlin, 3. Mai. Heut Nachmittag wurde das Garde-Ulanenregiment durch den Kaiser alarmirt.

Die Mittheilungen über eine Begegnung des Kaisers mit dem Zaren um und in Kiel beruhen lediglich auf Combinationen.

Die Kreuzzeitung bestätigt, daß in der einzigen Sitzung, welche der Justizausschuß des Bundesraths vor Ostern über die Preßgesetznovelle hielt, nur eine sachliche Besprechung der von Preußen eingebrachten Vorschläge stattgefunden hat. Darüber hinaus ist die Angelegenheit nicht gekommen, und erst die weiteren Berathungen werden einen allgemeinen Ueberblick gestatten. Selbstverständlich können Beschlüsse darüber, ob die Einbringung beim Reichstage erfolgen soll oder nicht, unter solchen Umständen noch nicht in Erwägung gekommen sein.

Die „Nat.-Ztg." berichtet: Die nächste Sitzung der Samoaconferenz wird höchst wahrscheinlich am Sonnabend stattfinden, obwohl eine officielle Einladung bis heut Mittag noch nicht ergangen war. Es steht wenigstens der Anberaumung derselben nichts im Wege, da die aus den Herrn Krauel, Bates und Scott bestehende bisher allein eingesetzte Subcommission zur Berathung über die Landansprüche ihre Arbeiten beendigt hat. — Am Donnerstag waren die drei amerikanischen Delegirten, die Herren Casson, Phelps und Bates, sowie die ihnen officiell beigegebenen Secretäre Buckingham und Parker einer Einladung zur Fahnenweihe des ersten Bataillons des 1. Garderegiments zu Fuß nach Potsdam gefolgt. Herr Buckingham, der Marineattaché der Gesandtschaft in Paris, und Parker, welcher der amerikanischen Flotte angehört, erschienen in Uniform. Herr Casson, der von seinem früheren Aufenthalt als Gesandter in Berlin dem Grafen Waldersee bekannt ist und bei demselben am Mittwoch gespeist hatte, wurde vom Chef des Generalstabs dem Kaiser Wilhelm vorgestellt, der einige Minuten in lebhafter Unterhaltung mit ihm verblieb. Kurze Zeit darauf wurde Herr Casson auch dem Prinzen Heinrich vorgestellt. Das Diner, welches Graf Bismarck den Mitgliedern der Conferenz giebt, findet heut Abend 7 Uhr statt. Auch die beiden Secretäre Buckingham und Parker und der amerikanische Geschäftsträger in Berlin, Chapman Coleman, haben Einladungen erhalten. Die Nachricht des „B. T.", von einer Einladung, welche die amerikanischen Delegirten für Montag zum Diner beim Kaiser erhalten haben sollen, ist unrichtig. Nach der „Post" werden die Delegirten vom Kaiser empfangen werden, doch hängt der Termin von den Reisedispositionen des Kaisers ab.

Vor kurzem ging durch die Blätter die Nachricht, daß im Anschluß an die deutsche Dampferlinie Genua — Port Said — Suez eine Zweiglinie Saloniki — Port Said eingerichtet werden soll. Diese Nachricht erscheint nach dem „Frankf. Journ." verfrüht, da die Verhandlungen mit der Türkei noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben. Hingegen wird deutscherseits eine Dampferlinie über Aden nach Zanzibar mit Anschluß an Witu resp. Lamu geplant. Wahrscheinlich ist es, daß der Reichstag erst im Herbst über diese Dampferlinie zu beschließen hat.

Der Gesundheitszustand der deutschen Marinemannschaften auf Samoa ist befriedigend.

Zu der Verurtheilung des Inseratenredacteurs der „Köln. Ztg." durch ein Berliner Schöffengericht, weil er in der „Köln. Ztg." ein in Berlin verbotenes Inserat von Bocks Pectoral aufgenommen (einen ausführlichen Bericht über die Gerichtsverhandlung haben wir an anderer Stelle dieser Nummer gebracht. D. Red.), bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.": Die 2. Instanz, welche unzweifelhaft beschritten werden wird, hat in der Sache noch nicht gesprochen. Sollte die in dem Urtheil des Schöffengerichts ausgedrückte Rechtsanschauung durchdringen, so würde der gewiß höchst eigenthümliche Zustand eintreten können, daß eine Verordnung über die Anpreisung von Geheimmitteln die freie Circulation der Presse unterbindet.

Die Kreuzzeitung, welche vor einiger Zeit der conservativen Berliner Bewegung gerathen hatte, nach Stöckers Rücktritt von der parteipolitischen Agitation in Berlin das Feld bei den nächsten Reichstagswahlen einmal der Mittelpartei zur freien und ungestörten Bearbeitung zu überlassen, erklärt heut, die Kreuzzeitungspartei wolle keineswegs striken, sie ziehe vor, nicht die Rolle des Propheten Jonas zu spielen und von weitem dem Untergange des mittelparteilichen Ninives mit Genugthuung über ihre erfüllte Vorhersagung zuzuschauen, sondern, wenn es sein muß, lieber die des Propheten Jeremias, der in Jerusalem aushielt mitten in dem Untergange.

Der „Köln. Zt." wird aus Petersburg geschrieben: Ohne Zweifel arbeiten die hiesigen nihilistischen Gruppen mit den Verbrechern in Zürich gemeinsam. Einige der gefährlichen Bomben sollen schon in Rußland eingeschmuggelt sein. Die Sicherheitsbehörden rathen dem Zaren bezüglich seiner Ausfahrten die größte Vorsicht an. Der Nihilismus nahm wahrscheinlich eine andere Organisation an.

Die Schweizerische Bundesregierung macht nach der Kreuzzeitung zugehenden Berichten alle erdenklichen Anstrengungen, um den Congreß zur Berathung der internationalen Regelung der Fabrikgesetzgebung zusammenzubringen. Es ist indeß noch keineswegs die Betheiligung sämmtlicher Mächte gesichert. Die englische Regierung ist aus ihrer ablehnenden Haltung noch nicht herausgetreten, und auch Frankreich hat bisher seine Zustimmung zur Beschickung des Congresses nicht gegeben. Italien hat bedingungsweise die Betheiligung an dem Congresse zugesagt, indem es erklärte, den Congreß nur mit dem Vorbehalt beschicken zu wollen, daß es durch die Beschlüsse desselben in keiner Weise gebunden werde. Aehnlich dürften auch die Antworten anderer Staaten gelautet haben. In den schweizerischen Kreisen verkennt man denn auch nicht, daß sich die ursprüngliche Absicht, eine internationale Convention zu erzielen, kaum wird erreichen lassen; man will sich bereits damit begnügen, daß durch den Congreß nur eine Basis für eine solche Convention geschaffen werde. Nach den bisher von verschiedenen Seiten laut gewordenen Dispositionen sieht es nicht danach aus, als ob auf dem schweizerischen Congreß auch nur dieses Ziel werde erreicht werden.

Der Oberpräsident von Posen hat anläßlich seiner jüngsten, Anfang dieser Woche stattgehabten Anwesenheit hierselbst, welche in erster Linie der Flüssigmachung der zur Unterstützung der vom Hochwasser dieses Frühjahres betroffenen Bewohner der Provinz Posen und zur Wiederherstellung der beschädigten Deiche ausgeworfenen Gelder galt, Gelegenheit gefunden, sich über die Abänderungen auszusprechen, welche die Vorlage wegen Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2c. in der Provinz Posen bei den Berathungen des Landtags erfahren habe. Die Abänderungen bezwecken insbesondere, die Communalverwaltung der Provinz und der Kreise nach den für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. August 1872 gegebenen Vorschriften umzugestalten. Der Oberpräsident hatte anfänglich einige Abweichungen im nationalen Interesse für wünschenswerth erachtet; er wünschte insbesondere, daß dem Landesdirector der Vorsitz in dem Provinzialausschusse übertragen würde; er hat sich jetzt aber dahin ausgesprochen, daß gegen keine der in der Landesvertretung beschlossenen Abänderungen der Regierungsvorlage vom Standpunkte der deutsch-nationalen Interessen ein entschiedener Widerspruch zu erheben sei, das Gesetz im Ganzen in seiner jetzigen Gestalt vielmehr den Bedürfnissen der Provinz durchaus entspreche. Man nimmt daher an, daß die Verabschiedung des Gesetzes keinen Schwierigkeiten mehr begegnen wird.

Die „Köln. Ztg." erfährt, daß die im Gelsenkirchener Gebiet gemachten Strikeversuche alsbald wieder aufgegeben worden sind. Man messe der Bewegung bisher eine erhebliche Bedeutung nicht bei. Auch aus andern Gegenden und Industriezweigen treffen Strikenachrichten ein. Aus Stettin erfährt das „B. T.", daß 300 Arbeiter und Arbeiterinnen der Provinzial-Zuckersiederei die Arbeit eingestellt haben. In München hat die Mehrzahl der Töpfer die Arbeit eingestellt, weil die Meister die Annahme des neuen Tarifs, welcher eine Lohnerhöhung um 30—40 pCt. enthält, verweigern.

Der Cultusminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß Candidaten des geistlichen Amtes und Geistlichen einer der christlichen Kirchen, welche die zur Bekleidung eines geistlichen Amtes erforderliche wissenschaftliche Vorbildung besitzen, gestattet werden kann, behufs der Erwerbung des Oberlehrerzeugnisses zur Lehrbefähigung in Religion und Hebräisch für alle Klassen als drittes Fach für mittlere Klassen die philosophische Propädeutik hinzuzufügen.

Vom 1. October 1888 ab ist auch bei denjenigen Seminar-Uebungsschulen, für welche der Lehrplan der Volksschulen maßgebend ist, die Weitererhebung des Schulgeldes für Rechnung der Staatskasse in Fortfall gekommen. Hinsichtlich derjenigen Seminar-Uebungsschulen dagegen, in denen für Rechnung der betreffenden schulunterhaltungspflichtigen Gemeinde auf Grund vertragsmäßiger Festsetzung Schulgeld erhoben wird, soll nach einem an sämmtliche Provinzial-Schulcollegien gerichteten Erlaß des Cultusministers abgewartet werden, welche Anordnungen die einzelnen Gemeinden treffen werden.

• **Berlin**, 3. Mai. Dem Steuereinnehmer 1. Klasse a. D. Kretschmer in Breslau, bisher in Loslau, Kreis Rybnik, ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse; dem emeritirten Lehrer Reichstein in Liegnitz, bisher an der dortigen Bürgermädchenschule, dem Lehrer und Cantor Melzer in Ober-Glogau und dem Lehrer Wildner zu Schonowitz, Kreis Ratibor, ist der Adler der Inhaber des Hohenzollern'schen Hausordens verliehen worden.

Versetzt: Amtsrichter Kretschmann in Ujest als Landrichter an das Landgericht in Ratibor.

† **Frankfurt a. M.**, 3. Mai. Die „Frankf. Ztg." berichtet aus Bern: Der Bundesrath hat den Schneider Lutz ausgewiesen, weil er die Rolle eines Lockspitzels übernommen und sich hatte bezahlen lassen. Der Beschluß betreffs Wohlgemuth's sagt, daß derselbe Lutz eingeladen habe, im Elsaß, Baden und der Schweiz als Agent provocateur zu fungiren; er habe Lutz geschrieben: „Wühlen Sie nur lustig drauf los", und habe die Sicherheit der Schweiz gefährdet. Die Acten wurden dem Herrn von Bülow übermittelt und man erwartet nunmehr eine andere Haltung der deutschen Regierungspresse.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 3. Mai. Nach einer Bekanntmachung der General-Verwaltung der königlichen Museen fällt das für den Besuch des Kunstgewerbemuseums bisher erhobene Eintrittsgeld weg. Der Besuch desselben ist ebenso wie derjenige der übrigen Museen von jetzt ab unentgeltlich.

Kiel, 3. Mai. Prinz Heinrich und der Großherzog von Hessen trafen hier des Nachts ein, der Erbgroßherzog und Prinzessin Alix heute Vormittags. Die Vorbereitungen zur Ausschmückung der Stadt und des Empfanges des Kaiserpaares werden eifrigst betrieben.

Straßburg, 3. Mai. Der Landesausschuß nahm nach fünfstündiger Verhandlung in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend das Grundeigenthum, das Hypothekenwesen und die Notariatsgebühren, sowie den Gesetzentwurf über die Hypothekengebühren an.

Chemnitz, 3. Mai. Ein mehrstündiges wolkenbruchartiges Unwetter richtete gestern Abend in der Umgegend von Schellenberg und Hermsdorf sehr beträchtlichen Schaden an. Mehrere Gebäude, darunter eine Fabrik, wurden theilweise zerstört, mehrere Brücken fortgerissen, Felder und Wiesen überschwemmt. Der Betrieb der Wasserleitung, welche der auf einem hohen Berge liegenden Stadt Schellenberg und dem Schlosse Augustenburg Wasser zuführt, ist unterbrochen.

Wien, 3. Mai. Abgeordnetenhaus. Bei der Beantwortung der Interpellation wegen der Confiscation katholischer Blätter und wegen Schutzmaßregeln gegen die Angriffe einer religionsfeindlichen Presse weist der Justizminister den Vorwurf zurück, daß die katholische conservative Presse von den durch den liberalen Parteistandpunkt beeinflußten Staatsanwaltschaften ungünstig behandelt werde, welche vielmehr das Gesetz pflichtgemäß handhaben. Verunglimpfungen durch die Presse würden stets mit gesetzlichen Mitteln bekämpft. — Vergani und Genossen interpellirten wegen des Tramwaystrikes insbesondere darüber, wie die Regierung die Ausbeutung der Arbeitskräfte verhindern und dafür sorgen wolle, daß den von gewisser Seite erhobenen Denunciationen gegen einzelne Gesellschaftsklassen energisch entgegengetreten werde.

Rom, 3. Mai. Kammer. Die Interpellationen Ferraris und Pantanos beantwortend, sagte Crispi: Der Botschafter Menabrea sei nicht verpflichtet, Festlichkeiten beizuwohnen, wozu die französische Regierung das diplomatische Corps nicht eingeladen habe; übrigens habe Menabrea spontan Urlaub verlangt. Er, Crispi, begreife den Eifer nicht, denkwürdige Tage anderer Länder zu feiern, da Italien so ruhmvolle hat, wie den 20. September 1870. (Beifall.) Die Interpellanten waren nicht befriedigt, bringen aber keinerlei Anträge ein.

Paris, 3. Mai. Carnot besuchte Nachmittags die Vereinigung der Studirenden und wurde vom Unterrichtsminister, den Professoren der verschiedenen Facultäten und von gegen 500 Studirenden empfangen. Bei der Ankunft und Abfahrt wurden ihm stürmische Ovationen dargebracht. — Die „France" will wissen, daß die Regierung beabsichtigt, im September nur das Budget zu berathen und alsdann die allgemeinen Wahlen für 1890 auszuschreiben.

Petersburg, 3. Mai.*) Einem Ukas zufolge erhalten die Grenadiere der Linien-Infanterie eine neue Ausrüstung mit Gepäcksack. Die Gardeinfanterie, die Fußartillerie und die Genietruppen erhalten wieder den Tornister nach dem vor 7 Jahren abgeschafften Muster von 1874. Patronentaschen, Schanzzeug, kupferne Menage und Waffen bleiben dieselben.

Bukarest, 3. Mai. Nach einer Meldung des „Epoch" gehen die Königin und der Thronfolger gegen Ende Mai nach Düsseldorf, um der Hochzeit des Prinzen Wilhelm, des Bruders des Thronfolgers, beizuwohnen, und verbleiben daselbst ungefähr einen Monat. Nach der Rückkehr derselben nach Bukarest begiebt sich der König zum Curgebrauch nach Gräfenberg.

*) Wiederholt, weil nur in einem Theil der Auflage.

Locale Nachrichten.
Breslau, 3. Mai.

—d. **Bezirksverein der inneren Stadt.** In der letzten Versammlung machte der Vorsitzende, Kaufmann Laßwitz, von einem Antwortschreiben des Magistrats Mittheilung, wonach dem Gesuche des Vereins, daß der Straßenzug von der Ohlauer- nach der Albrechtsstraße (jetzt Grüne Baumbrücke 2c.) den Namen „Poststraße" erhalte, entsprochen worden ist. (Wir haben von dieser Straßen-Namens-Aenderung bereits vor Wochen Mittheilung gemacht. D. Red.) Dagegen hält es der Magistrat für nicht gerechtfertigt, den althistorischen Namen der „Mäntlergasse" zu beseitigen, ohne daß gleichzeitig eine Veränderung des Straßenzuges nach der einen oder anderen Richtung hin vor sich gehe. Sollte später eine Durchlegung der Mäntlergasse nach der Ohlauerstraße hin erfolgen, oder eine Verbreiterung der Ziegengasse im Anschluß an die Mäntlergasse sich ermöglichen, so werde die Gelegenheit zur anderweiten Benennung des ganzen neuen Straßenzuges sich von selbst ergeben. Eine anderweite Numerirung der Mäntlergasse und der Straße „Am Graben" ohne gleichzeitige Veränderung der Straßennamen vorzunehmen, müsse der Magistrat ablehnen, da die Sicherheit des Grundstücks-, insbesondere des Hypotheken-Verkehrs hierdurch leicht in bedenklichem Maße geschädigt werden könne. Nachdem hierauf Herr Dr. H. Linke einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „die deutsche Kaisersage" gehalten hatte, kamen verschiedene Fragen zur Besprechung. Auf Anregung eines Fragestellers wurde beschlossen, beim Polizeipräsidium dahin vorstellig zu werden, daß der Schluß der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen auf 2 Stunden (von 9—11 oder von 10—12 Uhr) beschränkt werde. Die übrigen Fragen, welche die Verbreiterung der Weintraubengasse, den Ankauf und Abbruch der Häuser „Am Graben" Nr. 1 und 2, die Absperrung der Promenade am Palaisplatz während des Maschinenmarktes und das Reinigen der Schlammfänge betreffen, wurden dem Vorstande zur Vorberathung überwiesen. Mit dieser Versammlung ist der Verein in die Sommerpause eingetreten.

≃ **Freischießen.** Das vom Breslauer Bürgerschützen-Corps veranstaltete Freischießen, welches Montag, 29. April begann, erreichte Donnerstag, 2. Mai cr., Abends 6 Uhr, seinen Abschluß. An dem Schießen nahmen Schützen und Schießfreunde aus Breslau, Ernsdorf bei Reichenbach, Frankenstein, Freiburg, Friedeberg a. Queis, Habelschwerdt, Neustadt OS., Oels und Oppeln Theil. Im Ganzen wurden 558 Lagen geschossen, wobei eine Gesammteinnahme von 1674 M. erzielt wurde. Nach Abzug von 20 Procent auf Unkosten kamen mit Divisor „20" 1639 Mark zur Vertheilung. Als bester Schütze ging Bäckermeister Kolsdorf-Breslau hervor, welcher die höchste Geldprämie von 67 Mark erhielt. Der nächstbeste Schütze war der Zahnkünstler R. Ordel-Breslau mit 64 Mark, der drittbeste Kaufmann Keßler-Breslau mit 60 M. Prämie. Es wurde sehr gut geschossen; im Ganzen konnten 109 Schützen prämiirt

werden, deren Schüsse in der Umgebung eines Markstücks um den Mittelpunkt saßen. Die letzten Preise betrugen nur eine halbe Mark.

B. **Die (alte) Tischler-Innung zu Breslau** hat seit der Feier ihres 500jährigen Bestehens bedeutend an Mitgliederzahl zugenommen, es gehören bereits mehr als 200 Meister dieser Innung an. Mit Rücksicht hierauf ist für die Quartals- und General-Versammlungen ein größeres Local, und zwar der Glassalon im Pariser Garten, bestimmt worden. In der am 30. April cr. dort abgehaltenen Quartals-Versammlung legte der bisherige Obermeister Buhl sein Amt freiwillig nieder, an Stelle desselben wurde Herr H. Wecker gewählt.

ββ **Von der Promenade.** Das Grün der Baumflora unserer Promenade hat sich in den letzten Tagen fast zur normalen Beschaffenheit entfaltet. Am Zwingergarten befinden sich blühende Magnolien.

+ **Im städtischen Armenhause** wurden am Donnerstag ein drei Jahre alter Knabe und ein zwei Jahre altes Mädchen eingebracht, welche auf der Neuen Graupenstraße sich verlaufen hatten. Der Knabe ist mit einem blauen Anzuge, weißem Strohhut, Knopfschuhen; das Mädchen ebenfalls mit blauem Anzug, Strohhut und Knopfschuhen bekleidet. — Ferner wurde am Donnerstag ein 3 Jahre altes Mädchen am Wäldchen betroffen, das von einer Frau Schumann, Kletschkaustraße 8, in Pflege genommen wurde. Das Mädchen ist mit einem grünen Kleidchen und weißer Schürze bekleidet.

—ρ **Unglücksfälle.** Das in einem Hause auf der Nikolaistraße wohnende 23 Jahre alte Dienstmädchen Theresia Klink fiel in Folge eines Fehltritts über mehrere Stufen einer steinernen Treppe hinab und zog sich dabei eine schwere Verletzung des rechten Ellenbogengelenks zu. Das Mädchen fand Aufnahme in der Königl. chirurgischen Klinik. — In derselben Krankenanstalt wurde der 16 Jahre alten Arbeiterin Pauline P., Dammstraße wohnhaft, ärztliche Hilfe zu Theil, welche heute Vormittag bei ihrer Beschäftigung mit der linken Hand in das Getriebe einer Maschine gerieth und sich die Hand schwer beschädigte.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden einem Restaurateur von der Kleinen Holzgasse ein Geldbetrag von 115 Mark, einer Wittwe von der Hirschgasse eine Reisetasche mit Inhalt, einem Restaurateur von der Sonnenstraße ein Portemonnaie mit 7½ Mark Inhalt, und einem Ausschänker von der Garvestraße ein Portemonnaie mit 5 M. Inhalt. — Gefunden wurde eine silberne Nadel mit Rosenknospe von Elfenbein, ein braunes Umschlagetuch, ein schwarzer Filzhut und ein schwarzseidener Regenschirm. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

* Neubau des Amtsgerichts und Gefängnisses in Neurode.

Dem „Centralbl. der Bauverw." entnehmen wir Folgendes: Das Amtsgericht in Neurode war mit den ihm zugehörigen Haftzellen bisher in einem im Besitze der Stadtgemeinde befindlichen und von dieser miethweise überlassenen Gebäude untergebracht, dessen Unzulänglichkeit in räumlicher und Untauglichkeit in gesundheitlicher Hinsicht bereits seit geraumer Zeit sich empfindlich bemerkbar machten und das Bedürfniß eines Neubaues von Jahr zu Jahr dringender erscheinen ließen. Für einen solchen wurde nach längeren Vorverhandlungen im Jahre 1883 ein Bauplatz von genügender Größe und hinreichend freier Lage gewonnen. Unmittelbar vor der Stadt gelegen, ist derselbe, von unregelmäßig dreieckiger Form, allseitig von Straßen oder Fußwegen umgeben und steigt — an sich schon eins der höchstgelegenen Grundstücke des im Thalkessel eng zusammengedrängten und von bewaldeten Bergen rings eingeschlossenen Ortes — an der Berglehne derart an, daß zwischen seiner West- und Ostspitze bei einer durchschnittlichen Steigung von 1:6 der Höhenunterschied gegen 16 m beträgt. Den Verkehr zur Stadt vermittelt, ebenfalls stark ansteigend, die an der Westseite der Baustelle entlang führende Glatzer Straße, über deren Krone erstere sich mit einer Böschung von wechselnder Anlage nicht unbeträchtlich erhebt. Von dieser Straße aus erreicht man auf einer dem Verlauf und der Steigung der westlichen Grundstücksgrenze angepaßten Freitreppe den Haupteingang des auf dem nördlichen Theile des Platzes angeordneten Gerichtsgebäudes, während zu dem weiter südlich gelegenen Gefängniß und den zu ihm gehörigen Höfen von einer höher gelegenen, östlichen, zum Güterbahnhofe ansteigenden Straße eine Einfahrt und ein Zugang mit besonderer Treppenanlage führen. Die Herstellung der Hofflächen erforderte auf dem Abhange des Bauplatzes nicht nur erhebliche Bodenbewegungen, sondern auch als Abschluß der Auf- und Abträge die Anlage von Futter- bezw. Stützmauern, auf welchen wiederum die vier Meter hohen Umwehrungsmauern der Höfe angeordnet und entsprechend abgetreppt wurden. Nach der Bodenregelung wird das Hofgefälle von Süd nach Nord wie von Ost nach West, gleichlaufend mit den Seiten der Gebäude, 1:24 betragen. Für das Amtsgerichts-Gebäude, von dem nur der südwestliche Theil unterkellert ist, sind im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Skizzen ausgearbeitet, nach welchen es in einem Erdgeschosse von 3,80 m und zwei Stockwerken von 4,10 und 4,50 m Höhe außer einer Castellans-Dienstwohnung und zwei Zimmern für das Katasteramt die Räume für vier Richter sammt den dazu gehörigen Gerichtsschreibereien, die Kasse, sowie die nöthigen Warte- und Botenzimmer u. s. w. enthält. Vom Keller und Erdgeschoß sind alle Räume, von den übrigen Geschossen nur die Flure, Treppen und Aborte, im ersten Stock zudem das Grundbucharchiv überwölbt. Die mit der Vorhalle unmittelbar zusammenhängende und bis zum zweiten Stockwerk führende Haupttreppe hat Granitstufen und unterwölbte Läufe auf Sandsteinpfeilern, die Nebentreppe führt bis zum Dachboden und ist freitragend aus Granit hergestellt. Bis auf den im zweiten Stock angeordneten Schöffensaal, welcher eine hohe Täfelung und sichtbare Holzdecke erhalten soll, weicht die Ausstattung der Diensträume nicht vom Ueblichen ab. Das Aeußere des Gebäudes baut sich in einfachen Renaissanceformen mit steilem, lebhaft gegliedertem Dache auf dem hochgelegenen Platze vortheilhaft auf. Für den Sockel hat der sehr harte und wetterbeständige rothe Sandstein der Umgegend in rechteckigen, jedoch nur vom Maurer roh bossirten Quadern Verwendung gefunden; für das aufgehende Mauerwerk ist ein Backstein von kräftigem Farbenton, ungefärbter Kalkmörtel zum Fugenausstrich und heller Bunzlauer Sandstein zu den Gliederungen gewählt worden. Die Eindeckung erfolgt mit grau glasirten Dachziegeln aus der Fabrik von G. Sturm in Freywaldau im Regierungsbezirk Liegnitz. Die Dachflächen werden durch Musterung mit rothglasirten Steinen belebt, die Kehlen ohne Zink mit besonders geformten Biberschwänzen kunstgerecht ausgerundet. Das Gefängnißgebäude erhebt sich ohne besondere Unterkellerung in drei Geschossen von 3 m bezw. 3,30 m Höhe und einem Dachgeschosse. Es enthält im Erdgeschoß vorzugsweise Wirthschaftsräume, im ersten Stock die Aufseherwohnung, im zweiten den Bet- und Arbeitssaal, beide mit Balkendecken versehen, im übrigen, in den beiden oberen Geschossen vertheilt, Hafträume (und zwar größerentheils Einzelzellen) für 31 Männer und 7 Weiber. Eine Straf- und eine Badezelle sind im Erdgeschosse, die erforderlichen Spül- und Krankenzellen in den Stockwerken an passender Stelle angeordnet. Mit Ausnahme der eben besonders hervorgehobenen Räumlichkeiten hat das Gebäude in allen Theilen gewölbte Decken. Für die Eindeckung ist Holzcement gewählt, die Ausstattung ist innen und außen, dem Zweck der Anlage entsprechend, von größter Einfachheit. An Nebenbaulichkeiten sind außer den bereits Eingangs genannten Stütz-, Futter- und Umwehrungsmauern und dem aus rothem Sandstein und Granitstufen hergestellten Treppenaufgange zum Gerichtshause zwei an das Gefängniß sich anlehnende Abortgebäude zu erwähnen, von denen das eine dem rechtsuchenden Publikum und dem Castellane des Gerichts, das andere den männlichen Gefangenen dient, sowie schließlich auf dem Nordhofe des Gefängnisses ein Brunnen, dessen 1,5 m weiter Schacht bis auf etwa 40 m Tiefe in den festen Fels des Rothliegenden abgeteuft werden muß, der hier wie überall in der steinkohlenreichen Gegend den Untergrund bildet. Das Gerichtsgebäude ist auf 78 000 M., das Gefängniß auf 57 000 M. veranschlagt, die Kosten der ganzen Anlage werden sich ausschließlich der Grunderwerbskosten auf etwa 178 000 M. belaufen. Die Bauausführung, mit der im Spätsommer 1887 begonnen wurde, wird im Herbst 1889 vollendet werden, und ist unter Oberleitung des zuständigen Kreisbaubeamten, Baurath Baumgart in Glatz, dem Regierungs-Baumeister Rösener übertragen.

Handels-Zeitung.

Wollmärkte in Schlesien. Laut einer im Inseratentheile befindlichen Bekanntmachung der hiesigen Handelskammer findet der diesjährige Wollmarkt in Strehlen am 31. Mai, in Schweidnitz am 5. Juni und in **Breslau** am 6. und 7. Juni statt.

* **Petition des Vereins der Spritfabrikanten Deutschlands an den preussischen Finanzminister.** Die Motivirung der von uns bereits mitgetheilten Petition lautet wie folgt:

I. Die jederzeitige Widerruflichkeit der Genehmigung für die Gewerbsanstalten giebt Veranlassung zu fortwährender Beunruhigung und Unsicherheit für so bedeutende Unternehmungen, wie es die betreffenden Gewerbsanstalten sämmtlich sind. Wenn gegen die Aufhebung der Genehmigung im Interesse des Steuerfiscus solchen Gewerbsanstalten gegenüber, die sich des in sie gesetzten Vertrauens unwürdig gezeigt haben, füglich nichts einzuwenden ist, so müsste doch die Existenz der übrigen Anstalten auf festerer Grundlage beruhen, indem ihr Bestehen nur durch gesetzliche Maassregeln in Frage gestellt werden darf. Gegenwärtig hängt das Bestehen dieser sowohl nach der Menge des in ihnen angelegten Capitals als der Anzahl der von ihnen beschäftigten Angestellten wirthschaftlich hochbedeutenden Unternehmungen ab von der jederzeit ohne Angabe der Gründe widerruflichen Genehmigung, unter steuerlicher Controle stehenden Branntwein reinigen zu dürfen.

II. Was das Missverhältniss in den Kosten für ständige und nichtständige Steuerbeamte betrifft, so gehen wir von der Voraussetzung aus, dass die Steuerbehörden auf Grund der Erfahrungen, die sie seit der Geltung des neuen Branntweinsteuergesetzes zu sammeln vermochten, dafür Sorge getragen haben, dass die Abfertigungen durch nichtständige Beamte rasch und zuverlässig erfolgen. Ist diese Voraussetzung richtig, woran wir nicht zweifeln, so erfreuen sich die Fabriken, welche ständige Beamte bezahlen, nicht nur keines Vortheils gegenüber denjenigen, bei denen die Abfertigungen durch nichtständige Beamte vor sich gehen, sie haben vielmehr für ihre Abfertigungen mehr als den vierfachen Satz zu entrichten. Eine Gleichstellung der beiden Gebührensätze im Sinne der Ermässigung der Kosten für ständige Steuerbeamte erscheint um so gerechtfertigter, als diejenigen, welche besondere Steuerbeamte nicht entbehren können, weil sie zu eiligen Abfertigungen genöthigt sind, den sehr erheblichen Kostenunterschied unter allen Umständen tragen müssen. Wir nehmen im Uebrigen Bezug auf die Ausführungen unserer auf den gleichen Gegenstand bezüglichen, am 30. December 1887 an Ew. Excellenz gerichteten ergebenen Eingabe.

III. Die Höhe der steuerfrei abzuschreibenden Fehlmenge ist, wie wir schon an anderen Orten wiederholt hervorgehoben haben, eine Lebensfrage für die Spritfabriken. Der Satz von 1 pCt. hat sich, soweit uns bekannt geworden ist, schon durch die bisherigen steueramtlichen Bestandaufnahmen in den Reinigungsanstalten als unzureichend erwiesen, da mit geringen Ausnahmen sich eine mehr oder minder grosse Ueberschreitung der zulässigen Fehlmenge dabei herausgestellt hat. Da wir keine zuverlässige Kenntniss von den durch die bisherigen amtlichen Bestandsaufnahmen gewonnenen praktischen Erfahrungen haben, Ew. Excellenz aber durch die amtlichen Berichte über die Resultate der bisherigen Revisionen unterrichtet sind, sehen wir unsererseits von bestimmten Vorschlägen bezüglich der Höhe der zulässigen Fehlmenge zunächst ab, bitten aber ganz gehorsamst, auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen eine angemessene Erhöhung des bisher zulässigen Procentsatzes für die Fehlmenge provisorisch eintreten zu lassen. Die bisher gemachten Erfahrungen erstrecken sich nur auf eine kurze Zeitdauer und stützen sich überdies auf den zur Zeit noch geltenden amtlichen Abfertigungsmodus, der erhebliche Ungenauigkeiten mit sich führt; in letzterer Hinsicht wird ja durch die bevorstehende Einführung der Gewichts-Alkoholometer und der dazu gehörigen Umrechnungs-Tabellen demnächst Abhilfe geschaffen werden, und man wird für die definitive Festsetzung der zulässigen Fehlmenge unseres Erachtens allerdings besser die Erfahrungen abwarten, die sich bei dem neuen Abfertigungsmodus herausstellen. Dagegen liegt es im dringenden Interesse unserer Berufsgenossen, dass wenigstens provisorich die von uns erbetene angemessene Erhöhung des notorisch unzureichenden jetzigen Satzes von 1 pCt. entsprechend den bis jetzt gewonnenen Erfahrungen bald beschlossen werde, da die Spritfabrikanten in der Ungewiesheit, ob ihnen für die 1 pCt. übersteigende Fehlmenge die Verbrauchsabgabe zur Last gelegt werden wird, eine schwere Sorge erblicken müssen, die bei der jetzigen traurigen Geschäftslage doppelt empfindlich auf ihnen lastet.

IV. Es ist vielfach in den Interessentenkreisen die Anschauung vertreten gewesen, dass es zulässig sei, die Verbrauchsabgabe für die an einem fremden Orte vom Theilungslager in freien Verkehr gesetzte Waare dadurch auf das Steuercreditconto des betreffenden Spritfabrikanten in seinem heimischen Domicil zu übertragen, dass die Waare auf Versendungsschein II an die Adresse des Spritfabrikanten declarirt werde, ohne dass sie thatsächlich nach dem Wohnorte des Adressaten versendet werden müsse. Durch zwei unserer Vereinsgenossen ist an Ew. Excellenz das Ersuchen gerichtet worden, die Verwendung des Versendungsscheins II in der vorstehend erörterten Weise gestatten zu wollen; dieselben sind indessen von Ew. Excellenz dahin beschieden worden, dass ihrem Antrage nach den bestehenden Vorschriften nicht entsprochen werden könne. Es steht danach fest, dass für den gedachten Zweck der Versendungsschein II. nicht verwendet werden darf.

Die Nothwendigkeit, an fremden Plätzen steuerfreie Theilungsläger zu errichten, hat sich für die Spritfabriken schon deshalb als unabweisbar erwiesen, weil die Waare völlig oder theilweise unverkauft versendet und erst nach Ankunft allmälig verkauft wird. Es kann nicht daran gedacht werden, diese Waare schon versteuert zu verladen, denn der Transport derselben nimmt meistens lange Zeit in Anspruch, namentlich bei der Beförderung auf dem Wasserwege; ferner lagert die Waare auch noch im Freilager, bis sie allmälig verkauft wird, und das während der Reise und Lager entstehende Calo betrifft nicht nur den Werth der Waare, sondern auch die bereits darauf entrichtete Verbrauchsabgabe. Auch entsteht durch die lange Transportdauer und die Lagerung bis zum Verkauf noch ein erheblicher Zinsverlust auf die bereits entrichtete Verbrauchsabgabe.

Wird nun behufs Vermeidung dieser Verluste der Sprit unversteuert versandt, so muss die Waare am Ankunftsorte gegen baar versteuert werden. Der Versender verliert also den ihm durch den Verbrauchsabgabencredit von sechs Monaten erwachsenden Zinsgenuss und es mindert sich seine Concurrenzfähigkeit.

Aber auch durch die Bewilligung eines Steuercredites an auswärtigen Plätzen würde das Uebel nicht gehoben werden, weil alsdann die Fabriken, da die Agenten in der Regel nicht in der Lage sind, einen Steuercredit auf eigene Rechnung nachzusuchen, in Rücksicht auf die Schwankungen des Umsatzes, beträchtliche Summen zu diesem Zwecke festlegen müssten, ohne den Credit entsprechend ausnützen zu können. Es handelt sich in der vorstehend erörterten Frage bei der jetzigen Sachlage um eine erhebliche Schwierigkeit bei dem Spritabsatze nach entfernteren Gebieten, deren Behebung besonders dringlich erscheint, und wir richten daher an Ew. Excellenz das ergebene Ersuchen, durch Erlass besonderer Ausführungsbestimmungen es zu ermöglichen, dass für die von einem auswärts errichteten steuerfreien Privatlager in den freien Verkehr gesetzte Waare die Stundung der Verbrauchsabgabe auf dem Steuercreditconto des Antragstellers beim Steueramte seines Wohnortes bewirkt werden kann.

V. Die Führung des Betriebs-Controlbuches, wie sie für die unter steuerlicher Controle stehenden Gewerbsanstalten angeordnet ist, hat in der Praxis bei der Verschiedenheit der Alkoholstärke und Temperaturen der in Betracht kommenden Mengen, sowie dem Umfange derselben sich nicht als zweckdienlich erwiesen, und wir bitten daher um Beseitigung des Betriebs-Controlbuches.

VI. Eine genaue Branntweinstatistik, die ein klares Bild über die ganze Sachlage giebt, ist ein wichtiges Erforderniss für alle Interessenten des Spiritusgewerbes, insbesondere für den Spiritusbrenner, der je nach den Ergebnissen dieser Statistik seine Production zu erweitern oder einzuschränken im Stande wäre. Die betreffenden statistischen Daten müssten natürlich, wenn sie irgend welchen Werth haben sollten, schleunigst, d. h. spätestens vor Ende des auf den Aufnahmemonat folgenden Monats, veröffentlicht werden.

Die Erhebung würde sich zu erstrecken haben auf die in den Brennereien steueramtlich abgenommenen Mengen; die in den freien Verkehr gesetzten Branntweinmengen nebst den Sätzen für die Verbrauchsabgabe; die Branntweinausfuhr, die zu gewerblichen, wissenschaftlichen und Heilzwecken mit dem Anspruche auf Steuerfreiheit verwendeten bezw. auf die denaturirten Mengen; auf die nach den Büchern der Steuerverwaltung am Ende eines jeden Monats vorhandenen, unter steuerlicher Controle befindlichen Branntweinbestände; auf die mit Versendungsschein I oder II auf dem Transport befindlichen Branntweinmengen, deren Erledigungsscheine am Monatsschlusse von dem Empfangsamte noch nicht abgesandt waren.

In der Hoffnung, dass Ew. Excellenz unsere vorstehend dargelegten Anträge als berechtigt anerkennen werden, bitten wir ganz gehorsamst Ew. Excellenz gewichtigen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die entsprechenden Abänderungen der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz durch den hohen Bundesrath verfügt werden mögen.

Bezüglich der Festsetzung der definitiven Ausführungsbestimmungen bitten wir schliesslich um eine eingehende Prüfung der betreffenden Vorschriften auf Grund des vorhandenen thatsächlichen Materials und geben uns der Hoffnung hin, dass Ew. Excellenz zu den betreffenden Vorbesprechungen ausser den Vertretern der betreffenden Staatsbehörden auch solche des Brennerei-, des Reinigungsgewerbes und des Spiritushandels hinzuziehen werden.

* **Die Berliner Tricotwaarenbranche** hatte bis jetzt eine gute Frühjahrssaison. Die Ordres sind sämmtlich erledigt, und um neue zu erlangen, befinden sich die Reisenden der meisten Geschäfte wieder auf der Tour. Das Frühjahrsgeschäft war ein besseres als seit vielen Jahren; es wurde durch vermehrten in- und ausländischen Consum in jeder Weise unterstützt. Von irgend einer auf- oder absteigenden Conjunctur in Bezug auf den Artikel „Tricottaillen" kann heute nicht mehr die Rede sein, die Tricottaillen sind Consum- und Modeartikel zu gleicher Zeit geworden; aus diesem Grunde werden sie sich, wie die „B. B.-Z." schreibt, stets auf der Höhe halten, umsomehr, wenn die Fabrikanten in der Schaffung von Neuheiten ebenso fruchtbar bleiben, wie sie es in den beiden letzten Saisons gewesen sind. England sandte grössere Aufträge; daselbst werden meistens Waffel- und Directoire-Taillen verlangt, letztere mehr in besseren Ausführungen, die annehmbare Preise erzielen, während die ersteren nur unzureichendes Rendement übrig lassen. Die Aussichten für den Herbst liegen wiederum günstig. Verschiedene amerikanische Exporteinkäufer sind bereits in Berlin eingetroffen oder werden erwartet, während Canadische Ordres in ziemlich beträchtlichen Quantitäten bereits vorliegen. Wenn man auch mit den neuen Herbst-Collectionen noch ziemlich im Rückstande ist, so lässt sich doch schon heute feststellen, dass für die nächste Wintersaison der Directoire-Geschmack weitere Aufnahme finden wird. Sind nun auch die wahrscheinlichen Aussichten für die Tricottaillenbranche für das Wintergeschäft wieder recht gut, so sind die Ansichten über das bevorstehende Tricotjacken-Geschäft (ein integrirender Bestandtheil der Tricotwaarenbranche) sehr getheilter Natur. Schon im Frühjahr liess sich für eingeweihte Kreise ein gewisser Widerstand gegen die Aufnahme von Tricot-Jacken bemerken, wenn er auch zunächst nur geringen Umfang annahm; jedenfalls dürften Tricot-Jacken im nächsten Winter wohl meistens nur in billigen Aufmachungen an den Markt gelangen. Befriedigend muss das Geschäft in Tricot-Kinderkleidern genannt werden; der Artikel hat an Beliebtheit zugenommen, die Umsätze haben sich vergrössert, und zwar haben In- und Ausland sich für diese Genres in ziemlich ausgedehnter Weise interessirt. Mit Schwierigkeiten hat der Stoffmarkt zu kämpfen, die sich aber viel weniger auf den Absatz, als auf die Preise beziehen. Die Fabriken waren mit Sommerordres bis vor Kurzem ziemlich belegt, augenblicklich aber ist die Nachfrage keine besonders lebhafte; dagegen liegen schon auf Taillenstoffe mit Futter ziemlich belangreiche Winteraufträge vor, die den Betrieben Beschäftigung geben. Einiges ist in Winterjacken-Stoffen bestellt worden, unzureichend sind nur die Preise. Die Garnnotirungen steigen fast täglich, weitere Erhöhungen sind wahrscheinlich; trotzdem ist es überaus schwierig, für das fertige Fabrikat irgendwie Resultate zu erzielen, die diesen veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. In keiner Branche sind Preiserhöhungen so schwierig durchzusetzen, als in der Tricotstoffbranche, es bewerben sich stets zu viele Interessenten um die Aufträge, als dass zu Zeiten nicht besonders stark hervortretenden Bedarfs, wie z. B. jetzt, nicht die Vortheile in der Preisbestimmung auf Seiten der Consumenten liegen würden, doch müssen über kurz oder lang höhere Preise durchgesetzt werden. In erster Linie wird der steigende Bedarf hierzu Veranlassung geben, dann aber werden auch, wenn die alten Garnvorräthe aufgearbeitet sind, die Fabrikanten bei der Preisstellung höhere Anschaffungspreise der Rohmaterialien berücksichtigen müssen, wenn sie nicht mit effectivem Verlust verkaufen wollen. — Die glatten einfarbigen Tricotstoffe dürften in der nächsten Saison wieder am meisten begehrt werden; ausserdem bringt man einige hübsche Neuheiten in Mohairstreifen, in bunten Streifen, in Jacquardstreifen, ferner feine Schrägrippen und breite Diagonalstreifen, die beifällig aufgenommen worden sind.

* **Pommersche Hypothekenactienbank.** Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird auf den 28. d. Mts. einberufen. Auf der Tagesordnung derselben stehen ausser den gewöhnlichen Verhandlungsgegenständen zahlreiche, auf die finanzielle Reconstruction der Bank bezügliche Anträge, aus welchen folgende hervorzuheben sind: Antrag auf Reduction des Actiencapitals bis zur Hälfte desselben; Antrag auf Erhöhung des Actiencapitals durch Schaffung von Vorzugsactien bis zur Hälfte des jetzigen Actiencapitals durch Zuzahlung auf die bisherigen Actien; im Falle der Ablehnung der vorerwähnten Schaffung von Vorzugsactien Antrag auf Erhöhung des Actiencapitals durch Ausgabe von Stammactien; Antrag auf Ausgabe von unkündbaren, auf den Namen lautenden vierprocentigen, mit 103 einlösbaren Hypothekenschuldscheinen bis zur Höhe von 2 Millionen Mark (aus deren Erlös zunächst die durch Hypothekenforderungen nicht gedeckten Hypothekenbriefe eingelöst werden sollen); Genehmigung zum Verkauf der Grundstücke der Bank an eine Immobilien-Bank.

* **Indigo-Ernte.** Ueber das Ergebniss der Indigo-Ernte Ostindiens in der Saison 1888/89 theilen uns die Herren S. Schönlank Söhne Folgendes mit: Die Gesammtproduction beziffert sich in Bengalen und den angrenzenden Districten, Tirhoot, Chuprah, Chumparum, Oude etc. auf ca. 33 650 Kisten gegen 33 000 Kisten 1887/88; in den Madras-Provinzen (incl. Pondichery) auf ca. 23 000 Kisten gegen 28 000 Kisten 1887/88; was einen Gesammtwerth der Ernte oben genannter Länder von ca. 50 Millionen Mark ergiebt. Von den Bengal-Indigos wurden verschifft nach

	1888/89			1887/88	
Deutschland (Oesterreich, Holland)	10 840	Kisten	gegen	9 900	Kisten,
England	6 100	„	„	6 300	„
Frankreich, Belgien	3 575	„	„	5 600	„
Italien, Schweiz	395	„	„	400	„
Russland	2 815	„	„	2 600	„
Amerika	9 275	„	„	7 500	„
Levante	650	„	„	700	„
Total:	33 650	Kisten	gegen	33 000	Kisten.

Trotz der kleineren Ernte in den Madrasprovinzen haben sich die Preise wenig verändert, sind vielmehr eher als billiger zu bezeichnen, weil die Provenienzen aus diesen Districten, sowie auch aus Bengalen, Tirhoot etc., wesentlich bessere Qualitäten als im Vorjahre aufweisen und deshalb ein gutes Resultat bei der Verarbeitung versprechen. Dagegen ist der Ausfall der Ernte in den Nordwest-Districten (Oude) qualitativ weniger nach Wunsch als in dem Vorjahre; trotzdem wurden auch in dieser Saison diese Sorten zu unverhälnissmässig hohen Preisen für Amerika aus dem Markte genommen. Die Preise für die Indigos aus Vorder-Indien würden mehr angezogen haben, wenn nicht die Geldknappheit und der hiermit zusammenhängende Zinsfuss — man zahlte in Madras 12—14 pCt. pro anno — das Geschäft lähmend beeinflusst hätte.

Ausweise.

Wien, 3. Mai. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 30. April.*)**)]

Notenumlauf	395 400 000	Fl.	+	6 080 000	Fl.
Metallschatz in Silber	235 900 000	„	+	93 000	„
Metallschatz in Gold	—	„	—	—	„
In Gold zahlb. Wechsel	—	„	—	—	„
Portefeuille	144 000 000	„	+	3 677 000	„
Lombarden	24 300 000	„	+	243 000	„
Hypotheken-Darlehne	108 700 000	„	+	62 000	„
Pfandbriefe in Umlauf	105 600 000	„	+	227 000	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 23. April.

**) Wiederholt, weil nur in einem Theil der Auflage.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 3. Mai. **Neueste Handelsnachrichten.** Nach der amtlichen Statistik über Deutschlands Eisenverkehr im März hat der Export auch im März zugenommen; derselbe betrug insgesammt (in Tonnen) im März 1889 99 123, 1888 171 538, 1887 17 659, 1886 92 959; im I. Quartal 1889 216 207, 1888 228 042, 1887 318 802, 1886 283 836. Im Februar betrug die Ausfuhr 88 768 To., es hat somit im März eine Erhöhung von 20 355 To. stattgefunden. An der Mehrausfuhr hatten den wesentlichsten Antheil: Roheisen 15 723 To. gegen 10 045 To. in 1888, Schienen 9423 To. (5007 To.), schmiedbares Eisen 18 144 To. (11 416 To.), Eisendraht 17 330 To. (13 121 To.). Für das ganze erste Quartal hat indess die Ausfuhr das vorjährige Niveau noch nicht

wieder erreicht. — Bei den Abrechnungsstellen der Reichsbank sind im April 1889 abgerechnet 1 668 274 000 Mark gegen 1 396 942 100 Mark im März und 1 424 591 900 Mark im Februar. — Die Notiz der Actien der Actiengesellschaft für elektrische Glühlampen, Patent Weel, musste heut, wie die „Nat.-Ztg.“ berichtet, nachdem anfänglich ein Rückgang von über 20 pCt. in Aussicht genommen war, abermals wegen überwiegenden Angebots gestrichen werden. Die Ursache dafür ist in dem Umstande zu suchen, dass vor einigen Tagen gegen die Gesellschaft seitens der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft und der Firma Siemens und Halske die Klage auf Nichtigkeitserklärung der Patente erhoben worden ist. — In theilweiser Ausführung des Beschlusses der General-Versammlung vom 1. Mai über die Erhöhung des Actiencapitals der Königsberger Maschinenfabrik wurden bereits 250 000 Mark Actien gezeichnet und voll gezahlt, wodurch eine Erhöhung des Gesammtcapitals nunmehr auf 1 Million Mark stattgefunden hat. — Die Actiengesellschaft Petroleum-Lagerhof giebt 19 pCt. Dividende. — Morgen findet in Dortmund eine General-Versammlung des Verbands westdeutscher Blechfabrikanten statt, auf deren Tagesordnung u. a. die Feststellung der Grundpreise steht. Die „Nat.-Ztg.“ glaubt kaum, dass eine Preiserhöhung beschlossen wird. — Die bekannten Spinnereien und Webereien von Cornelius Pongs in Odenkirchen und J. Pongs jun. in Neuwerk haben sich behufs Umwandlung in eine Actiengesellschaft vereinigt; die bezüglichen Verhandlungen sind gestern zum Abschluss gelangt. Die Financirung erfolgt durch die Internationale Bank in Berlin und die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld. — Handel und Notirung der 4procentigen steuerfreien ungarischen Grundentlastungs-Schuldverschreibungen vom Jahre 1889 ist vom Börsencommissariat genehmigt. — Die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Gesellschaft hat mit der Unterelbebahn, wie die „Voss.-Ztg.“ hört, eine Vereinbarung getroffen, wonach die Unterelbebahn den Personentransport in Cuxhaven direct von den Schiffen übernimmt resp. an die Schiffe abliefert.

Berlin, 3. Mai. **Fondsbörse.** Grosse zu Beginn der Börse von guter Seite vorliegende Kaufordres in Commanditantheilen und Creditactien hatten vorbörslich eine Courserhöhung in diesen Effecten bewirkt; doch trat zu Anfang des officiellen Verkehrs eine leichte Beeinträchtigung der Tendenz zu Tage, die auf Auslassungen eines hiesigen Blattes zurückzuführen ist, in denen unsere Beziehungen zu Russland einer ungünstigen Besprechung unterzogen werden; indess fielen die Versuche der Contremine, durch Abgabe einen erheblicheren Druck zuwege zu bringen, vollständig ins Wasser und konnten auf Deckungen die Course sich bald wieder erholen, zumal auch auf den Localmärkten eine recht günstige Stimmung ihren Einfluss ausübte. Im weiteren Verlauf konnte die Haltung an Festigkeit gewinnen, ohne grössere Umsätze zu erreichen. Credit ultimo 162,25—161,90—162,40—162,10, Nachbörse 161,75 (—0,25), Commandit 243,60—243,40—244,20—243,40, Nachbörse 243,50 (—0,40). Von deutschen Bahnen, Ostpreussen, Mainzer, Werra-Bahn fest und höher; von fremden Bahnen Lombarden höher, Buschtiehrader und Duxer schwächer. Fremde Renten gut behauptet; Ungarische Papierrente und Türkenwerthe stark gesucht; 1880er Russen 94,75, Nachbörse 94,90 (+0,30), 1884er Russen 102,90, Russische Noten 217,25—217, bis 217,25, Nachbörse 217,00 (— 0,50). Von inländischen Anlagewerthen waren Staatsanleihen bei unveränderten Coursen ruhig; Consolsprioritäten blieben gut behauptet; 4proc. Prioritäten zeigten Coursabschwächungen. Oesterreichisch-ungarische Prioritäten hielten sich im Hintergrund; Serben abermals besser bezahlt; russische Prioritäten hatten feste Tendenz; dasselbe gilt von amerikanischen Werthen. Prämien-Verkehr in localen Banken und Bergwerksactien recht belebt. Montanpapiere in Folge befriedigender Nachrichten aus den rheinisch-westfälischen Kohlenbezirken über die Arbeiterlohnbewegung, sowie auch in Folge Anziehens der Kohlenpreise steigend; Bochumer 209 bis 211,75—211—211,30, Nachbörse 212 (+ 3,25), Dortmunder 94,50 bis 95,50, Nachbörse 95,75 (+ 1,15), Laura 137,40—138,75—138—138,10, Nachbörse 138,25 (+ 0,85). Andere Industriepapiere fest; gesucht blieben Stettiner Dampfer (+ 2,50), Schöneberger Schlossbrauerei (+ 5,00), Spinn (+ 2,15), Schlesische Cementfabrik; Archimedes 147 Brief.

Berlin, 3. Mai. **Productenbörse.** Im Gegensatz zu den letzten Tagen lauteten heute die vorliegenden Getreide-Berichte theilweise ausgesprochen flau, aber im hiesigen Verkehr fand sie nur anfänglich einige Rücksicht, im weiteren Verlauf kehrte sich feste Tendenz heraus. — Loco Weizen behauptete seinen Werth. Termine setzten unter dem Eindruck von gründlich flauen amerikanischen Notirungen unter den gestrigen Schlusscoursen ein, aber die Offerten betrafen fast nur nahe Lieferung, während spätere gut beachtet und knapp zu haben war; in Folge dessen nahm der Markt feste Tendenz an, und die Preise besserten sich soweit, dass nahe Sicht wie gestern, Juli-August $\frac{1}{2}$ M., Herbst sogar $1\frac{1}{2}$ M. höher als gestern schloss. — Loco Roggen ging nur in feiner Waare wenig um. Termine standen anfänglich unter der Einwirkung der Weizenflaue; bei etwas ermässigten Preisen fanden nur schwache Umsätze statt; im weiteren Verlaufe stellte sich ein entschiedenes Uebergewicht des Begehrs heraus, weil neuerdings grössere Posten von in Hamburg für hiesige Rechnung angelangter Waare anderweitig Verwendung gefunden haben, worauf hier Termine gedeckt wurden. Schliesslich standen bei fester Haltung nahe Sichten $\frac{1}{2}$ M. höher als gestern. — Loco Hafer preishaltend. Termine in fester Tendenz, per Herbst jedoch billiger. — Roggenmehl gut behauptet. — Mais und Kartoffelfabrikate still. — Rüböl machte bei ziemlich regem Handel diverse Schwankungen durch, schloss indess wenig anders als gestern. — Petroleum unverändert. — Spiritus hat bei mässigem Handel die gestrigen Preise nicht ganz behaupten können; Notirungen schliesslich um 10 bis 20 Pf. niedriger.

Posen, 3. Mai. Spiritus loco ohne Fass (50er) 53,60 Mark, (70er) 33,90 Mark. Tendenz: Fester. Wetter: Schön.

Hamburg. 3. Mai. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 86, per Septbr. 88, per December $88\frac{1}{4}$, per März 1890 $88\frac{1}{2}$. Behauptet.

Amsterdam, 3. Mai. Kaffee good ordinary 52.

Havre. 3. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per Mai 105,25, per September 107,25, per December 108,00. — Tendenz: Fest.

Paris, 3. Mai. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° ruhig, loco 50,50—51, weisser Zucker weichend, Schluss fest, per Mai 54,50, per Juni 54,80, per Juli-August 55,25, per October-Januar 40,80.

London, 3. Mai, 12 Uhr 14 Min. **Zuckerbörse.** Bas. 88%, prompt 22, 6—22, 3, per October 15, 9, per November 14, 9.

London, 3. Mai. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker 24, stetig, Rübenrohzucker $22\frac{1}{4}$, träge.

Newyork, 2. Mai. **Zuckerbörse.** Deutsche Speculanten oder Consortien bieten hier vergeblich grosse Quantitäten von promptem Rübenzucker bedeutend unter Parität der Londoner Preise aus. Muskovaden 89% s. $6\frac{3}{8}$.

Glasgow, 3. Mai. **Roheisen.** (Schlussbericht.)	2. Mai.	3. Mai.
Mixed numbers warrants	43 Sh. 8 D.	44 Sh. — D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 3. Mai. 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	2.	3.
Berl.Handelsges. ult.	178 12	177 —
Disc.-Command. ult.	243 87	243 50
Oesterr. Credit. . ult.	162 —	161 75
Franzosen . . . . . . ult.	106 —	105 37
Galizier . . . . ult.	90 62	91 —
Lombarden . . . . . ult.	49 25	49 37
Lübeck-Büchen . ult.	191 25	190 —
Mainz-Ludwigsh. ult.	121 50	120 87
Marienb.-Mlawka ult.	84 62	83 87
Mecklenburger . . ult.	172 75	172 62

Cours vom	2.	3.
Ostpr.Südb.-Act. ult.	113 87	113 62
Drtm.UnionSt.Pr.ult.	94 62	95 75
Laurahütte . . . . . ult.	137 62	138 25
Egypter . . . . ult.	93 87	93 87
Italiener . . . . ult.	97 25	97 25
Russ. 1880er Anl. ult.	94 62	94 75
Türkenloose . . . . ult.	71 75	70 50
Russ. II. Orient-A. ult.	67 12	67 12
Russ. Banknoten . ult.	217 50	217 —
Ungar. Goldrente ult.	88 12	88 25

Wien, 3. Mai. [Schluss-Course.] Gedrückt.

Cours vom	2.	3.
Credit-Actien . .	299 75	300 25
St.-Eis.-A.-Cert.	245 —	244 50
Lomb. Eisenb. .	104 75	108 00
Galizier	206 75	209 —
Napoleonsd'or .	9 $42\frac{1}{2}$	9 $40\frac{1}{2}$

Cours vom	2.	3.
Marknoten	58 05	57 92
4% ung. Goldrente.	102 65	102 35
Silberrente	86 25	86 30
London	118 95	118 60
Ungar. Papierrente .	97 65	97 45

Köln, 3. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Mai 19, 30, per Juli 19, 65. — Roggen loco —, per Mai 14, 45, per Juli 14, 65. — Rüböl loco —, per Mai 56, 10, per October 52, 10. — Hafer loco 14, 50.

Berlin, 3. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	2.	3.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	89 25	91 20
Gotthardt-Bahn . ult.	149 20	149 20
Lübeck-Büchen	191 40	190 20
Mainz-Ludwigshaf. .	121 80	121 40
Mittelmeerbahn ult.	122 50	123 10
Warschau-Wien	268 20	268 40
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau . .	72 60	72 —
Ostpreuss. Südbahn .	121 80	121 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank .	115 60	115 90
do. Wechslerbank .	108 60	109 —
Deutsche Bank	174 90	174 50
Disc.-Command. ult.	243 60	244 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	162 —	162 20
Schles. Bankverein .	135 50	136 —
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	146 50	146 —
Bismarckhütte	213 70	212 50
Bochum. Gussstahl. ult	209 30	211 20
Brsl. Bierbr. Wiesner	52 70	52 70
do. Eisenb. Wagenb.	183 —	— —
do. Pferdebahn . . .	154 70	154 70
do. verein. Oelfabr.	101 50	101 70
Cement Giesel	166 —	167 —
Donnersmarckh. . . .	76 90	76 60
Dortm. Union St.-Pr.	95 10	95 10
Erdmannsdrf. Spinn.	111 50	111 60
Fraust. Zuckerfabrik	191 —	192 50
GörlEis.-Bd.(Lüders)	191 90	191 40
Hofm. Waggonfabrik	175 50	175 60
Kramsta Leinen-Ind.	141 50	141 50
Laurahütte	138 25	138 —
Obschl. Chamotte-F.	165 70	165 70
do. Eisb.-Bed.	110 —	110 —
do. Eisen-Ind.	204 50	206 —
do. Portl.-Cem.	151 —	152 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	127 —	127 60
Redenhütte St.-Pr. .	147 20	146 10
do. Oblig. . .	115 70	115 70
Schlesischer Cement	227 25	227 70
do. Dampf.-Comp.	133 90	133 10
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	174 50	— —
do. St.-Pr.-A.	174 50	— —
Tarnowitzer Act. . . .	32 —	— —
do. St.-Pr. .	98 20	99 —

Inländische Fonds. Cours vom	2.	3.
D. Reichs-Anl. 4%	108 —	108 —
do. do. $3\frac{1}{2}$%	104 10	104 10
Posener Pfandbr. 4%	101 60	101 60
do. do. $3\frac{1}{2}$%	102 —	102 —
Preuss. 4% cons. Anl.	106 90	106 90
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	104 80	104 80
do. Pr.-Anl. de 55	175 50	175 10
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	101 40	101 50
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	102 —	102 —
do. Rentenbriefe . .	105 10	105 10
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit.E.	101 60	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	103 80	103 90
R.-O.-U.-Bahn 4% . .	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	93 90	94 10
Italienische Rente . .	97 50	97 40
Mexikaner	98 70	98 20
Oest. 4% Goldrente	94 90	95 —
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	73 90	74 50
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	74 40	74 40
do. 1860er Loose.	130 90	130 30
Poln. 5% Pfandbr. .	64 80	64 90
do. Liqu.-Pfandbr.	58 10	58 20
Rum. 5% Staats-Obl.	97 90	97 90
do. 6% do. do.	107 80	107 90
Russ. 1880er Anleihe	94 60	94 90
do. 1884er do. ult.	103 10	103 10
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	97 80	97 70
do. 1883er Goldr.	115 10	115 50
do. Orient-Anl. II.	67 20	67 —
Serb. amort. Rente	85 70	86 —
Türkische Anleihe.	17 50	17 80
do. Loose	71 50	71 50
do. Tabaks-Actien	102 20	102 20
Ung. 4% Goldrente	88 40	88 40
do. Papierrente . .	84 20	84 30
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	172 35	172 85
Russ. Bankn. 100 SR.	217 50	217 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T. . . .	169 55	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 47	— —
do. 1 „ 3 M.	20 38	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	81 20	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	172 25	172 80
do. 100 Fl. 2 M.	171 45	172 30
Warschau 100 SR 8 T.	217 25	217 10

Privat-Discont $1\frac{1}{2}$%.

Berlin, 3. Mai. [Schlussbericht.]

Cours vom	2.	3.
Weizen p. 1000 Kg. Anziehend.		
Mai-Juni	186 25	186 25
Septbr.-Octbr. . . .	184 50	185 75
Roggen p. 1000 Kg. Befestigt.		
Mai-Juni	144 25	144 75
Juni-Juli	145 50	146 —
Septbr.-Octbr. . . .	147 —	147 25
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Mai	144 30	145 50
Mai-Juni	145 60	143 25

Cours vom	2.	3.
Rüböl pr. 100 Kgr. Ruhig.		
Mai	52 70	52 50
Septbr.-Octbr. . . .	51 —	51 10
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Matt.		
Loco mit 70 M. verst.	35 80	35 60
Mai-Juni 70 er	— —	35 —
August-Septbr. 70er	— —	36 —
Loco mit 50 M. verst.	55 10	55 40
Mai-Juni 50 er	56 20	54 40
August-Septbr. 50er	55 50	55 50

Stettin, 3. Mai. — Uhr — Min.

Cours vom	2.	3.
Weizen p. 1000 Kg. Matt.		
Mai-Juni	183 —	182 —
Septbr.-Octbr. . . .	184 50	183 —
Roggen p. 1000 Kg. Matt.		
Mai-Juni	144 —	144 —
Septbr.-Octbr. . . .	146 —	145 50
Petroleum loco . .	11 10	11 10

Cours vom	2.	3.
Rüböl pr. 100 Kgr. Still.		
Mai-Juni	53 10	53 —
Septbr.-Octbr. . . .	51 —	50 70
Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
Loco mit 50 M. verst.	54 50	54 80
Loco mit 70 M. verst.	34 80	35 —
Mai-Juni 70 er . . .	34 50	34 50
August-Septbr. 70er	35 70	35 70

Paris. 3. Mai. 3% Rente 87, 67. Neueste Anleihe 1878 105, 70. Italiener 97, 75. Staatsbahn 532, 50. Lombarden —, —. Egypter 476, 87. Behauptet.

Paris, 3. Mai, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	2.	3.
3proc. Rente	87 72	87 50
Neue Anl. v. 1886 .	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872 .	105 60	105 70
Italien. 5proc. Rente	97 55	97 60
Oesterr. St.-E.-A. . . .	528 75	528 75
Lombard. Eisenb.-A.	242 50	243 75

Cours vom	2.	3.
Türken neue cons. .	17 60	17 57
Türkische Loose . .	65 —	65 —
Goldrente, österr. .	— —	— —
do. ungar. .	$88\frac{3}{8}$	$88\frac{1}{2}$
Egypter	475 31	475 37
Compt. d'Escompte	100 —	97 —

London. 3. Mai. Consols 98, 11. 1873er Russen 103, 37. Egypter 92, 07. Veränderlich.

London, 3. Mai, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont $1\frac{3}{4}$ pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. — Ruhig.

Cours vom	2.	3.
Consolsp. $2\frac{3}{4}$% März	98 09	$98\frac{3}{4}$
Preussische Consols	105 —	105 —
Ital. 5proc. Rente . . .	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Lombarden	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$
5proc. Russen de 1873	$103\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{4}$
Silber	— —	— —
Türk. Anl., convert.	$17\frac{3}{8}$	$17\frac{1}{2}$
Unificirte Egypter . .	$92\frac{1}{8}$	$92\frac{1}{8}$

Cours vom	2.	3.
Silberrente	72 —	72 —
Ungar. Goldr.	$87\frac{1}{2}$	$87\frac{5}{8}$
Berlin	20 60	— —
Hamburg	20 60	— —
Frankfurt a. M.	20 60	— —
Wien	12 04	— —
Paris	25 $42\frac{1}{2}$	— —
Petersburg	$25\frac{1}{8}$	— —

Frankfurt a. M., 3. Mai. Mittags. Credit-Actien 258, 75. Staatsbahn 210, 87. Lombarden —, —. Galizier 181, 50. Ungarische Goldrente 88, 40. Egypter 94, —. Laura —. —. Ziemlich fest.

Hamburg, 3. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer 155—175, Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 155—165, russ. fest, loco 94—98. Rüböl matt, loco $54\frac{1}{2}$. Spiritus still, per Mai-Juni $22\frac{3}{4}$, per Juni-Juli $23\frac{1}{4}$, per Juli-August $23\frac{3}{4}$, per September-December $24\frac{1}{4}$. Wetter: Schön.

Amsterdam, 3. Mai. [Schlussbericht.] Weizen loco niedriger, per Mai —, per November 197. Roggen loco niedriger, per Mai 112, per Octbr. 116. Rüböl loco 30, per Herbst $25\frac{1}{2}$.

Paris, 3. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen matt, per Mai 23, 25, per Juni 23, 50, per Juli-August 23, 90, per September-December 23, 25. — Mehl weichend, per Mai 52, 75, per Juni 53, 25, per Juli-August 53, 60, per September-December 52, 60. — Rüböl weichend, per Mai 51, 50, per Juni 52, —, Juli-Aug. 53, —, per September-December 54, —. — Spiritus ruhig, per Mai 41, 50, per Juni 42, —, per Juli-August 42, 50, per Septbr.-Decbr. 41, 75. — Wetter: Prachtvoll.

London, 3. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Mehl. Weizen ruhig, unverändert. Gerste sehr träge. Mais stetig. Hafer ziemliche Nachfrage. Fremde Zufuhren: Weizen 54 180, Gerste 11 320, Hafer 31 360. Wetter: Schön.

Liverpool, 3. Mai. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Stetig.

Abendbörsen.

Wien, 3. Mai, Abends 5 Uhr 20 Min. Privatverkehr. Oesterr. Credit-Actien 300, —. Staatsbahn 244, —. Schwächer.

Frankfurt a. M., 3. Mai, Abends 7 Uhr 8 Minuten. Credit-Actien 257, 87, Staatsbahn 209, 62, Lombarden $88\frac{3}{8}$, Galizier 179, 87, Ung. Goldrente 88, 10, Egypter 93, 95, Mainzer —, —. — Schwach.

Marktberichte.

Wollbericht der Handelskammer. Breslau, 1. Mai 1889. Im abgelaufenen Monat wurden ca. 1500 Ctr. mittlere und feinere Schurwollen verkauft. Käufer waren deutsche Fabrikanten und Commissionäre fürs Ausland. Preise blieben die bisherigen. Die Umsätze in Schmutzwollen beliefen sich auf ca. 2000 Ctr., welche grösstentheils von deutschen Stoff-Fabrikanten aus dem Markte genommen wurden. Der Bericht über das Wollgeschäft im Mai wird gleichzeitig mit dem Bericht über den Juni-Wollmarkt erstattet werden.

F. E. **Colonialwaarenmarkt. Breslau,** 3. Mai. [Wochenbericht.] In der gegenwärtig abgelaufenen Berichtswoche war der allgemeine Geschäftsgang mässig und auch auf dem Zuckermarkte ist, wie das regelmässig zu sein pflegt, nach der starken Bewegung in den Vorwochen die Frage etwas schwächer hervorgetreten. Die Zuckernotiz für sämmtliche fertige Zuckermarken hatte sich indess durchweg stramm auf vorwöchentlichen Stande behauptet und vermochten die an den auswärtigen Märkten mitunter schwankenden Rohzuckerpreise weder unsere Fabriken noch unsere Grossinhaber irgendwie matter zu stimmen. Umgesetzt wurden loco gemahlene mehr als Brodzucker, Bruchzucker waren augenblicklich gar nicht und farbige Farine nur in kleinen Posten angeboten. Der Kaffeehandel war ruhig, die Frage in diesem Artikel lediglich dem Bedarf entsprechend und die anfangs etwas matter gewesenen Notirungen haben sich im Verlaufe der Woche wieder gehoben und mehr befestigt. Von Gewürzen ist Singaporepfeffer loco wenig angeboten worden und preisfest geblieben, während Piment wesentlich höher als in der Vorwoche notirt wurde. Südfrüchte sind zu unveränderten Preisen schwach gehandelt worden. In Heringen war ruhige Bedarfsfrage, ohne einen Notizwechsel zu veranlassen. Von Fett ist die Marke Stern zumeist in kleinen Gebinden bei unverändeter Vorwochennotiz umgegangen. Petroleum war loco schwach begehrt und Lieferung höher als im Vorjahre gehalten.

⊠ **Sagan,** 2. Mai. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Den amtlichen Preisfeststellungen zufolge wurden auf dem letzten Wochenmarkte bezahlt pro 100 Kilogr. oder 200 Pfd. Weizen schwer 27,65 Mark, mittel — Mark, leicht — M., Roggen schwer 14,88 Mark, mittel 14,58 M., leicht 14,29 M.. Gerste schwer 13,60 M., mittel — Mark, leicht 13,33 M., Hafer schwer 14,40 Mark, mittel 14,20 Mark, leicht 14,00 Mark, Kartoffeln schwer 5,00 Mark, mittel — Mark, leicht 4,40 Mark, Heu schwer 7,00 Mark, mittel — Mark, leicht 6,00 M., das Schock (à 600 Klgr.) Roggen-Langstroh schwer 33,00 M., mittel — M., leicht 30 M., das Klgr. Butter schwer 2,40 M., mittel — M., leicht 2,20 Mark, das Schock Eier schwer 2,40 Mark, mittel — Mark, leicht 2,20 Mark.

London, 3. Mai. Wollauction. Fest; zu höchsten Preisen. Morgen Schluss.

Bradford, 2. Mai. Wolle geschäftslos, englische feine Merino- und Kreuzzuchten belebt und fester. Mohairwolle flau, Alpaccawolle fest, Garne fester, in Stoffen gutes Geschäft.

Schifffahrtsnachrichten.

• **Oderschifffahrt.** [Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft.] Angekommen am 28. April: Dampfer „Adler“ mit 2 beladenen Fahrzeugen, Steuerleute Schreiber I und Kronig II. Dampfer „Silesia“ mit 3 mit Ziegeln beladenen Kähnen, Steuerleute Gnichwitz, Liebetanz und Weigert. Dampfer „Loebel“ mit 5 beladenen Kähnen, Steuerleute Schenk, Grätz, Schönfeld, Eitner und Brüll. Am 30. April: Dampfer „Maybach“ mit 4 beladenen und 2 leeren Kähnen, Steuerleute Landvogt II, Vogler, Hoffmann, Kerner, Landvogt IV. Am 3. Mai: Dampfer „Löwe“ mit 1 beladenen und 5 leeren Kähnen, Schiffer Stutius. Dampfer „Anna“ mit 5 beladenen Kähnen, Steuerleute Frunzke, Schermer, Pölte, Neborg und Rosenberg. Die ersten 3 Dampfer sind bereits wieder nach Stettin abgegangen.

Vom Standesamte. 3. Mai.

Aufgebote.

Standesamt I. **Reimann,** Hugo, Schuhmacher, k., Seminargasse 9, **Hoffmann,** Auguste, ev., ebenda. — **Katschker,** Franz, Schlosser, k., Kl. Groschengasse 9, **Schmidt,** Maria, k., Flämischdorf. — **Friebe,** Emil, Arbeiter, ev., Stockgasse 11, **Lausch,** Dorothea, k., Hubenstraße 94. — **Kadler,** August, Arbeiter, ev., Hirschstr. 44, **Sauer,** Johanna, ev., Kleine Scheitnigerstraße 42. — **Kroh,** Moritz, Kellner, ev., Altbüßerstraße 54, **Ludwig,** Anna, ev., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Freudenberg,** Richard, S. d. Productenhändlers Gustav, 8 J. — **Kirsch,** Albert, S. d. Eisendrehers Oscar, 7 Tage. — **Bandel,** Clara, T. d. Lackirers Paul, 1 J. — **Binotsch,** August, Arb., 24 J. — **Buchheister,** Emilie, geb. Donner, verw. Schönfärbermeister, 76 J. — **Hartthaler,** Paul, S. d. Schneidermeisters Thomas, 8 M. — **Renner,** Gertrud, T. d. Kutschers Ernst, 3 M. — **Krögis,** Hermann, Schlossermeister, 36 J. — **Tietze,** Wilh., Maurergef., 42 J. — **Thorenz,** Ida, T. d. Klempnermeisters Paul, 1 J. — **Pförtner,** Susanna, geb. Frowig, verehel. Arbeiter, 35 J. — **Volkmer,** Josefa, geb. Benedik, verw. Musiklehrer, 78 J. — **Walzog,** Mathilde, geb. Pletzki, verw. Fleischermeister, 69 J. — **Krause,** Georg, S. d. Maschinenschlossers Georg, 4 M.

Standesamt II. **Neugebauer,** Caroline, geb. Härtel, Kunstgärtnerfrau, 64 J. — **Lawatsch,** Paul, S. d. Brauers Ernst, 10 M. — **Scheller,** Alexander, Rentier, 62 J. — **Fey,** Selma, T. d. Schuhm. Adolf, 11 M. — **Gottschalk,** Salomon, Kaufmann, 62 J.

Vergnügungs-Anzeiger.

• **Frühconcert in Wilhelmshafen.** Am Sonntag findet bei günstiger Witterung in Wilhelmshafen Frühconcert statt. Die Dampfer fahren von 6 Uhr Morgens ab stündlich nach Wilhelmshafen und halbstündlich nach dem Zoologischen Garten. Der um 6 Uhr abgehende Dampfer führt die Capelle an Bord. (Siehe Inserat.)

• **Frühconcert in Masselwitz.** Von Sonntag, den 5. d. Mts. ab, finden bis auf Weiteres jeden Sonntag von 7 bis 11 Uhr ab stündlich Frühfahrten im Unterwasser statt. Der erste Dampfer nimmt eine Capelle nach Masselwitz mit, wo dieselbe von 8 bis 12 Uhr Vormittags in den reizenden Parkanlagen concertirt. Für Sonntag, den 5. Mai, ist auch ein Nachmittagsconcert in Villa Masselwitz, veranstaltet vom Musikdirector Werner, von 4 Uhr ab ohne Entree in Aussicht genommen.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Johanna** mit dem Kaufmann Herrn **N. G. Reich** in Breslau beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen. [6973]

Beuthen OS., im April 1889.

Simon Nothmann und Frau.

Johanna Nothmann,
N. G. Reich.
Verlobte.

Benno Brandt,
Flora Brandt,
geb. **Julinsberg,**
Neuvermählte.
Breslau, Kupferschmiedestr. 11.

Als Neuvermählte rufen bei ihrer Abreise nach Wien Verwandten und Bekannten ein herzliches Lebewohl zu [2352]

Albert Löwit,
Rosa Löwit, geb. **Lachmann.**

Victor Rund,
Amanda Rund,
geb. **Proskauer,**
Neuvermählte.
Kattowitz OS. [5334]

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knabens wurden hoch erfreut
Stadtrath **Fritz Neumann**
und Frau
Emilie, geb. **Christ.**
Neisse, den 2. Mai 1889. [2355]

Die Geburt eines strammen Engländers beehren sich ergebenst anzuzeigen: [2353]

Heinrich Wienskowitz, Pianist,
und Frau
Franziska, geb. **Loewy.**
London, den 29. April 1889.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hocherfreut an
Otto Lindemann, [6975]
Realgymnasiallehrer,
Anna Lindemann, geb. **Quandt.**
Breslau, den 2. Mai 1889.

Nach langem, schwerem Leiden entschlief heut Mittag $1\frac{1}{2}$ Uhr mein geliebter Gatte, unser Vater, Schwager und Onkel [5310]

Hugo Reiter,

im Alter von 43 Jahren.
Gleiwitz, den 2. Mai 1889.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Gleiwitz, Woischnik, Berlin, Militsch, Beuthen, Breslau, Tarnowitz, Hechlau.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Turmstraße Nr. 7 statt.

Dritte
Brüder-Gesellschaft.

Durch das heut früh erfolgte Ableben des Herrn Kaufmann

Salomon Gottschalk

hat unsere Gesellschaft den Verlust eines langjährigen Mitgliedes zu beklagen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden. [6988]

Breslau, den 3. Mai 1889.
Der Vorstand.

Heute Mittag $11\frac{1}{2}$ Uhr ging mein inniggeliebter Mann, unser guter, theurer Vater, Schwiegervater, Bruder und Onkel, der [2362]

Weingrosskaufmann

Heinrich Schäfer,

Inhaber der Firma: **Chr. Hansen,**

nach längerem schweren Leiden im 60. Lebensjahre zum ewigen Frieden ein.

Breslau, den 3. Mai 1889.

Die trauernden Hinterbliebenen.

In tiefem Schmerz theilen wir den Tod unseres allverehrten gütigen Chefs, des Weingrosskaufmanns

Herrn Heinrich Schaefer sen.

in Firma **Chr. Hansen,**

hierdurch mit. [2363]

Sein Andenken wird unauslöschlich in uns sein, denn er war uns ein Freund und liebevoller Berather, dessen edles Herz sein Denken und Handeln leitete.

Das Gesammtpersonal
der Firma Chr. Hansen.

Heute Nacht entschlief sanft nach langem Leiden unser geliebter, herzensguter Gatte, Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann [6981]

S. Gottschalk

im 63. Lebensjahre.

Dies zeigen schmerzerfüllt, um stille Theilnahme bittend, statt jeder besonderen Meldung an

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Breslau und Oels, den 3. Mai 1889.

Die Beerdigung findet Sonntag — den 5ten — Vormittag 11 Uhr, statt.

Heute Nacht 12 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden meine theure, unvergessliche gute Gattin, unsere geliebte Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, [5323]

Frau Emilie Herlitz,
geb. Böhm,

im 32. Lebensjahre.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten theilen dieses, um stilles Beileid bittend, mit

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Oppeln, den 3. Mai 1889.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. Mai, Nachmittag 4 Uhr, statt.

Am 1. d. Mts. verstarb hierselbst im Alter von 80 Jahren der Rector emer. [5322]

Herr August Gramm.

Der Verstorbene war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand durch 34 Jahre an unserer evangelischen Stadtschule in segensreichster Weise als Rector thätig. Ausgestattet mit hervorragenden Gaben des Geistes und Herzens hat er seines Amtes stets mit der grössten Treue und Hingebung gewaltet und sich allseitige Liebe und Verehrung erworben. Seine vielfachen Verdienste um die Fortentwickelung unseres städtischen Schulwesens sichern ihm auch bei uns ein ehrenvolles Andenken.

Waldenburg i. Schl., den 2. Mai 1889.

Der Magistrat.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Am 1. Mai c. endete ein sanfter Tod das thatenreiche und reich gesegnete Leben unseres hochverehrten Freundes,

des Rector em.

Herrn August Gramm,

Inhaber des Königlichen Kronen-Ordens IV. Klasse,

im 81. Lebensjahre. [5333]

Die unbegrenzte Dankbarkeit seiner früheren Schüler, welche — obschon heute vielfach weit entfernt und zum Theil in hohen Lebensstellungen sich befinden — dennoch immer ihres alten Lehrers und väterlichen Freundes in grösster Liebe und Hochachtung gedachten und dies bei jeder Gelegenheit bekundeten, ist wohl der beste Beweis dafür, welch' ein Ehrenmann in des Wortes edelster Bedeutung aus dem Leben geschieden ist.

Wir werden sein Andenken immer in Ehren halten.

Friede seiner Asche!

Waldenburg, den 3. Mai 1889.

H. Seidel
für seine vielen Freunde.

Am 1. d. Mts. wurde mein einstmaliger treuer Lehrer und väterlicher Freund,

Herr Rector a. D. Gramm
zu Waldenburg,

im hohen Alter von 81 Jahren ins Jenseits abgerufen. Sein Andenken werde ich als einer seiner vielen Schüler stets dankbar in Ehren halten. [5332]

Leobschütz, den 2. Mai 1889.

C. Holtzhausen,
Königl. Baurath.

Gestern Nachmittag 4 Uhr verschied im Alter von $58\frac{1}{2}$ Jahren das brave Mitglied und Mitbegründer unseres Vereins,

Herr Israel Weissenberg

aus Burowjetz.

Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Leicht sei ihm die Erde! [5311]

Rosdzin, Burowjetz und Klein-Dombrowka, den 2. Mai 1889.

Der jüdische Cultus-Verein.

Aus Anlaß meines 70. Geburtstages gingen mir von Nah und Fern so zahlreiche Beweise der Liebe und Hochachtung zu, daß es mir nur möglich ist, auf diesem Wege allen Verwandten und Freunden meinen herzlichsten, innigsten Dank abzustatten.

Reichenbach i. Schl.,
den 1. Mai 1889.

[6994] **M. Bermann.**

Ganz leichte Garten-, Comptoir- u. Hausröcke, ebenso Staubmäntel u. Havelocks. Cohn & Jacoby, 8 Albrechtsstr. 8.

Stadt-Theater.

Sonnabend. Extra-Bons-Vorstellung. (Kleine Preise.) Zum letzten Male: „Die Maus" (La souris). Lustspiel in 3 Acten von Pailleron. Sonntag. Extra-Bons-Vorstellung. (Erhöhte Preise. Parquet 3 M. 50 Pf. 2c.) 2. Gastspiel des Herrn Anton Schott. „Der Prophet." Große Oper mit Tanz in 5 Acten von G. Meyerbeer. (Johann von Leyden, Herr Anton Schott.) Montag. Extra-Bons-Vorstellung. (Kleine Preise.) Zum 1. Male: „Rosmersholm." Schauspiel in vier Acten von Henrik Ibsen.

Lobe-Theater.

Sonnabend, den 4. Mai 1889. Gastspiel des Wallner-Theater-Ensemble unter Leitung des Directors W. Hasemann. **Madame Bonivard.** Schwank in 3 Acten von Bisson und Mars. Vorher: **Der dritte Kopf.** Lustspiel in 1 Act von Franz Wallner.

Der Vorverkauf täglich von 10 bis 1½ Uhr u. 3–5 Uhr bei Hrn. Langenmayr, Ohlauerstr. 7.

Verein Machsike Tora. Heute Vormittag 11 Uhr Graupenstrasse 11b: Pentateucherklärung. Gäste haben Zutritt. [5317]

Nur noch kurze Zeit! **Liebich's Etablissement.** Heute und folgende Tage: **Gr. humoristische Soirée** der allbeliebten Leipziger Quartett- u. Concertsänger. (Direction Gebr. Lipart.) Neu. Zum ersten Male in Breslau Gastspiel des preisgekrönten schwedischen Trommel-[5211] Virtuosen Mr. Chr. Schennstrom. (Ohne jede Concurrenz.) Hochkomisches neues Programm. Billets à 40 Pf. in den bekannten Commanditen. Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf. Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 8 Uhr. NB. Sämmtliche ausstehende Billets haben heute noch Giltigkeit.

Liebichs-Höhe. Heute Abend: [5327] **Concert.** Anfang 7 Uhr.

Zeltgarten. Heute: Großes **Militär-Concert** von der gesammten Capelle (40 Mann) des Gren.-Regts. „Kronprinz Friedrich Wilhelm" Nr. 11, Capellmeister Herr Reindel. Entrée im Garten 10 Pf., im Saal 20 Pf. [5318] Anfang 7½ Uhr.

Victoria-Theater. Simmenauer Garten. Direction C. Fleininger. Auftr. d. Moritz Hayden, Humorist, d. Fräul. Batorfy und Freyer, Costüm-Soubretten, Leonhardy, Mimiker, Völker, Drahtseilkünstlerin, Gebrüder Leopold, musik. Clowns und Gymnastik, Tauer u. Meingold, Duett und Solo. „Eine Theaterprobe", Posse, ausgeführt von 13 Damen und 7 Herren. [5326] Anfang 8 Uhr. Entrée 60 Pf.

Kegelclub. Ein älterer Kegelclub wünscht einige Mitglieder aufzunehmen. [6987] Jüdische Herren können sich u. Chiffre H. F. 77 Exped. d. Bresl. Ztg. melden.

Ein kinderloses Ehepaar, welches geneigt wäre, ein hübsches, gesundes, 1¼ Jahr altes Mädchen an Kindesstatt anzunehmen, wolle sich, um nähere Auskunft zu erhalten, an den Unterzeichneten wenden. [6936] H. Stolper, Oels, Herrenstraße.

Volks-Garten.

Morgen Sonntag: **Eröffnungs-Concert,** ausgeführt von der gesammten Capelle des 2. Schles. Gren.-Regts. „Kronprinz Friedrich Wilhelm" Nr. 11, unter Leitung ihres Capellmeisters Herrn A. Reindel.

Die Behandlungsstunden für **Rückgratsverkrümmungen** im medico-mechanischen Institute, Gartenstrasse 19, sind vom 2. Mai ab für Mädchen nur von 3–5 und für Knaben von 5½–6½ Nachmittags. [5254] Dirigirender Arzt **Dr. Hönig.**



Morgen Sonntag: **Früh-Concert in Wilhelmshafen.** Von 6 Uhr ab stündl. nach Wilhelmshafen, ½stündl. nach Zoolog. Garten. Der um 6 Uhr abgehende Dampfer hat die Capelle an Bord. **Krause & Nagel.**

Vom 9. Mai ab bin ich wieder in **Königsdorff-Jastrzemb. Dr. Karfunkel.**

Ich habe mich hierselbst **Alte Taschenstraße 20** niedergelassen und halte meine Sprechstunden Vorm. 9–1 Uhr, Nachm. 3–5 Uhr. [2128] **Dr. A. Binotsch,** American Dentist.

Halte wieder Sprechstunde: **Dr. Wendriner,** Specialarzt für Hals- u. Ohrenkranke, Ring 31, II. [2338]

Dr. E. Epstein, Schuhbrücke 70 I, Ecke Albrechtsstr., impft täglich 3–4 Nachm.

Ein tüchtiger **Gelegenheitsdichter** kann empfohlen werden. Näheres in der Exped. der Bresl. Ztg.

Schulden, welche m. Mann, d. m. verl. hat, a. mein. Namen macht, bez. ich nicht. Emilie Bernhardt, geb. Stoll. Gasthof zur Pappel bei Liegnitz.

Hebräische Privatschule, Sonnenstr. 11b, dicht a. Gymn. Anmeldungen tägl. v. 2–4 Uhr. **S. Weintraub,** staatl. gepr. Lehrer.

Engl. u. franz. Unterricht Breitestr. 42, I. Etage.

Langer's Musik-Institute [613] Clavier und Violine, Tauentzienstr. 17b u. Feldstr. 28, eröffnen jeden Monat neue Curse.

Ein Dr. phil. unterrichtet mit nachweislich bestem Erfolg. Offerten erbeten unter Dr. F. M. 3 an die Expedition der Bresl. Ztg. [6964]

Für 4 Knaben im Alter von 15, 13, 9, 7 Jahren wird von Anfang Juni bis zu den Ferien eine gute, jüdische Pension gesucht. [6991] Offert. mit Preisangabe erbeten unter Chiffre D. D. 777 postlagernd.

Eine Näherin, in Wäsche, Ausbessern, Modernisiren d. Damengarderobe, geübt auf allen Nähmaschinen, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften ins Haus. Näheres Breitestraße 42, 2. Etage, bei Fr. Perl. [2351]

Geldschrank (Brost) bill. zu verk. Herrenstr. 4.

Reste zu eleganten Herrenhosen u. Anzügen, Reste zu Knaben-Anzügen, auch für Kürschner Reste, Cachemir, Wollstoffe, Regenmäntelstoffe, Gardin., Satin, Cattune, Bandreste, Strumpfe u. 100 a. Art. aufs Gewicht spottb. nur Albrechtsstr. 43, I.

Heiraths-Partien aller Confessionen, streng reell u. abs. discret durch Julius Wohlmann, Breslau, Oderstraße 3. Genaue Adresse mit Rückporto.

Reelle Heirathspartien in jüd. Familien vermittelt streng discret H. Friedländer, Schmiedebrücke 55, I. Sprechst. v. 12–1 Uhr außer Sonntags. Mehrere feine Partien kann ich Rechtsanwälten, Aerzten und jungen Leuten in guter sicherer Stellung vermitteln.

Für die Reise-Saison!

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau erschienen Liebenow, W., Vorsteher des kartographischen Bureaus im Minist. f. öff. Arb., **Neue Specialkarte der Grafschaft Glatz** nebst angrenzenden Theilen von Schlesien, Böhmen und Mähren, im Maassstabe von 1 : 150 000. 2. Aufl. 2 M. Dieselbe aufgezogen und in englisch Leinen gebunden. 3 M. Derselbe, **Specialkarte vom Riesengebirge,** im Maassstabe von 1 : 150 000. 9. revidirte Auflage. 1,50 M. Derselbe, **Specialkarte der Schlesischen Sudeten.** 2 Blatt. Maassstab 1 : 150 000. Aufgezogen in elegantem Pappcarton. 6 M. Derselbe, **Generalkarte von Schlesien,** im Maassstabe von 1 : 400 000 in 2 Blatt, nebst Specialkarte vom Riesengebirge im Maassstabe von 1 : 150 000 und vom oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenrevier im Maassstabe von 1 : 100 000, sowie einem Plane der Umgegend von Breslau im Maassstabe von 1 : 50 000. Imperial-Format. 8. Auflage. Mit colorirten Grenzen. 5,40 M. Dieselbe auf Leinwand gezogen und in engl. Leinencart. 7,60 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

1889. Natürliche Mineralbrunnen. 1889. Sämmtliche Mineralbrunnen sind in frischester Füllung eingetroffen und erhalte fortlaufend neue Zusendungen „direct von den Quellen". [5290] Alle Aufträge werden prompt und zu den billigsten Preisen (in der Stadt frei Haus) ausgeführt. Die Haupt-Niederlage natürlicher Mineralbrunnen **H. Fengler, Reuschestraße 1, 3 Mohren.**



Quaglio's Bouillon-Kapseln, vom Erfinder selbst hergestelltes, allein echtes Fabrikat, in sieben auswärtigen Ländern patentirt, nach dem Atteste des vereideten Gerichtschemikers Dr. C. Bischof, unter dessen ständige Controlle die Fabrikation gestellt ist, alle wesentlichen Bestandtheile der Bouillon (die Extractivstoffe des Fleisches, Gelatine, Fett, Gewürze, Suppengemüse und Kochsalz) in bester Qualität enthaltend. Mit Liebig's Fleischextract und frischen Suppen-Gemüsen und Kräutern ohne alle künstliche Essenzen hergestellt. **Für 10 Pfennige eine grosse Tasse (¼ Ltr.) Bouillon,** welche von frisch bereiteter Fleischbrühe nicht zu unterscheiden ist. Vor den Nachahmungen wird gewarnt! Man sehe auf Name und Schutzmarke und verlange ausdrücklich **Quaglio's Bouillon-Kapseln.** Zu beziehen in allen grösseren Colonialwaaren-, Delicatessen- und Drogen-Handlungen Deutschlands. Grossisten mögen sich wenden nur an das [1462] Chemisch-technische Laboratorium von Quaglio, Berlin NW. Fabrik: Holzmarktstrasse 67, Laboratorium: Schiffbauerdamm 16, Bureau: Luisenstrasse 25.

„Eine Tasse Fleischbrühe hat häufig eine kräftigende" „Wirkung, nicht darum, weil ihre Bestandtheile Kraft" „erzeugen, wo keine ist, sondern, weil sie unsere Nerven" „so wirken, dass wir uns der vorhandenen Kraft bewusst" „werden und empfinden, dass diese Kraft verfügbar ist." Justus von Liebig.

[6210] **Bewährtestes Mittel gegen Kopfschmerzen, Migräne, Neuralgische Schmerzen, Rheumatismen, Keuchhusten u. A.** Dosis nach ärztlicher Verordnung. (Für Erwachsene in der Regel 1–2 Gramm.) ist **Dr. Knorr's Antipyrin** Zu haben in allen Apotheken; man verlange ausdrücklich „Dr. Knorr's Antipyrin." Jede Original-Büchse trägt den Namenszug des Erfinders „Dr. Knorr" in rothem Druck.

Billiger als jede Concurrenz bei garant. guter Arbeit. Stellbare zum Schutze gegen die Sonne. **Jalousien.** Verleimte für Ladenthüren und Schaufenster. Das Anbringen d. Jalous. wird auf Wunsch durch uns. Bresl. Monteur besorgt. [0153] Zum Selbstrepariren empf. sämmtl. erf. Materialien nebst Anleitung dazu. **Jalousie-Fabr. v. Jul. Bonnet & Co., Berlin N.,** Kastanien-Allee 84.

Unter Allerhöchstem Protectorat Sr. Majestät des Kaisers. Vierte Marienburger **Geld-Lotterie** Ziehung unwiderruflich vom 5.–7. Juni 1889 unter Aufsicht der Königlichen Preussischen Staatsregierung. **3372 Geldgewinne = 375,000 Mark.** Hauptgewinne: 90,000, 30,000, 15,000, 2 à 6000 = 12,000, 5 à 3000 = 15,000, 12 à 1500 = 18,000 M. etc. Ganze Loose à 3 Mark — Halbe Loose à 1,50 Mark empfiehlt und versendet prompt **Carl Heintze,** Bankgeschäft, Berlin W., Unter den Linden 3. Telegramm-Adresse: „Lotteriebank, Berlin." Für jede frankirte Loos-Sendung und seiner Zeit amtliche Gewinn-Liste sind 30 Pf. (unter Einschreiben 50 Pf.) beizufügen. Man bittet den Namen, Ort und Wohnung auf der Postanweisung deutlich zu schreiben, damit eine prompte und richtige Zusendung möglich ist.

Verlangen Sie ausdrücklich: **Eau de Quinine** (erfrischend u. belebend) zur Entfernung der Schuppen, Conserv. u. Beförd. d. Haarwuchses, nach ärztlicher Vorschrift hergestellt, per Flacon M. 1,50. [0231] **Eau des Circassiennes,** sicher wirkende Sommersprossen-tinctur. Preis 2 M. u. 3 M. Franz Kuhn, Parf., Nürnberg. Hier nur allein bei Ed. Gross, Neumarkt 42.

Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank. Wir gewähren jetzt [2360] **erststellige unkündbare Darlehne** auf Landgüter und gute städtische Grundstücke à 4 bis 4½ pCt. incl. Amortisation. Näheres durch den Vertreter für Schlesien **Alb. Schiemann, Breslau, Feldstr. 16.**

Für unseren Reserve-Fonds beabsichtigen noch 600,000 Mark pupillarisch sichere Hypotheken zu erwerben. Freiburg i. Schl. [6891] **Actien-Gesellschaft für Schlesische Leinen-Industrie** vorm. C. G. Kramsta & Söhne. H. Gregor, General-Director.

Klimatischer und Molkenkurort **Ustron** in Oesterr.-Schlesien, Post- und Telegraphen- u. End-Eisenbahnstationen. Kurmittel: Echte Schafmolke, warme Eisenschlacken- und Fichtennadelbäder, Kalt-, Sturz- und Wellenbäder im Weichselwasser, Milch- und diätetische Kuren und Eisenquelle (Trinkbrunnen). Anzeigen: Sämmtliche Krankheiten der Athmungs- und Verdauungs-Organe, Rheumatismen und Frauenkrankheiten. Beststellt sind zwei vollständig comfortable eingerichtete Hotels. Vergnügungen bieten die Kurconcerte und Ausflüge in die prachtvolle Umgebung. [5308] Anfang der Saison den 20. Mai. Jede weitere Auskunft ertheilen sofort die Gefertigten Dr. Paul Veik, Kurarzt. Die k. k. Kurinspection.

See- und Soolbad Kolberg. Eisenbahn-Saison-Billets. Frequenz 1888: 7628 Gäste. [0153]

Ostseebad Zoppot. Saison vom 15. Juni bis 1. October. Reizende Lage. Milder Wellenschlag. Schattige Promenaden und Parks am Strande. Kalte und warme See-, Sool-, Eisen- etc. Bäder und Douchen. Wasserleitung. Gasbeleuchtung. Sommer-Theater. Grosser Seesteg. Dampferverbindung über See. Grosses elegantes Curhaus. Täglich Concerte der Curcapelle. Réunions, Gondelfahrten etc. 1888 Badefrequenz 5300 Personen. Gute und billige Wohnungen. Prospecte versendet und Auskunft ertheilt [2354] Die Bade-Direction.

Eisenbahn-Directionsbezirk Breslau.

Oeffentliche Ausschreibung auf Lieferung von [5329]
A. 50,5 t Weichenzungenschienen von Flußstahl,
12 t Radlenker von Flußstahl,
B. 62 Stück Flußstahl-Herzstücken,
28 " Kreuzungsstücken,
C. 34 " einfachen Weichen,
8 " Kreuzungsweichen und
6 " doppelten

Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis spätestens zum Eröffnungstermine am Donnerstag, den 16. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei an das unterzeichnete Bureau, Brüderstraße 36, einzureichen. Die Lieferungsbedingungen nebst Zeichnungen liegen daselbst zur Einsicht aus, können auch gegen Einsendung von 0,50 M. bezw. 1,50 M. und 4,50 M. für die unter A bis C aufgeführten Gegenstände unfrankirt bezogen werden. Zuschlagsfrist innerhalb 4 Wochen.

Breslau, den 2. Mai 1889. Materialien-Bureau.



Rothwein,

garantirt rein, vorzügliche Qualität,
1/1 Bordeauxflasche **Mk. 1,00** incl. Glas.

Schindler, Weingrosshandlung,
Telephon Nr. 220. [5304]
Alte Taschenstrasse 2, H. pt., Wallstrasse 6 im Weinkeller.

Concurseröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns
Franz Burczik
zu Loslau ist
am 1. Mai 1889, Nachmittags 6½ Uhr,
das Concursverfahren eröffnet.
Verwalter: Rechtsanwalt **Kozlowski** in Loslau. [5321]
Offener Arrest mit Anzeigefrist
bis 15. Juni 1889 einschließlich.
Anmeldefrist
bis zum 15. Juni 1889 einschließlich.
Erste Gläubigerversammlung
21. Mai 1889, Vormittags 11 Uhr.
Allgemeiner Prüfungstermin
den 12. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr.
Loslau, den 1. Mai 1889.
Glatzel,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Dampfmühlenbesitzers
Anton Franke
hierselbst ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin [5320]
auf den 31. Mai 1889, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 16b, bestimmt.
Leobschütz, den 29. April 1889.
Lindner,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Alt-Gebhardsdorf, Kreis Lauban, Blatt 132 bezw. Blatt Nr. 1 Landung und bezw. im Grundbuche von Ober-Gebhardsdorf Blatt Nr. 1 auf den Namen des Landwirths **Heinrich Seidel** in Ober-Gebhardsdorf Nr 1 eingetragenen und dortselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

- a. das Bauergut Nr. 132 Alt-Gebhardsdorf,
- b. die Landung Nr. 1 Alt-Gebhardsdorf,
- c. der Kretscham Nr. 1 Ober-Gebhardsdorf

am 21. Juni 1889, Nachmittags 3 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht zu Gebhardsdorf — im Gasthof zum „Deutschen Hause" — versteigert werden. [5315]

Die Grundstücke sind, und zwar:

- a. das Bauergut Nr. 132 Alt-Gebhardsdorf mit $121^{23}/_{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 21,3620 ha zur Grundsteuer,
- b. die Landung Nr. 1 Alt-Gebhardsdorf mit $20^{13}/_{100}$ Thaler Reinertrag und einer Fläche von 3,2440 ha zur Grundsteuer,
- c. der Kretscham Nr. 1 Ober-Gebhardsdorf mit $12^{30}/_{100}$ Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,8110 ha zur Grundsteuer, sowie mit 270 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer,

veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird
am 22. Juni 1889, Vormittags 10 Uhr,
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, verkündet werden.
Friedeberg a. Qu., d. 27. April 1889.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei der unter laufende Nr. 37 eingetragenen Firma [5312]
S. Marcusy
zu Konstadt heute Folgendes vermerkt worden:

Die Firma ist durch Erbgang auf die verwittwete Kaufmann **Klara Marcusy**, geborene **Ephraim**, zu Konstadt übergegangen.
Vergleiche Nr. 328 des Firmen-Registers.
Demnächst ist in das Firmen-Register unter Nr. 328 die Firma
S. Marcusy
mit dem Sitze zu Konstadt und als deren Inhaber die verwittwete Kaufmann **Klara Marcusy**, geborene **Ephraim**, zu Konstadt eingetragen worden.
Kreuzburg OS., den 23. April 1889.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 296 die Firma [5314]
W. Kügler
zu Oels und als deren Inhaber der Fleischermeister **Wilhelm Kügler** zu Oels eingetragen worden.
Oels, den 30. April 1889.
Königliches Amts-Gericht.

Die Stelle eines **Cantors, Schächters** und [5307]
Religionslehrers
ist in hiesiger israelitischer Gemeinde **per 1. August cr.** zu besetzen. — Gehalt pro anno **900 Mark und circa 200 Mark Nebeneinkünfte.** — Reisekosten werden nur dem Gewählten vergütet.
Grottkau, im Mai 1889.
Der Vorstand.

Steckbriefs-Widerruf.

Der hinter den Gastwirth **Paul** und **Ernestine Czichon**'schen Eheleuten früher in Breslau, Konstadt und Ratibor wohnhaft, unter dem 12. October 1881 in Nr. 483 der Breslauer Zeitung pro 1881 erlassene Steckbrief ist erledigt. (J.-Nr. 37/81.) [5313]
Kreuzburg OS., 26. April 1889.
Der Königl. Staatsanwalt.

Capitalisten, Kassen Nachweis von Hypotheken **kostenfrei** durch Buchhändler **Max Cohn** in **Liegnitz.**

6000 Mark.

Zur Ausnutzung eines sehr werthvollen, in allen Industrie-Staaten bereits ertheilten Patentes **werden 6000 Mark** gegen 5% Zinsen und 10% vom Reingewinn **gesucht.**
Gefl. Off. unt. Chiffre „Patent" 62 bef. die Exped. der Bresl. Ztg.

Vertretung für Berlin.

6971
Ein seit 15 Jahren b. den Grossisten gut eingeführter **Vertreter sucht** die Vertretung einer leistungsfähigen **Woll-** oder **Baumwoll-Weberei** für Berlin **zu übernehmen.** Gefl. Off. u. S. W. 89 Briefk. d. Bresl. Ztg.

Bei 1300 Mark Miethsüberschuß ist ein gut gelegenes **Haus** mit flotter **Bäckerei** und anderen großen Räumlichkeiten in Beuthen OS. sofort **zu verkaufen.** [6536]
Einzahlung nach Uebereinkunft. Offerten unter M. O. 97 an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Ein gutes, nachweislich sehr rentables **Herren-Garderobe-Geschäft** nach Maaß, mit ausgebreiteter Kundschaft in einer Garnisonstadt Oberschlesiens mit über 20 000 Einwohnern, ist anderer Unternehmungen wegen **sofort zu verkaufen.**
Reflectanten **wollen** unter M. 148 ihre Offerten an die Expedition der Bresl. Zeitung einreichen. [5023]

[2358] Ein
junger Kaufmann
mit einem Vermögen von
50,000 Mark,
sucht ein durchaus solides und
rentables Fabrik- oder Speditionsgeschäft,
wenn möglich in Schlesien gelegen, **zu kaufen. Discretion ist selbstverständlich.** Offerten u. **H. 22281** an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Geschäftsverkauf.

5309
Wegen Todesfalls ist in **Brieg,** Reg.-Bez. Breslau, ein **rentables Tapisserie-, Posamentier- und Weißwaaren-Geschäft** unter günstigen Bedingungen zu verkaufen ev. bald zu übernehmen. Gefl. Off. sub Sch. 161 Exped. der Bresl. Ztg.

Gesucht f. geb., jung. Kaufm., **26 J. alt, mos., flott. Detail-Geschäft, Werth 15000 Mk., Zahl. baar. Beding.: Vers. muss vor Uebern. erst 6 Monate Gang u. Kundsch. kennen lernen. — Ev. Uebern. durch Heirath auch genehm. Gefl. Off. sub „Reell 79" Exped. d. Bresl. Ztg.**

Zu pachten oder auch vertretungsw. **zu übern. suche** ich p. bald od. vom 1. Juli ein **Restaurant.** Off. zu richten an **J. Stein, Pleß.**

Wegen anderer Unternehmungen ein sortirtes Lager **Wiener Schuhwaaren** günstig zu **verk.** d. Herrn **L. Sachs, Carlsplatz.**

Ich **kaufe** jedes Quantum **reiner**
Petrolfässer
ab allen schles. u. posener Stationen und gebe hohe Preise. [2328]
Feste Offerten erbittet
Simon Friedländer, Schweidnitz.

Spargel,

5319
täglich dreimal frisch gestochen, in unserer Gärtnerei Bohrauerstraße und im Comptoir, Schweidnitzer Stadtgraben 21b.
Reimann & Thonke.

A. Wecker's
Seifenpulver.
Das vollkommenste, sparsamste und wirksamste aller Wasch- und Reinigungsmittel.
Ueberall zu haben!
Auch in allen Verkaufs-Lagern des **Breslauer**
Consum-Vereins.
Ernst Wecker,
Klosterstrasse No. 8.

Fruchtsäfte vorjähr. Pressung.
Wer damit räumen will, inserire in d. „**Deutsch. Destillateur-Ztg.**", Central-Organ für die gesammte Spirituos.-Industrie, **Bunzlau Schl.** Erstes Insertions-Organ d. Branche.

Himbeersyrup
in schönster Qualität p. Fl. 1½ und 1 Mark empfiehlt [5180]
H. Aufrichtig junior,
Reuschestraße Nr. 42.

Karpathen-Käse
(Schaf-Mai-Brindze)
exportirt, vom 1. Mai angefangen, in 5 Ko. Original-Fäßchen [6980]
Rudolf Harok in **Bielitz,** Oest.-Schl.

Holzdrehbänke!
Bandsägen, Fraisemaschinen, Ovalwerke zc. zum Fuß- u. Maschinenbetrieb, sowie jeden einzelnen Theil dazu, fertigt in bester Arbeit **Aug. Burkhardt,** Breslau, Basteigasse 5.

Gebrauchte Civil- u. Militärkleidungsstücke kauft und zahlt die allerhöchsten Preise. [6868]
D. Juliusburger,
Kupferschmiedestr. 26, Eing. Stockgasse.
Bestellungen per Postkarte erbeten.

Eine noch brauchbare **Locomobile,** 15—20 Pferdekraft, **wird zu kaufen gesucht.** Off. erbitte unt. L. B. 52 an die Exped. der Breslauer Ztg.

---

10 Riemenscheiben
1: 160 cm Durchm., 32 cm br. ungeth.,
9: 110 cm Durchm., 22½ cm br. geth.,
verk. preism. **Schäffer, Klosterstr. 2.**

Alle Sorten **alte Säcke** u. **Sacktheile** kauft **jeden Posten** zu höchsten Preisen [4528]
L. Ritter, Königshütte OS.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ein Frl., gew. i. Schneidern, d. dopp. Buchf. mächt., **sucht** bald **Stellung** als **Verkäuf.** od. **Cassirerin.** Off. unt. F. L. 53 Exped. der Bresl. Ztg.

Ein tüchtiges Mädchen (jüd.) welche deutsch und polnisch spricht, findet in meinem Ausschank als
Schänkerin
vom 1. Juni oder 1. Juli d. J. **Stellung.**
vorm. M. Brann's Dampfbrauerei,
H. Berliner,
Ratibor. [5235]

Ein zuverlässiges bescheidenes
jüdisches Mädchen,
welche die **Küche** und **Wirthschaft** gründlich versteht und selbst thätig ist, **findet** per 1. Juli **Stellung. Anfangsgehalt Mark 200.**
Offerten sind unter **H. 22297** an **Haasenstein & Vogler, Breslau,** abzugeben. [2359]

Trempenau, Wie bewirbt man sich geschickt u. mit Erfolg um **offene Stellen** ist jedem Stellungsuchenden **äusserst** nützlich. Fco. gegen 90 Pfg. in Marken von Gustav Weigel's Buchhdlg., Leipzig.

Ein intelligenter Kaufmann, 34 Jahre alt, verheirath., militärfrei durch Uebertritt zur Landwehr 2. Aufgebotes, welcher seit 10 Jahren Geschäftsführer eines ihm von seinem Vater anvertrauten Specerei-, Eisen- und Kurzwaaren-, Destillations-Commandit-Geschäftes ist, die Commissions- und Versicherungsbranche nebenbei auf eigene Rechnung betreibt, **sucht,** gestützt auf den Erfolg seiner bisherigen Thätigkeit, **Stellung** als **Commanditair, Buchhalter** oder **Beamter** der **Versicherungsbranche.** [6997]
Gefl. Offerten erb. unt. E. H. W. 78 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Ein verheir. Kaufmann, Christ, 33 Jahr alt, cautionsfähig, in d. Bank—Kohlen—Waarenbranche erfahren, **sucht** mit guten Empfehlungen bald oder später passende **Stellung,** möglichst direct unter dem Chef oder z. Leitung einer Filiale. Off. erb. sub K. M. 73 Briefk. der Bresl. Ztg.

36, Schuhbrücke 36, part.
Emil Danke.
Stellen-Vermittelung kfm. Personals.
Vacanzen sind immer vorhanden.

Ein in der Cigarrenfabrikations- und Destillationsbranche erfahrener, älterer **Buchhalter** und **Correspondent sucht,** gestützt auf Pa.-Referenzen, eine seinen Kenntnissen entsprechende **Vertrauensstellung.** [6974]
Offerten unter **M. B. 300** postlagernd **Posen** erbeten.

Buchhalter und **Correspondent,** 45 Jahr alt, verheirathet, seit 17 Jahren in großem Baugeschäft mit Dampfziegelei und Steinbrüchen in Stellung, selbständiger Arbeiter, in allen schriftl. Arbeiten, auch in **Poppe**'scher Buchführung und im technischen Rechnen firm, **beabsichtigt Veränderung.** Eintritt zum ersten Juli cr. oder später. Erwünscht größeres Fabrik-, Bau- oder Steinbruchgeschäft. Gehalt nach Uebereinkommen. Gefäll. Offert. erbeten bis 11. Mai cr. unter C. 75 an die Exped. der Bresl. Ztg. [6979]

Reisender-Gesuch.

Eine leistungsfähige, größere Cigarrenfabrik Sachsens sucht bei gutem Gehalt für dauernde Stellung einen tüchtigen, soliden Reisenden, der bereits mehrere Jahre mit nachweislich gutem Erfolg gereist hat. Solche, welche Mecklenburg, Ost- und Westpreußen sowie Schlesien besucht haben, erhalten den Vorzug. Offerten mit Photographie sub A. A. 992 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin SW.

Für ein Oberschl. **Wäschegesch. wird** zum sofortigen Antritt ein **tüchtiger, polnisch sprechender**
Verkäufer,
Israelit, **gesucht.** Station i. Hause. Off. m. Gehaltsanspr. erbeten sub T. 162 Exped. Bresl. Ztg. [5324]

Für mein **Modewaaren- und Confections-Geschäft suche** ich per 1. Juni event. 1. Juli cr. bei **hohem** Salair einen **sehr gewandten, selbstständ. tüchtigen**
Verkäufer,
welcher schon längere Zeit in lebhaften Geschäften thätig war.
Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche, Photographie u. Zeugnißabschriften erbittet [6985]
S. Charig,
Hirschberg i. Schl.

Für mein **Colonial-Waaren-, Eisen- Kurz-Waaren und Destillations-Geschäft suche** p. ersttten Juni einen [5276]
jungen Mann,
derselbe muß **tüchtiger Expedient** sein und mindestens die ersten beiden Branchen gelernt haben. Nur solche mit Pa.-Zeugnissen wollen sich melden. Rückmarken verbeten.
F. A. Maetze, Striegau.

Ein j. Mann, Spec., **sucht** per bald oder später **Stellung** als **Prov.-Reisender,** Lager oder Expedition. [6963]
Gefl. Offerten unter S. R. 10 postlagernd **Koschentin** erbeten.

Ein tüchtiger, ordentlicher **Tapezierer** findet sofort dauernde Beschäftigung bei [5236]
Albert Koberne,
Möbelfabrikant, Rawitsch.

Mechaniker.

5316
Für meine Werkstelle suche ich noch einen tüchtigen Mechaniker. Nur fleißige, ordentl. u. ehrl. Bewerber, welche mit der Nähmaschinen-Branche bekannt u. speciell mit meinen Maschinen genau vertraut sind, wollen sich unter Vorweisung der Zeugnisse über früh. Thätigkeit b. mir meld.
G. Neidlinger, Ring 2.

Nadler-Gehilfen,

tüchtig in Drahtarbeiten, werden **gesucht** bei **Ad. Schneider,** Johannesplatz 1, **Dresden.** [6976]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Neue Oderstr. 13
(Eckhaus) 1 Wohn., 3 Zimm., Küche, Entree zc., 2. Et., per 1. Juli zu verm.

Nicolaistraße 22
ist die 3. Etage, 5 Zimmer, Bad, Mädchenzimmer und viel Beigelaß, sofort auch später zu vermiethen.

---

1 herrschaftl. Wohnung,
4 gr. Zimmer, Entree, Küche, Bad u. Keller zc., **Zimmerstr. 14,** 3. Et. z. v.

Eine Wohnung von 4 Räumen, von denen 2 möblirt sein müssen, **wird** sofort **gesucht.** Offerten unt. T. 80 sind in der Exped. der Bresl. Ztg. abzugeben. [7002]

Albrechtsstr. 40 **2. Etage 4 Zim. u. Beigelaß per bald od. spät. zu verm. Näh. Albrechtsstr. 42, pt.**

11, Am Wäldchen 11
ist eine Wohn. v. drei 2fenstr. Z. u. Zubehör i. 3. Stock f. 420 M. z. verm.

Friedrichstraße 66,
vis-à-vis Zimmerstr., 3 Tr., 5 Zimm. nebst 2 Cabinets und sämmtl. Zubehör für 750 Mark. [6993]

Garçon-Wohnung od. z. Compt. geeignet, nahe Königsplatz, p. bald zu verm. Off. G. W. 76 Bresl. Ztg.

Villa in Arnsdorf, 6 Zimmer incl. Saal u. großem Garten, mit vollständigem Inventar, den Sommer über zu verm. Offerten sub A. V. 65 Exped. der Bresl. Ztg. [6942]

Ein altes feines Geschäftshaus **sucht** am **Ringe, Schweidnitzerstr., Ohlauerstraße,** od. in der **nächsten Nähe des Ringes große Parterre-Räume,** event. auch im Hofe gelegen, nebst **Keller per bald,** spätestens per 1. Januar 1890.

Miether ist bereit, erforderliche Umbauten, die die Rentabilität des Grundstücks wesentlich erhöhen, auf eigene Kosten auszuführen, oder auch ein geeignetes Grundstück käuflich zu erwerben. [6965]

Hausbesitzer (Vermittler ausgeschlossen) werden ersucht, gefl. Offert. unter A. Z. 74 in der Exped. der Bresl. Ztg. abzugeben.

Eisenbahn-Course

vom 1. October 1888 ab.
Eisenbahn-Personenzüge.

Kgl. Niederschles.-Märkische Eisenbahn.

Nach bezw. von Berlin, Hamburg, Bremen:
Abg. 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 15 M. Vm. Expressz. v. Oberschl. B.). — 12 U. 35 M. Nm. (nur nach Sommerfeld). — 2 U. 45 M. Nm. (Schnellz. v. Oberschl. B.). — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Kohlfurt). — 10 U. 30 M. Ab. (Courierz. v. Oberschl. B.). — 10 U. 55 M. Ab. (v. Oberschl. B.).
Ank. 6 U. 24 M. Vm. (Courierz., Oberschl. B.). — 7 U. 30 M. Vm. — 11 U. 25 M. Vm. (nur von Kohlfurt). — 4 U. Nm. (Expressz., Oberschl. B.). — 5 U. 20 M. Nm. (Oberschl. B.). — 8 U. 5 M. Ab. (nur von Kohlfurt). — 10 U. 50 M. Ab. (Schnellz. Oberschl. B.).

Nach bezw. von Görlitz, Dresden, Hof:
Abg. 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 15 M. Vm. (Expressz. v. Oberschl. B.). — 2 U. 45 M. Nm. (Schnellz. v. Oberschl. B. nur bis Dresden). — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau). — 10 U. 30 M. Ab. (Courierz. v. Oberschl. B.). — 10 U. 55 M. Ab. (v. Oberschl. B.).
Ank. 6 U. 24 M. Vm. (Courierz., Oberschl. B.). — 7 U. 30 M. Vm. — 4 U. Nm. (Expressz., Oberschl. B.). — 5 U. 20 M. Nm. (Oberschl. B.). — 8 U. 5 M. Ab. — 10 U. 50 M. Ab. (Schnellz., Oberschl. B., nur von Reichenbach).

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.:
Abg. 6 U. 30 M. (nur bis Leipzig). — 10 U. 15 M. Vm. (Expressz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sorau). — 10 U. 30 M. Ab. (Courierz. v. Oberschl. B. über Görlitz). — 10 U. 55 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Görlitz).
Ank. 6 U. 24 M. Vm. (Courierz., Oberschl. B. über Görlitz). — 7 U. 30 M. Vorm. — 4 U. Nm. (Expressz., Oberschl. B.). — 5 U. 20 M. (Oberschl. B. über Görlitz). — 8 U. 5 M. Ab. — 10 U. 50 M. Ab. (Schnellz., Oberschl. B. über Sohrau).

Oberschlesische Eisenbahn.

Oberschlesien, Krakau, Warschau, Wien:
Abg. 5 U, 45 M. fr. (nur bis Oppeln). — 6 U. 40 M. Vm. (Courierz.). — 8 U. 55 M. Vm. — 12 U 15 M. Nm. — 4 U. 10 M. Nm. (Expressz.) — 4 U. 20 M Nm. (nur bis Ohlau). — 6 U. 30 M. Ab. — 11 U. 5 M. Ab. (nur bis Oppeln).
Ank. 6 U. 41 M. Vm. (nur von Ohlau). — 8 U. 30 M. Vm. (nur von Oppeln). — 10 U. Vm. (Expressz.). — 2 U. Nm. (nur von Oppeln). — 2 U. 25 M. Nm. — 6 U. 5 M. Ab. — 9 U. 2 M. Ab. — 10 U. 10 M. Ab. (Courierzug).

Posen, Stargard, Stettin, Königsberg:
Abg. 6 U. 45 M. Vm. — 1 U. 13 M. Nm. — 7 U. 10 M. Ab. — 11 U. 30 M. Ab.
Ank. 5 U. 35 M. fr. — 8 U. 43 M. Vm. — 2 U. 37 M. Nm. — 8 U. 2 M. Ab.

Breslau, Glatz, Mittelwalde:
Abg. 6 U. 44 M. Vm. — 10 U. 25 M. Vm. — 1 U. Nm. (nur bis Glatz). — 5 U. 40 M. Nm. — 8 U. 10 M. Ab. (nur bis Münsterberg).
Ank. 7 U. 38 M. Vm. (nur von Münsterberg). — 10 U. 1 M. Vm. — 2 U. 20 M. Nm. — 6 U. 25 M. Ab. — 9 U. 50 M. Ab.

Breslau—Zobten—Ströbel:
Abg. 7 U. 25 M. Vm. — 1 U. 40 M. Nm. — 6 U. 45 M. Ab.
Ank. 8 U. 20 M. Vm. — 2 U. 32 M. Nm. — 8 U. 35 M. Ab.

Breslau-Freiburger Eisenbahn.

Nach bezw. von Freiburg, Sorgau, Liebau, Hirschberg:
Abg. 5 U. 30 M. Vm. — 9 U. 10 M. Vm. — 1 U. 5 M. Nm. — 3 U. 20 M. Nm. (Expresszug, nur bis Sorgau). — 6 U. 35 M. Nm.
Ank. 8 U. 16 M. Vm. (nur von Dittersbach). — 11 U. 45 M. Vm. — 4 U. 13 M. Nm. — 7 U. Ab. (Expresszug, nur von Sorgau). — 9 U. 30 M. Ab.

Nach bezw. von Sorgau, Halbstadt, Braunau, Prag über Chotzen:
Abg. 5 U. 30 M. Vm. — 9 U. 10 M. Vm. (nur bis Chotzen). — 1 U. 5 M. Nm. — 6 U. 35 M. Nm. (nur bis Halbstadt).
Ank. 8 U. 16 M. Vm. (nur von Halbstadt). — 11 U. 45 M. Vm. (nur von Halbstadt). — 4 U. 13 M. Nm. — 9 U. 30 M. Ab.

Glogau, Reppen, Frankfurt a. O., Berlin, Cüstrin, Stettin:
Abg. 6 U. 15 M. Vm. — 10 U. 15 M. Vm. (v. Oberschl. B.) — 10 U. 23 M. Vm. — 3 U. 5 M. Nm. — 9 U. Ab.
Ank. 7 U. 15 M. Vm. (nur von Wohlau). — 9 U. 49 M. Vm. — 1 U. 46 M. Nm. — 5 U. 27 M. Nm. — 11 U. Ab.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Oels, Oberschlesien, Pless, Dziedlitz:
Abg. Mochbern: 6 U. 21 M. Vm. — 3 U. 55 M. Nm. — 5 U. 20 M. Nm. — Niederschles.-Märk. Bahnh.: 6 U. 15 M. Vm. — 8 U. 25 M. Vm. — 10 U. 30 M. Vm. — 1 U. 55 M. Nm. — 5 U. 55 M. Nm. — 8 U. 55 M. Ab. — Oderthor-Bahnh.: 6 U. 34 M. Vm. — 8 Uhr 39 M. Vm. — 10 U. 44 M. Vm. — 2 U. 13 M. Nm. — 6 U. 11 M Ab. — 9 U. 13 M. Ab.
Ank. Oderthor-Bahnh.: 7 U. 31 M. Vm. — 9 U. 59 M. Vm. — 11 U. 57 M. Vm. — 2 U. 20 M. Nm. — 5 U. 35 M. Nm. — 8 U. 10 M. Ab. — 10 U. 3 M. Ab. — Niederschles.-Märk. Bahnh.: 7 U. 50 M. Vm. — 10 U. 13 M. Vm. — 12 U. 15 M. Nm. — 2 U. 34 M. Nm. — 5 U. 54 M. Nm. — 8 U. 25 M. Ab. — 10 U. 19 M. Ab. — Mochbern: 10 U. 15 M. Vm. — 2 U. 39 M. Nm. — 10 U. 24 M. Ab.
Anschluss nach und von der Breslau-Warschauer Eisenbahn. Abf. v. Oels: 7 U. 30 M. Vm. — 11 U. 53 M. Vm. — 7 U. 19 M. Ab. — Ank. in Oels: 9 U. 4 M. Vm. — 1 U. 27 M. Nm. — 8 U. 57 M. Ab.
Anschluss nach und von der Oels-Gnesener Eisenb. Abg. v. Oels: 9 U. 36 M Vm. — 11 U. 43 M. Vm. — 7 U. 6 M. Ab. — Ank. in Oels: 9 U. 10 M. Vm. — 1 U. 27 M. Nm. — 7 U. Ab.
Anschluss nach und von der Posen-Kreuzburger Eisenb. Abf. v. Kreuzburg. 5 U. 15 M. fr. — 8 U. 52 M. Vm. — 1 U. 11 M. Nm. — 8 U. 50 M. Ab. — Ank. in Kreuzburg: 8 U. 32 M. Vm. — 12 U. 33 M. Nm. — 7 U. 47 M. Ab.

Breslau-Trebnitz:
Abf. Oderth.-B. 9 U. 40 M. Vm. — 1 U. 55 M. Nm. — 7 U. 45 M. Ab.
Ank. Oderth.-B. 6 U. 53 M. Vm. — 1 U. 29 M. Nm. — 9 U. 18 M. Ab.

Personen- und Fracht-Dampfschifffahrt

von Breslau nach Ohlau und retour
täglich ausser Sonntags,
an allen Zwischenstationen anlegend.
Abf. von Breslau 2 Uhr 15 M. Nm., Ank. in Ohlau 6 U. 30 M. Abds. — Abf. von Ohlau 5 U. fr., Ank. in Breslau 8 U. Vm.

Telegraphische Witterungsberichte vom 3. Mai.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	749	9	SO 6	Regen.	
Aberdeen	759	5	SO 2	bedeckt.	
Christiansund	766	12	SO 2	wolkenlos.	
Kopenhagen	764	9	O 2	bedeckt.	
Stockholm	770	9	O 2	wolkenlos.	
Haparanda	772	3	NO 2	wolkenlos.	
Petersburg	769	5	WNW 1	bedeckt.	
Moskau	772	13	S 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	748	10	SO 8	Regen.	
Cherbourg	760	8	SSW 3	wolkig.	
Helder	763	9	SSW 1	Nebel.	
Sylt	763	10	still	wolkenlos.	Gest. stark. Regen.
Hamburg	764	12	WNW 1	wolkenlos.	Gestern Nachmittag 4—5 Gewitter.
Swinemünde	763	15	SO 2	wolkig.	
Neufahrwasser	766	14	still	heiter.	
Memel	768	15	O 2	heiter.	
Paris	—	—	—	—	
Münster	764	10	W 1	wolkenlos.	
Karlsruhe	764	12	NO 1	wolkig.	
Wiesbaden	765	9	SW 1	Nebel.	Thau.
München	765	11	NW 1	bedeckt.	
Chemnitz	765	11	N 2	Regen.	Gest. Ab. Gewitter.
Berlin	764	15	NW 2	wolkig.	
Wien	763	14	W 3	heiter.	
Breslau	764	15	SO 1	heiter.	
Isle d'Aix	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	
Triest	761	17	still	bedeckt.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse eines tiefen Minimums auf dem Ocean, westlich von Irland, wehen über Südirland stürmische südöstliche Winde mit Regenwetter. Ueber Central-Europa dagegen ist bei sehr gleichmässiger Druckvertheilung das Wetter ruhig und vorwiegend heiter. Im westdeutschen Binnenlande liegt die Temperatur unter der normalen. In Hamburg, Cuxhaven, Kassel, Magdeburg und Chemnitz fanden gestern Gewitter statt. Keitum meldet 20 mm.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.